



Einfluss des Kinderbetreuungsangebots auf die Standortattraktivität von ländlichen Gemeinden

**Eine Analyse am Beispiel der Gemeinden im
Suhren- und Ruedertal**

Hochschule Luzern, MAS Public Management

Masterarbeit

Einfluss des Kinderbetreuungsangebots auf die Standortattraktivität von ländlichen Gemeinden

Eine Analyse am Beispiel der Gemeinden im Suhren- und Ruedertal

27. August 2021

Autorin:

Elisabeth Franziska Lüthi-Eggen, Bergstrasse 3, 5043 Holziken, 076 488 43 17, lis.luethi@outlook.com

Betreuender Dozent:

Jonas Willisegger, Hochschule Luzern, Zentralstrasse 9, 6002 Luzern, 041 228 99 81, jonas.willisegger@hslu.ch

Management Summary

Der Kanton Aargau hat auf das Schuljahr 2018/19 das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) eingeführt. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (KiBeG § 4 Abs. 2). Zudem hat sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten finanziell zu beteiligen (KiBeG § 4 Abs. 2). Die Gemeinden im Suhren- und Ruedertal haben die Umsetzung des neuen Gesetzes zusammen in die Hand genommen und ein Musterreglement erarbeitet, welches die Gemeinden unter Festsetzung unterschiedlicher finanzieller Beträge übernommen haben. Diese Beiträge fallen mit Ausnahme von Schöftland eher bescheiden aus.

Die Gemeinden haben beschlossen, die Auswirkungen des KiBeG nach der Pilotphase zu analysieren, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit erfolgt. Nach nur 4 Jahren liegen noch keine auswertbaren Steuerdaten vor, welche Rückschlüsse auf die Auswirkungen des KiBeG erlauben. Deshalb sollen zunächst erste Tendenzen abgeleitet werden, mit dem Ziel, bei einer allfälligen Fehlentwicklung frühzeitig eingreifen zu können. Weiter wollen die Gemeinden wissen, welchen Einfluss die Umsetzung des KiBeG auf die Standortattraktivität hat.

Da zum heutigen Zeitpunkt noch keine brauchbaren und genügend detaillierten offiziellen Daten zur Verfügung stehen, welche eine Schlussfolgerung zulassen würden, erfolgte die Datenerhebung über die direkte Befragung der Eltern. Die Befragung des Jahres 2021 ist mit jener des Jahres 2017 identisch, enthält jedoch zusätzliche Fragen zu den Standortfaktoren. Die Ergebnisse zeigen, dass der Bedarf an familienexterner Kinderbetreuung seit 2017 stark gestiegen ist. Den Grossteil der Betreuung übernehmen nach wie vor Verwandte, Bekannte oder Personen aus der Nachbarschaft, jedoch mit sinkender Tendenz. Viele Familien wünschen sich eine andere Betreuung. Es scheint jedoch, als müsse bei der familienexternen Betreuung mangels Alternativen und/oder aus Kostengründen zwangsläufig auf das private Umfeld zurückgegriffen werden. Mit Ausnahme von Schöftland besteht aktuell in keiner Gemeinde ein umfassendes Angebot. Wie die Befragungen zeigen, spielt dieses gut ausgebaute Angebot hinsichtlich der Standortattraktivität durchaus eine Rolle. Wichtigster Standortfaktor für Familien mit jüngeren Kindern im Suhren- und Ruedertal ist jedoch die Nähe zur Natur.

Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass es im Suhren- und Ruedertal weiterer Bemühungen bedarf, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Hauptgrund dafür ist das bescheidene Betreuungsangebot in den Gemeinden. Fraglich ist dabei, ob kleine Gemeinden das Problem alleine lösen können. Langfristig wäre eine Zusammenlegung der Kindergärten und Primarschulen ein möglicher Weg. Kurzfristig könnte dies die Wahlfreiheit der Eltern bezüglich Schulstandort sein.

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich mich bei den teilnehmenden Gemeinden Hirschthal, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöftland, Staffelbach und Wiliberg bedanken, dass sie mich mit dieser Analyse beauftragt haben.

Meinem Arbeitgeber, dem Regionalverband Suhrental, danke ich für die Möglichkeit, diese Arbeit zumindest teilweise während der Arbeitszeit zu schreiben. Meinem Chef, Rolf Buchser, danke ich für das Verständnis, wenn andere Projekte infolge dieser Arbeit etwas zurückgestellt werden mussten.

Rahel Peter, meiner Arbeitskollegin, danke ich ganz herzlich für ihr Verständnis in den vergangenen Wochen, wenn sie kurzfristig Arbeiten übernehmen musste, weil ich durch diese Arbeit absorbiert war. Auch danke ich ihr für die Übertragung des Fragebogens in das Online-Tool.

Die Gemeindeganzleien und Schulverwaltungen haben mich beim Versand der Bedarfsbefragungen an die Eltern tatkräftig unterstützt. Dafür und für den kurzfristigen Einsatz bedanke ich mich. Ohne diese Unterstützung hätte die Befragung nicht durchgeführt werden können.

Ein besonderer Dank geht an Karin Fahrni und Camille Rufer von der Gemeindeverwaltung Schöftland. Beide halten mich seit Einführung des KiBeG auf dem Laufenden und ziehen mich in die Lösungsfindung bei komplexen Fällen mit ein. So erhalte ich wertvolle Einblicke in die praktische Umsetzung des KiBeG. Sie standen mir während dieser Arbeit stets als sehr kompetente Gesprächspartnerinnen zur Verfügung, wenn es darum ging, einzelne Fälle zu besprechen. Diesbezüglich bedanke ich mich auch bei Michaela Steffen von der Gemeindeverwaltung Staffelbach für ihre Bereitschaft, mir Auskunft zu geben.

Den vielen Familien, welche den langen Fragebogen ausgefüllt haben, gilt ebenfalls ein ganz grosser Dank. Wären sie nicht bereit gewesen, detailliert Auskunft über ihre persönliche Situation zu geben, hätte ich die wichtigen Erkenntnisse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserer Region nicht gewinnen können.

Jonas Wilisegger danke ich für seine kritischen Fragen und seinen Einwand, die Standortfaktoren detaillierter zu beleuchten. Gerade dieser Punkt hat im Zusammenspiel mit den übrigen Fragen der Bedarfsbefragung zu ganz spannenden Ergebnissen geführt.

Meiner Lektorin, Janine Wilhelm, gebührt ein ganz besonderer Dank. Sie hat mich in der Endphase der Arbeit entscheidend unterstützt. Mit ihrer Ruhe und Sachlichkeit und ihrem Verständnis für meine etwas chaotische Arbeitsweise war sie eine ganz grosse Hilfe.

Nicht vergessen möchte ich meine Familie. Sie musste in den letzten Wochen viel Verständnis aufbringen, wenn ich einfach nur mit meiner Arbeit beschäftigt war. Vielen lieben Dank Manfred, Severin und Marvin.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	I
Vorwort	II
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage	1
1.2. Fragestellung und Hypothese	2
1.3. Ziel der Arbeit	2
1.4. Schwerpunkt.....	3
1.5. Überblick über die Arbeit.....	4
1.6. Begriffe, Definitionen	5
1.6.1. Familienexterne Kinderbetreuung	5
1.6.2. Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG).....	8
1.6.3. Regionalverband Suhrental (RVS)	8
2. Methodik	10
3. Grundlagen	11
3.1. Familien in der Schweiz	11
3.1.1. Statistischer Bericht 2021 «Familien in der Schweiz»	11
3.1.1.1. Allgemeine Haushaltsdaten	11
3.1.1.2. Kinderwunsch	12
3.1.1.3. Erwerbstätigkeit	12
3.1.1.4. Rollenverteilung.....	13
3.1.1.5. Familienergänzende Kinderbetreuung	13
3.1.1.6. Finanzielle Situation der Haushalte mit Kindern.....	14
3.1.1.7. Fazit.....	14
3.2 Standortfaktoren für Familien	15
3.2.1. Umzöger-Befragung: Trends 2014 – Umzugsverhalten nach Migrationstypen.....	16
3.2.1.1. Umzugsgründe (Push-Faktoren)	16
3.2.1.2. Wohnpräferenzen (Pull-Faktoren)	16
3.2.1.3. Wohnstandort-Zufriedenheitsveränderung	17
3.2.1.4. Restriktionen	17
3.2.1.5. Wohnpräferenzen Schweizer Haushalte	18
3.2.1.6. Fazit.....	18

3.3.	Kinderbetreuung in der Schweiz	19
3.4.	Familien im Kanton Aargau	22
3.4.1.	Regionalstudie Aargau der Credit Suisse	22
3.4.2.	Kantonale Strategie.....	24
3.4.3.	Kinderbetreuungsgesetz Aargau (KiBeG).....	25
3.5.	Familien im Suhren- und Ruedertal	27
3.5.1.	Statistische Daten	27
3.5.2.	Strategische Grundlagen.....	28
3.5.3.	Kinderbetreuung im Suhren- und Ruedertal.....	28
3.5.3.1.	Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz.....	28
3.5.3.2.	Angebot.....	31
3.5.3.3.	Fazit.....	32
4.	Erkenntnisse für das Suhren- und Ruedertal	33
4.1.	Bedarfserhebung 2017 und 2021.....	33
4.1.1.	Altersstufen der Kinder	33
4.1.2.	Familienergänzende Betreuung	33
4.1.3.	Gewählte Betreuungsform	34
4.1.4.	Bevorzugte Betreuungsform.....	35
4.1.5.	Künftiger Betreuungsbedarf	36
4.1.6.	Erwerbstätigkeit.....	36
4.1.7.	Einkommen.....	38
4.1.8.	Betreuungsbedarf Vorkindergartenalter	39
4.1.9.	Betreuungsbedarf Kindergartenalter.....	40
4.1.10.	Betreuungsbedarf Primarschulalter	41
4.1.11.	Betreuungskosten.....	41
4.1.11.1.	Tagesbetreuung Kleinkind	42
4.1.11.2.	Tagesbetreuung Kindergarten- und Schulkinder	42
4.1.11.3.	Mittagsbetreuung	43
4.1.12.	Grund für die Nutzung des Betreuungsangebots.....	43
4.1.13.	Bemerkungen.....	44
4.1.14.	Fazit	44
4.2.	Unterschiede Zentrumsgemeinde – ländliche Gemeinde.....	45
4.3.	Standortfaktoren für Familien im Suhren- und Ruedertal.....	47
4.3.1.	Umfrage bei Familien.....	47
4.3.2.	Fazit	50
5.	Diskussion und Ausblick	51

5.1. Zusammenfassung	51
5.2. Methodische Erkenntnisse.....	51
5.3. Ausblick	52
Literaturverzeichnis	IX
Eidesstattliche Erklärung	XII
Anhang	XIII

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Regionale Planungsverbände im Kanton Aargau.....	9
Abb. 2: Wohnstandortpräferenzen nach Haushaltseigenschaft.....	18
Abb. 3: Kindertagesstätten – Finanzierungsakteure gemäss kantonaler gesetzlicher Grundlage, Stand 1.1.2021	20
Abb. 4: Haushalte, die für die familienergänzende Kinderbetreuung Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuung oder Tagesschulen in Anspruch nehmen, 2018.....	21
Abb. 5: Tatsächliches Mehreinkommen von Familien in der Schweiz.....	23
Abb. 6: Befragungen 2017/2021: Familienergänzende Betreuung.....	34
Abb. 7: Befragungen 2017/2021: Gewählte Betreuungsform.....	35
Abb. 8: Befragungen 2017/2021: Bevorzugte Betreuungsform.....	35
Abb. 9: Befragungen 2017/2021: Künftiger Betreuungsbedarf.....	36
Abb. 10: Befragung 2017: Erwerbstätigkeit	37
Abb. 11: Befragung 2021: Erwerbstätigkeit	38
Abb. 12: Befragungen 2017/2021: Einkommen	39
Abb. 13: Befragungen 2017/2021: Betreuungsbedarf Vorkindergartenalter	40
Abb. 14: Befragungen 2017/2021: Betreuungsbedarf Kindergartenalter	40
Abb. 15: Befragungen 2017/2021: Betreuungsbedarf Primarschulalter	41
Abb. 16: Befragungen 2017/2021: Betreuungskosten (Tagesbetreuung Kleinkind)	42
Abb. 17: Befragungen 2017/2021: Betreuungskosten (Tagesbetreuung Kindergarten- und Schulkinder).....	42
Abb. 18: Befragungen 2017/2021: Betreuungskosten (Mittagsbetreuung)	43
Abb. 19: Befragungen 2017/2021: Grund für die Nutzung des Betreuungsangebots.....	43

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Regionalverband Suhrental: Gemeinden	9
Tab. 2: Abstimmungsresultat der Gemeinden im Suhren- und Ruedertal zum KiBeG, 5. Juni 2016	26
Tab. 3: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Wiliberg)	29
Tab. 4: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Kirchleerau, Moosleerau, Staffelbach).....	30
Tab. 5: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Hirschthal).....	30
Tab. 6: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Schöffland)	31
Tab. 7: Familienexterne Kinderbetreuung: Angebot in den Gemeinden	32
Tab. 8: Zusammenfassung Kurzanalyse Gemeinden Schöffland und Staffelbach.....	46
Tab. 9: Wahl des Wohnortes: relevante Standortfaktoren	47
Tab. 10: Merkmale der Zuzügerinnen und Zuzüger	50

Abkürzungsverzeichnis

BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101
KiBeG	Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung [Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG] vom 12. Januar 2016, SAR 815.300
ÖV	Öffentliche Verkehrsmittel
PW	Personenwagen
RVS	Regionalverband Suhrental

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinden im Suhren- und Ruedertal stellen sich die Frage, ob und, wenn ja, wie sich ein gut ausgebautes und bezahlbares Kinderbetreuungsangebot auf die Standortattraktivität ihrer Gemeinde auswirkt.

Auslöser für diese Fragestellung ist die Einführung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung [Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG] vom 12. Januar 2016, SAR 815.300, welches per 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Zweck des Gesetzes ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern sowie die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern (KiBeG §1 Abs. 2). Die Gemeinden hatten Zeit, das Gesetz bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen (KiBeG § 6 Abs. 1).

Das KiBeG verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (KiBeG §2 Abs. 1). Zudem hat der Gemeinderat der Standortgemeinde die Standards zur Qualität des Angebots festzulegen und ist für die Aufsicht zuständig (KiBeG § 3). Im Weiteren haben sich die Wohngemeinden unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten finanziell zu beteiligen (KiBeG § 4 Abs. 2).

Die Gemeinden des Regionalverbands Suhrental (RVS), zu welchen die Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelfach und Wiliberg zählen, sind mehrheitlich klein und ländlich geprägt. Sie verfügen über bescheidene Ressourcen und haben im Jahr 2017 entschieden, die Umsetzung des KiBeG gemeinsam anzugehen. Die Projektleitung hat die Geschäftsstelle des RVS übernommen. Mit Ausnahme von Hirschthal und Holziken führten alle Gemeinden zunächst eine einheitliche Bedarfserhebung bei den Familien durch. Im nächsten Schritt erarbeitete die Geschäftsstelle ein Musterreglement, welches von den Gemeinden praktisch unverändert übernommen wurde. Gewollt unterschiedlich sind die Gemeindebeiträge, welche an die familienergänzende Kinderbetreuung bezahlt werden. In Schöffland beispielsweise sind Familien mit einem Einkommen (d. h. bereinigtes steuerbares Einkommen analog Prämienverbilligung plus 20% des steuerbaren Vermögens) von bis zu 149'900 Franken anspruchsberechtigt. In den Gemeinden Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued und Wiliberg ist bereits bei 79'900 Franken Schluss. Die stark divergierenden Beiträge liegen primär in politischen Überlegungen begründet. Schöffland hat seine grosszügigen Beiträge ganz klar als Standortmarketingfaktor deklariert. Es betrachtet die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung nicht als zusätzliche Sozialhilfebeiträge, sondern als Mittel, die hohe finanzielle Belastung der familienexternen Kinderbetreuung für

Familien bis zum oberen Mittelstand zu mildern. Letztlich sollen dadurch gutverdienende Familien nach Schöffland gelockt werden. Die Mehrheit der übrigen Gemeinden sah sich aufgrund ihrer finanziellen Situation, der deutlichen Ablehnung des KiBeG innerhalb der Gemeinde sowie des geringen Bedarfs veranlasst, die Beitragsregelung bescheiden auszugestalten.

Bereits zu Projektbeginn vereinbarten die Gemeinden, die Wirkungen des KiBeG in ihrer Gemeinde und in der Region nach Ablauf der Pilotphase von drei Jahren zu untersuchen. Dies erfolgt nun mit vorliegendem Bericht. Mit Ausnahme der Gemeinde Holziken haben alle Gemeinden beschlossen, sich an der Analyse zu beteiligen.

1.2. Fragestellung und Hypothese

Diese Arbeit befasst sich am Beispiel der Gemeinden im Suhren- und Ruedertal mit der Frage, ob und, wenn ja, wie sich ein gut ausgebautes und bezahlbares Kinderbetreuungsangebot auf die Standortattraktivität von ländlichen Gemeinden auswirkt.

Die stark divergierende Ausgestaltung des KiBeG durch die Gemeinden im Suhren- und Ruedertal hinsichtlich des finanziellen Beitrags lässt vermuten, dass höhere Beiträge die Standortattraktivität steigern und gutverdienende Familien anlocken. Im Folgenden soll diese Hypothese geprüft werden. Gibt es für Familien eventuell doch wichtigere Standortfaktoren? Und zeigen sich innerhalb einer kleinen ländlichen Region Unterschiede?

1.3. Ziel der Arbeit

Die Gemeinden im Untersuchungsperimeter sind mit Ausnahme von Hirschthal und der Zentrumsgemeinde Schöffland finanzschwach und stehen der familienexternen Kinderbetreuung eher kritisch gegenüber. Von besonderem Interesse sind deshalb die finanziellen Aspekte.

Die Gemeinden interessieren grundsätzlich folgende Punkte:

- Erhöhen grosszügige Gemeindebeiträge an die familienexterne Kinderbetreuung die Standortattraktivität?
- Können durch hohe Beiträge der Gemeinde an die familienexterne Kinderbetreuung höhere Steuererträge generiert werden?
- Welche Unterschiede gibt es zwischen den Gemeinden mit grosszügigen finanziellen Lösungen und solchen mit bescheidenen Beiträgen?

Diese Fragen können zum heutigen Zeitpunkt nicht oder nur ansatzweise beantwortet werden. Der Betrachtungszeitraum ist grundsätzlich zu kurz. Die steuerlichen Auswirkungen sind noch kaum erkennbar. Dabei muss nicht nur die Dauer zwischen dem generierten Einkommen und der definitiven Steuerveranlagung resp. den Steuerzahlungen betrachtet werden. Denn nebst

den Kosten für die Kinderbetreuung gibt es für Familien eine Vielzahl weiterer Faktoren, die für die Wohnsitzwahl ausschlaggebend sind. Oft erfolgt ein Wohnsitzwechsel nicht kurzfristig. Weiter kann ein gut ausgebautes und bezahlbares Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung den Entscheid zur Familiengründung beeinflussen. Auch dies ist kein kurzfristiger Entscheid. Eine Rolle spielt zudem das Angebot an geeigneten Arbeitsstellen, welches die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Angebot der Kinderbetreuung positiv beeinflusst.

In dieser Arbeit nicht untersucht werden die langfristigen finanziellen Aspekte, welche sich ergeben, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. In diesem Fall wären unter anderem die Auswirkungen auf die AHV- und Pensionskassenrenten, die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfeleistungen bei Alleinerziehenden zu berücksichtigen. Weiter müsste eine langfristige Betrachtung die besseren Karrierechancen für beide Elternteile einbeziehen, welche sich in der Regel positiv auf das Einkommen auswirken.

Eine Beantwortung der Fragen der Gemeinden ist zum aktuellen Zeitpunkt aus den genannten Gründen schlicht unmöglich. Erste Tendenzen lassen sich anhand der vorhandenen Daten jedoch erkennen. Sie sollen den Gemeinden als Hilfestellung und Entscheidungsgrundlage dienen, ob kurz- bis mittelfristig eine Anpassung der Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung vorgenommen werden soll.

Für ihre längerfristige Strategie müssen sich die Gemeinden Gedanken über ihre Standortattraktivität und die Bedürfnisse der Bevölkerung machen. Die demographische Entwicklung und die Veränderungen in der Gesellschaft sind dabei von grosser Bedeutung. Nebst der Übersicht über die bisherigen finanziellen Auswirkungen des KiBeG ist es Ziel der Arbeit aufzuzeigen, welche Bedürfnisse Familien haben und welche Standortfaktoren für sie von besonderer Bedeutung sind.

1.4. Schwerpunkt

Aufgrund der oben beschriebenen Zielsetzung beinhaltet die Arbeit zwei Schwerpunkte:

a) Standortfaktoren für Familien

Hier geht es darum herauszufinden, welche Standortfaktoren für Familien im ländlichen Raum und insbesondere im Suhren- und Ruedertal von entscheidender Bedeutung sind. Um die Bedürfnisse der Familien und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zu verstehen, lohnt sich ein Blick in die Familienstatistiken. Ebenso wichtig ist es, die Standortfaktoren für die Gesamtbevölkerung zu betrachten, denn letztlich besteht eine Gemeinde nicht nur aus Familien.

b) Finanzielle Folgen des KiBeG

Die Gemeinden im Suhren- und Ruedertal haben bezüglich des Gemeindebeitrages an die familienexterne Kinderbetreuung sehr unterschiedliche Lösungen gewählt. Von besonderem Interesse ist daher die Analyse der Unterschiede zwischen der Zentrumsgemeinde Schöffland, mit

ihrem umfassenden, finanziell stark unterstützten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung, und den ländlichen Gemeinden, deren Angebot und finanzielle Unterstützung um einiges bescheidener ausfällt.

Die Perspektive auf die kurzfristigen finanziellen Folgen des KiBeG sowie die weitergefasste Sicht auf die Standortattraktivität für Familien sollen den Gemeinden als Hilfestellung dienen, um ihre Strategie auszurichten.

1.5. Überblick über die Arbeit

In der Einleitung werden die Ausgangslage, die Fragestellung und Hypothese sowie die wichtigsten Begriffe dargelegt. Kapitel 2 führt im Anschluss aus, auf welche Methoden sich die Arbeit zur Beantwortung der Fragestellung stützt.

Die Erarbeitung der Grundlagen in Kapitel 3 erfolgt schwerpunktmässig über vorhandene statistische Daten. In Kapitel 3.1 geht es zunächst um die Annäherung an die Familien und ihre Lebensrealität, in der Schweiz, im Kanton Aargau und im Suhren- und Ruedertal. Obschon die Familien des Suhren- und Ruedertals im Fokus des Interesses stehen, wird es als wichtig erachtet, einen Blick auf die gesamte Schweiz und insbesondere den Kanton Aargau zu werfen. So ist es einerseits möglich, allgemeine Tendenzen abzulesen und sie mit der Situation in der Region zu vergleichen. Andererseits fehlen verlässliche kommunale statistische Zahlen häufig. Kapitel 3.2 beschäftigt sich mit der Frage, warum Menschen von einem bestimmten Ort weg- resp. zuziehen und welche Standortfaktoren dazu führen, dass sich eine Familie an einem Ort niederlässt. In Bezug auf Familien mit Kindern im Primarschulalter und jünger ist die Frage der Kinderbetreuung von besonderer Bedeutung. Kapitel 3.3 beleuchtet die Kinderbetreuung in der Schweiz und zeigt, wie gross die kantonalen und kommunalen Unterschiede diesbezüglich sind. Von der nationalen Ebene geht es in Kapitel 3.4 auf die kantonale Ebene. Mit der Einführung des KiBeG, welches auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft gesetzt wurde, hat der Kanton Aargau die familienexterne Betreuung erstmals geregelt. Das Kapitel enthält nebst den Ausführungen zum KiBeG auch Ausführungen zur kantonalen Strategie. Kapitel 3.5 schliesslich richtet den Blick auf die regionale und kommunale Ebene und beleuchtet die Unterschiede bei der Umsetzung des KiBeG, welche hauptsächlich finanzieller Natur sind. Nebst den finanziellen Aspekten für die Gemeinde spielt das Angebot eine wichtige Rolle. Entsprechend wird aufgezeigt, über welche Angebote die Region des Suhren- und Ruedertals verfügt.

Die Erkenntnisse für das Suhren- und Ruedertal werden in Kapitel 4 beleuchtet. Kernstück bildet dabei die Auswertung der Bedarfserhebungen, welche bei den Familien des Suhren- und Ruedertals in den Jahren 2017 und 2021 durchgeführt wurden, in den Kapiteln 4.1 und 4.2. Von besonderem Interesse sind hier die Unterschiede zwischen der Zentrumsgemeinde Schöffland, mit ihrem gut ausgebauten Angebot und ihren sehr grosszügigen Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung, und den umliegenden kleinen Gemeinden, mit ihrem bescheidenen Angebot und ihren deutlich tieferen Gemeindebeiträgen.

Kapitel 4.3 widmet sich den Standortfaktoren im Suhren- und Ruedertal. Grundlage für diese Analyse sind die zusätzlichen Fragen, welche in die Bedarfserhebung 2021 integriert wurden. Sie liefern spannende Erkenntnisse und zeigen die Unterschiede zwischen den kleineren Gemeinden und der Zentrumsgemeinde auf. Dabei wurden die Antworten derjenigen Familien, welche in den vergangenen Jahren zugezogen sind, zusätzlich ausgewertet.

Kapitel 5 widmet sich der Diskussion und dem Ausblick. Zunächst erfolgen eine kurze Zusammenfassung und eine Einordnung der gewählten Methodik. Anschliessend folgt der Ausblick mit Lösungsoptionen, welche zur Diskussion gestellt werden und als Impuls für die künftige Strategie im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Suhren- und Ruedertal dienen soll.

1.6. Begriffe, Definitionen

1.6.1. Familienexterne Kinderbetreuung

Das Bundesamt für Statistik (2015) definiert die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wie folgt:

Für die Bedürfnisse der Statistik wird familien- und schulergänzende Kinderbetreuung definiert als die regelmässige Betreuung von Kindern durch Einrichtungen bzw. in Vereinen oder Netzwerken organisierten Privatpersonen (institutionelle Betreuung) oder durch in der Regel nicht im Haushalt lebende Privatpersonen (nicht-institutionelle Betreuung).

Die **institutionelle Betreuung** beinhaltet die privaten oder öffentlichen Einrichtungen, in denen Kinder vor oder während ihrer obligatorischen Schulzeit (ausserhalb der Schulstunden) betreut werden. Es wird unterschieden zwischen Einrichtungen, die sich um Kinder im Vorschulalter kümmern (Krippen, Kindertagesstätten), Einrichtungen, in denen Kinder im Schulalter betreut werden (Tagesstrukturen, Tagesschulen/-kindergärten) sowie Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen. Tagesfamilien sind ebenfalls eine Betreuungsform des institutionellen Bereichs, sofern sie organisiert sind (z. B. angestellt in Tageselternvereinen oder -netzwerken) und sich an Kinder verschiedener Altersklassen richten. Die institutionellen Betreuungsangebote sind kostenpflichtig und werden in gewissen Fällen subventioniert.

Die **nicht-institutionelle Betreuung** bezieht sich auf die familienergänzende Kinderbetreuung durch Privatpersonen, d. h. Personen, die keiner Organisation angehören. Diese Art von Betreuung kann am Wohnort der betreuenden Person oder am Wohnort des Kindes erfolgen. Die nicht-institutionelle Betreuung ist formell und kostenpflichtig (d. h. sie wird bezahlt), wenn die Eltern dafür die Dienste einer Nanny, eines Au-pairs oder einer/eines anderen Hausangestellten beanspruchen. Wird das Kind regelmässig von einer nahestehen-

den Person (Verwandte, Bekannte, Nachbarn) betreut, ist die nicht-institutionelle Betreuung informell. In diesem Fall wird die erbrachte Leistung in der Regel nicht bezahlt. (S. 3–4)

Weiter werden die Betreuungstypen wie folgt definiert:

Typ 1: Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind kollektive Strukturen, in denen hauptsächlich Kinder im Vorschulalter (durch mehrere Angestellte) betreut werden. Diese Einrichtungen kümmern sich manchmal aber auch um Kinder, die den Kindergarten besuchen (1. und 2. HarmoS-Jahr). Ihr Angebot umfasst einerseits ganztägige Betreuung, d. h. von etwa 7.00 bis 18.00 Uhr (Ganztagesbetreuung), und andererseits halbtägige Betreuung mit und ohne Mittagessen (eingeschränkte Öffnungszeiten). (S. 6)

Typ 2: Modulare Tagesstrukturen für Schulkinder

Die Tagesstrukturen für Schulkinder bieten verschiedene Betreuungseinheiten an, und zwar vor der Unterrichtszeit (Morgen), danach (Nachmittag) und dazwischen (Mittag). Das Angebot ist modular, d. h. es kann zwischen den verschiedenen Betreuungseinheiten gewählt werden. Im Unterschied zu den gebundenen Tagesstrukturen decken nicht alle modularen Tagesstrukturen für Schulkinder alle Tageszeiten ab. So gibt es modulare Tagesstrukturen, die nur eine, zwei oder alle drei Betreuungseinheiten (Morgen, Mittag, Nachmittag) anbieten. Die Tagesstruktur kann sich im selben Gebäude wie die Schule oder ausserhalb befinden. Die Trägerschaft kann die Schule selbst (Gemeindeebene) oder ein privater Anbieter sein. (S. 6)

Typ 3: Gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder

Ausserhalb der Unterrichtszeiten bieten die gebundenen Tagesstrukturen für Schulkinder eine ganztägige Kinderbetreuung an (in einigen Regionen Tagesschule genannt). Die Betreuungseinheiten (vor und nach der Schule sowie am Mittag) lassen sich in der Regel nicht beliebig wählen und die Kinder müssen mindestens während eines Teils der Betreuungseinheiten anwesend sein. Die Tagesstruktur befindet sich im Allgemeinen im gleichen Gebäude wie die Schule, die auch für die Organisation der Tagesstruktur zuständig ist. Nebst den Lehrpersonen kümmern sich von der Schule angestellte Betreuungspersonen mit entsprechender pädagogischer Ausbildung um die Betreuung der Kinder. Die Lehr- und Betreuungspersonen sind derselben Leitung unterstellt und die Gestaltung von Unterricht und Freizeit orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. (S. 6)

Typ 4: Tagesstrukturen für alle Altersstufen

Bei dieser Art von Tagesstruktur werden Kinder wie bei den Kindertagesstätten kollektiv durch mehrere Angestellte betreut. Diese Betreuungsstrukturen sind auf Kinder aller Altersgruppen ausgerichtet, also vom Vorschul- bis und mit Schulalter. Ihr Angebot umfasst häufig

ganztägige Betreuung, d. h. von etwa 7.00 bis 18.00 Uhr (Ganztagesbetreuung). Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, werden dabei lediglich ergänzend zum obligatorischen Unterricht betreut. Das Angebot kann sich aber auch auf halbtägige Betreuung (eingeschränkte Öffnungszeiten) oder spezielle Betreuungseinheiten (modulare Tagesstrukturen) beschränken. (S. 6)

Typ 5: Tagesfamilien

Bei Tagesfamilien handelt es sich um eine Form der Kinderbetreuung durch eine Person, die ein oder mehrere Kinder tagsüber bei sich zu Hause betreut, stundenweise oder ganztägig. Dieses Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Die Bewilligung erteilen in der Regel die Gemeinden, die die Aufsicht und die Begleitung der Tagesfamilien gewährleisten, sofern dies nicht ein Verein/eine Organisation wahrnimmt. Sind die Tagesfamilien in einem Verein oder in einer Organisation angestellt, handelt es sich um eine institutionelle Betreuung (1.5). Es gibt auch freischaffende Tagesfamilien (Tageseltern, Tagesmütter, Tagesväter), die nicht als Verein oder Netzwerk organisiert sind (2.1). In diesem Fall handelt es sich um eine nicht-institutionelle Betreuung. (S. 7)

Typ 6: Nannies

Nannies betreuen eines oder mehrere Kinder – im Allgemeinen tagsüber – im Haushalt der Eltern (im Unterschied zur Betreuung durch Tagesfamilien). Nannies können in Vereinen oder Netzwerken organisiert sein. In diesem Fall handelt es sich um eine institutionelle Betreuung (1.6). Sind die Nannies nicht als Verein oder Netzwerk organisiert, handelt es sich um eine nicht-institutionelle Betreuung (2.2). (S. 7)

Typ 7: Au-pairs

Au-pairs betreuen eines oder mehrere Kinder im Haushalt der Eltern. Au-pairs leben definitionsgemäss im Familienhaushalt. Die Betreuung findet somit hauptsächlich tagsüber statt, eine längere Betreuungszeit (abends, nachts) ist jedoch auch möglich. Au-pairs können in Vereinen oder Netzwerken organisiert sein. In dem Fall handelt es sich um eine institutionelle Betreuung (1.7). Sind die Au-pairs nicht als Verein oder Netzwerk organisiert, handelt es sich um eine nicht-institutionelle Betreuung (2.3). (S. 7)

Typ 8: Verwandte

Beim Einsatz von Familienmitgliedern (Verwandtschaft im weiteren Sinn) für die Betreuung der Kinder handelt es sich um eine nicht-institutionelle und informelle Betreuungsform. Der Ort der Betreuung ist nicht festgelegt. Die Betreuung durch Verwandte erfolgt meist gegen geringes Entgelt, im Rahmen des Austausches von unentgeltlichen Leistungen oder kostenlos. (S. 7)

Typ 9: Freunde, Bekannte und Nachbarn

Beim Einsatz von Bekannten der Eltern (Freunde, Nachbarn, Arbeitskolleginnen und -kollegen etc.) für die Betreuung der Kinder handelt es sich um eine nicht-institutionelle und informelle Betreuungsform. Der Ort der Betreuung ist nicht festgelegt. Die Betreuung durch Freunde, Bekannte der Eltern oder Nachbarn erfolgt meist gegen geringes Entgelt, im Rahmen des Austausches von unentgeltlichen Leistungen oder kostenlos. (S. 7)

Die vorliegende Arbeit orientiert sich grundsätzlich an dieser Definition. Abweichungen bestehen insbesondere bei der Bedarfserhebung. Die Kategorien der Bedarfserhebung basieren auf einem Muster, welches die Gemeinde Hirschthal zusammen mit der K&F Fachstelle Kinder und Familien für die Erhebung 2017 ausgearbeitet hat. Um die Ergebnisse des Jahres 2021 mit jenen von 2017 vergleichen zu können, wurden die Kategorien belassen. Zudem basieren die Ergebnisse auf der Selbstdeklaration der Eltern, was die einheitliche Deklaration erschwert.

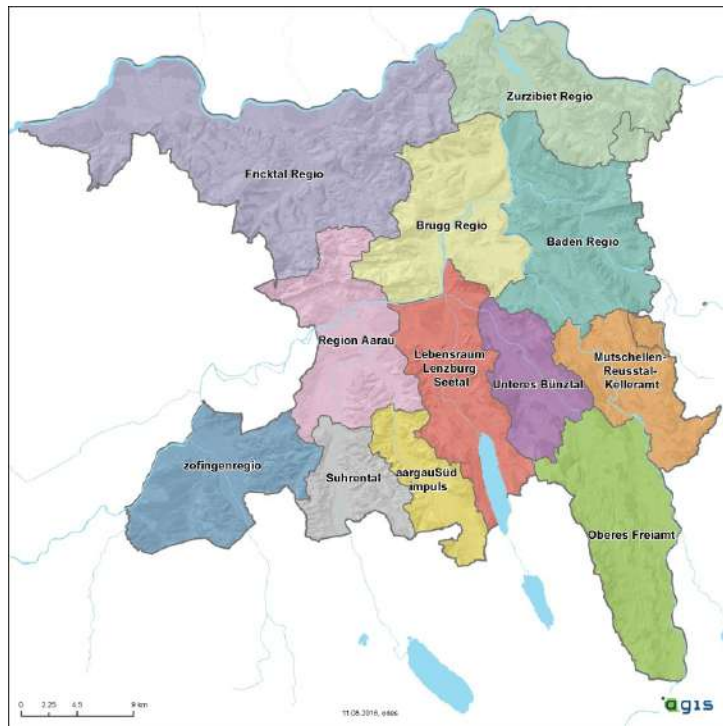
1.6.2. Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)

Seit dem Jahr 2016 gibt es im Kanton Aargau ein Kinderbetreuungsgesetz (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung [Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG] vom 12. Januar 2016, SAR 815.300). Die Umsetzung in den Gemeinden musste spätestens auf das Schuljahr 2018/19 erfolgen. In Kapitel 4.3.4 wird näher auf das KiBeG eingegangen.

1.6.3. Regionalverband Suhrental (RVS)

Der RVS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Rechtsgrundlage bilden das Gemeindegesetz (Gesetz über die Einwohnergemeinden [Gemeindegesetz, GG] vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100.) und das Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG] vom 19. Januar 1993, SAR 713.100.). Die Gemeinden im Kanton Aargau sind verpflichtet, einem Regionalplanungsverband anzugehören. Im Kanton Aargau gibt es 12 Regionalplanungsverbände.

Abb. 1: Regionale Planungsverbände im Kanton Aargau



Quelle: Kanton Aargau ((a), online)

Der RVS ist flächen- und bevölkerungsmässig der kleinste Verband und umfasst folgende 10 Gemeinden:

Tab. 1: Regionalverband Suhrental: Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Einwohner/innen per 31.12.2020 ¹⁾
Hirschthal	1'644
Holziken ²⁾	1'547
Kirchleerau	899
Moosleerau	914
Reitnau ³⁾	1'522
Schlossrued	823
Schmiedrued	1'164
Schöffland	4'468
Staffelbach	1'319
Wilberg	167
Total Einwohner/innen	12'920

¹⁾ Quelle: Kanton Aargau ((b), online)

²⁾ Holziken beteiligt sich nicht an dieser Analyse

³⁾ Per 1. Januar 2019 fusioniert mit Attelwil

2. Methodik

Neun der zehn RVS-Gemeinden (Hirschthal, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg) haben den Regionalverband Suhrental beauftragt, eine Analyse über die Pilotphase des Kinderbetreuungsgesetzes zu erstellen. Die Gemeinde Holziken sah keinen Bedarf an einer solchen Analyse.

Vorgesehen war, eine Analyse bezüglich der bearbeiteten KiBeG-Gesuche zu erstellen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine solche Analyse für alle Gemeinden keine aussagekräftigen Ergebnisse liefert. Die Anzahl Fälle ist in den kleinen Gemeinden sehr gering. Bei dieser kleinen Fallzahl gibt es beispielsweise bezüglich der ausbezahlten Beträge sehr grosse Schwankungen, die sehr stark mit der Betreuungsform zusammenhängen.

Zusätzlich war geplant, die Bedarfserhebung bei den Eltern mit Kindern bis zu 12 Jahren zu wiederholen, um herauszufinden, wie sich der Bedarf geändert hat. Die Erhebung aus dem Jahr 2017 basierte auf dem Musterfragebogen der K&F Fachstelle für Kinder und Familien. Die Gemeinde Hirschthal hatte damals den Bedarf bereits vorgängig mit diesem Fragebogen erhoben. Deshalb sind die Resultate aus Hirschthal in den Zahlen des Jahres 2017 nicht enthalten. Die Bedarfserhebung aus dem Jahr 2017 wurde 2021 mit Fragen zu den Standortfaktoren angereichert. Man wollte wissen, ob das Angebot und die Höhe der Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung einen spürbaren Einfluss auf die Standortattraktivität ausüben. Von besonderem Interesse war die Frage, wie sich die Ergebnisse von Schöffland von jenen der übrigen Gemeinden unterscheiden. Schöffland als mit Abstand grösste Gemeinde mit Zentrumsfunktion, einem gut ausgebauten Betreuungsangebot und sehr grosszügigen Gemeindebeiträgen unterscheidet sich wesentlich von den umliegenden Gemeinden mit ihrem bescheidenen Angebot und ebensolchen Gemeindebeiträgen.

Die Bedarfserhebung wurde 2021 neu als Onlineumfrage gestaltet über die Plattform «UmfrageOnline». Angeschrieben wurden alle Eltern der teilnehmenden Gemeinden, welche Kinder bis zum Alter von 12 Jahren resp. bis und mit Primarschulalter haben. Wo möglich, informierten die Schulen die Eltern per E-Mail. In den übrigen Fällen gaben die Klassenlehrpersonen den Kindern ein Informationsschreiben mit dem Link zur Umfrage ab. Eltern mit Kindern im Vorkindergartenalter wurde der ausgedruckte Fragebogen per Post zugestellt und später vom RVS ins Online-Tool eingetragen. Damit die Resultate mit dem Jahr 2017 verglichen werden konnten, wurden die Daten aus dem Online-Tool ins Excel exportiert und die entsprechenden Auswertungen erstellt. Mit den ressortverantwortlichen Gemeinderätinnen und -räten war dieses Vorgehen abgesprochen. Die Koordination mit den Schulen erfolgte über die Gemeindeschreiberinnen und -schreiber. Zusätzlich schaltete der RVS die Umfrage auf seiner Website, auf Facebook und auf Instagram auf und bat die Bevölkerung um ihre Teilnahme. Aus diesem Grund gingen auch Antworten aus Gemeinden ausserhalb des Umfrageperimeters ein. 13 Fragebögen stammten aus Holziken und 5 aus anderen, nicht näher bezeichneten Gemeinden. Diese wurden in die allgemeinen Auswertungen zum Bedarf integriert. Insgesamt nahmen im

Untersuchungsperimeter 216 Familien mit insgesamt 337 Kindern an der Umfrage teil. 153 Familien mit 216 Kindern füllten die Umfrage vollständig aus. Das heisst, 20,6% der Kinder sind in dieser Umfrage vertreten, resp. 17%, sofern man nur die vollständig ausgefüllten Fragebögen berücksichtigt.

Das quantitative Vorgehen mit der Befragung erlaubte es, eine Interaktion mit den Eltern herzustellen. Trotz des eher bescheidenen Rücklaufs ist die Zahl der vollständig ausgefüllten Fragebögen ausreichend hoch, um daraus wichtige Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Konsultation der nationalen und kantonalen Statistiken ermöglichte nebst einer Gesamt-sicht die Plausibilisierung der mittels Bedarfserhebung gewonnenen Erkenntnisse. Es wurden keine nicht erklärbaren Unterschiede festgestellt. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Standortfaktoren. Die Verknüpfung von persönlichen Fragen zur Erwerbstätigkeit, zur Kinderbetreuung und zum diesbezüglichen Bedarf mit den Standortfragen ermöglichte Aussagen zur Standortattraktivität einer Gemeinde für bestimmte Personengruppen.

In zwei Fachgesprächen mit den zuständigen Personen aus den Gemeinden Schöffland und Staffelbach wurden die bisher bearbeiteten Gesuche um einen Gemeindebeitrag an die familienexterne Kinderbetreuung besprochen. Ein Ziel der Befragungen war es, anhand der Expertise dieser Fachpersonen mögliche Beweggründe für die Inanspruchnahme der familienexternen Kinderbetreuung zu eruieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienten in erster Linie dem besseren Verständnis für die effektiven Lebenssituationen, welche hinter den Zahlen stecken. Ein weiteres Ziel lautete herauszufinden, aus welchem Grund die Familien in der Gemeinde wohnen. Da Einzelfälle besprochen wurden und sich diese stark unterscheiden, wurde kein Gesprächsleitfaden erstellt. Protokolle durften aus Datenschutzgründen ebenfalls keine angefertigt werden.

3. Grundlagen

3.1. Familien in der Schweiz

3.1.1. Statistischer Bericht 2021 «Familien in der Schweiz»

3.1.1.1. Allgemeine Haushaltsdaten

Welche Merkmale zeichnen eine Familie aus? Gemäss Duden (online) ist eine Familie eine Lebensgemeinschaft mit einem Elternpaar oder einem Elternteil und mindestens einem Kind. So einfach dies klingt, in der Praxis ist es dies nicht. Familien sind äusserst vielfältig und ihre Lebensformen und Bedürfnisse dementsprechend äusserst heterogen. Als Basis zur Annäherung an die «Familien in der Schweiz» dient in den folgenden Abschnitten der aktuelle statistische Bericht des Bundesamtes für Statistik (Mosimann et al., 2021).

Im Jahr 2019 gab es in der Schweiz 3,8 Millionen Privathaushalte. 29% davon waren sogenannte Familienhaushalte, das heisst Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. 41% der Bevölkerung lebten in diesem Haushaltstyp. Fast drei Viertel der Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren waren verheiratete Paare. Davon waren 96% sogenannte Erstfamilien, also Eltern mit ihrem Kind oder ihren Kindern. 16% der Familienhaushalte waren Einelternfamilien. Ein durchschnittlicher Familienhaushalt hatte im Jahr 2019 1,8 Kinder (Mosimann et al., 2021, S. 9)

3.1.1.2. Kinderwunsch

Mit Blick auf den Kinderwunsch halten Mosimann et al. (2021) fest:

Die gewünschte Kinderzahl ist vom Modell mit zwei Kindern geprägt. Junge Erwachsene, die nur ein Kind möchten oder keine Kinder haben wollen, sind selten. Viele Frauen und Männer haben aber weniger Kinder als sie sich ursprünglich gewünscht haben. Rund ein Viertel bleibt kinderlos. Besonders hoch ist die Kinderlosigkeit bei den Frauen mit einem Tertiärabschluss. (S. 21)

Konkrete Gründe dafür werden im Bericht keine genannt.

Bei den Faktoren, welche den Entscheid für eine Familiengründung beeinflussen, spielt die Kinderbetreuungsmöglichkeit besonders für Frauen eine wichtige Rolle. So geben 51,2% der Frauen im Alter von 25–39 Jahren mit obligatorischer Schule/Sekundarstufe II ohne Kinder, aber mit Kinderwunsch, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten als wichtigen Faktor an. Bei den Frauen mit Tertiärabschluss sind es 56,6%. Männer schreiben den Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit nur 34,3% (obligatorische Schule/Sekundarstufe II) resp. 45% (Tertiärstufe) einen deutlich tieferen Stellenwert zu. Wichtigster Faktor für den Entscheid, eine Familie zu gründen, ist die Qualität der Beziehung (Mosimann et al., 2021, S. 23).

3.1.1.3. Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2019 waren 82,6% der Frauen mit Kindern bis 25 Jahren erwerbstätig. Bei den Männern waren es 97,6%. Bezüglich der Erwerbssituation der Eltern zeigt der Bericht zudem, dass sich die Erwerbsquote sowie der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen je nach Familiensituation und Alter der Kinder unterscheiden. Bei den Männern hat das Alter der Kinder kaum einen Einfluss auf die Erwerbsquote. 78% der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 25 Jahren arbeiten Teilzeit. Bei den Vätern macht der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen 12% aus (Mosimann et al., 2021, S. 26). Entsprechend der Erwerbssituation leisten die Frauen mit 27% einen deutlich geringeren Beitrag an das Familienbudget. Männer steuern 65,3% bei und weitere Personen 7,7% (Mosimann et al., 2021, S. 29).

3.1.1.4. Rollenverteilung

Wie die statistischen Daten aus dem Jahr 2019 zeigen, ist der Zeitaufwand für die Erwerbs- und Familienarbeit für Mütter und Väter praktisch gleich gross und liegt bei durchschnittlich 57 Stunden pro Woche. Je kleiner die Kinder, desto höher der zeitliche Aufwand (Mosimann et al., 2021, S. 35). Während die Väter die Mehrzahl der Stunden für ihre Erwerbstätigkeit einsetzen, leisten die Mütter den Grossteil der Hausarbeit und der Kinderbetreuung. Ihr Beitrag steigt mit zunehmender Kinderzahl und liegt in ländlichen Regionen und in der Deutschschweiz am höchsten (Mosimann et al., 2021, S. 33). Insgesamt sind die Familien mit dieser Rollenteilung zufrieden, wobei die Zufriedenheit bei den Männern deutlich ausgeprägter ist als bei den Frauen (Mosimann et al., 2021, S. 35).

3.1.1.5. Familienergänzende Kinderbetreuung

Ebenfalls untersucht wurde im Bericht die familienergänzende Kinderbetreuung. Mosimann et al. (2021) schreiben:

Knapp zwei Drittel der Kinder unter 13 Jahren werden in der Schweiz familienergänzend betreut. Am häufigsten durch Kindertagesstätten und schulergänzende Einrichtungen sowie durch Grosseltern, die für je ein Drittel der Kinder in Anspruch genommen werden. Der Zufriedenheitsgrad der Eltern mit der genutzten Betreuung ist hoch, es besteht aber noch ungedeckter Bedarf. Abhängig von den genutzten Betreuungsformen, dem Alter der Kinder sowie vom Haushaltseinkommen variieren die Ausgaben der Eltern für familienergänzende Kinderbetreuung erheblich. (S. 38)

Weiter stellt der Bericht markante regionale Unterschiede bei der familienexternen Kinderbetreuung fest. Während in der Westschweiz und in den Grossstädten viele Familien ihre Kinder von einer institutionellen Organisation betreuen lassen, liegt der Anteil an nicht-institutioneller Betreuung in den ländlichen Regionen der Deutschschweiz und dem Tessin deutlich höher. Viele greifen dabei auf die Grosseltern zurück. So halten Mosimann et al. (2021) fest:

Die meisten Grosseltern mit Enkelkindern unter 13 Jahren betreuen diese regelmässig oder gelegentlich (72%): 40% passen mindestens einmal pro Woche auf ihre Enkelkinder auf, 18% mindestens einmal im Monat und 14% weniger als einmal pro Monat oder während den Ferien. Lediglich 28% hüten ihre Enkelkinder nie. Grossmütter betreuen ihre Enkelkinder häufiger als Grossväter. Gut die Hälfte der Grosseltern, die ihre Enkelkinder einmal pro Woche betreuen, wendet dafür wöchentlich zwischen ein und neun Stunden auf (52% der Grossmütter und 53% der Grossväter). Knapp ein Fünftel betreut die Enkelkinder sogar während 20 Stunden oder mehr (19% bzw. 18%). Die aufgewendete Zeit variiert nur geringfügig nach Geschlecht. (S. 78)

Besonders hoch ist der Anteil an Personen aus dem Umfeld (ohne Grosseltern), welche sich in der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren, in den Kantonen Aargau und Bern mit

rund 14%. Pro Kind unter 13 Jahren geben Familien durchschnittlich 465 Franken pro Monat für die Kinderbetreuung aus (Mosimann et al., 2021, S. 42–43).

3.1.1.6. Finanzielle Situation der Haushalte mit Kindern

Zur finanziellen Situation der Haushalte mit Kindern schreiben Mosimann et al. (2021):

Viele Faktoren, die das Einkommen beeinflussen, sind für Paare mit Kindern dieselben wie für den Rest der Bevölkerung: Ausländerinnen und Ausländer, Personen mit einem tiefen Bildungsstandard oder Personen, die in einem Haushalt mit einem geringen Beschäftigungsgrad leben, verfügen über ein deutlich tieferes Einkommen. (S. 45)

Mit der Geburt des ersten Kindes erfolgt oft auch eine Reduktion des Beschäftigungsgrades und damit des verfügbaren Einkommens. Das geringere Einkommen muss zudem für mehr Personen reichen. Die Zahlen zeigen, dass Einelternhaushalte sowie Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern den niedrigsten Lebensstandard erreichen. Auch bei der subjektiven Bewertung der finanziellen Situation bekunden die Einelternhaushalte und Paare mit drei oder mehr Kindern deutlich häufiger Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen, als die übrigen Haushalte (Mosimann et al., 2021, S. 45–47).

Auch in der Sozialhilfequote schlägt sich das höhere Armutsrisiko für Familien nieder. 29% aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche, was einer Sozialhilfequote von 5,2% entspricht. Über die gesamte Bevölkerung betrachtet lag die Sozialhilfequote im Jahr 2019 bei 3,2% (Mosimann et al., 2021, S. 53).

3.1.1.7. Fazit

Viele Familien leben nach wie vor das traditionelle Rollenmodell. Der Vater arbeitet Vollzeit und die Mutter Teilzeit. Sie übernimmt dafür die Hauptverantwortung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Für die Mehrheit der Familien scheint dieses Modell zu stimmen. Erwartungsgemäss sind die Väter damit deutlich zufriedener als die Mütter. Infolge der Reduktion des Pensums der Mutter ab Geburt des ersten Kindes verschlechtert sich die finanzielle Situation im Vergleich zu kinderlosen Paaren markant.

Bei der familienexternen Kinderbetreuung bestehen grosse regionale Unterschiede. Während die Kinder in städtischen Gegenden oft in der Kita betreut werden, übernehmen in ländlichen Regionen häufig die Grosseltern oder andere Personen aus dem Umfeld die Betreuung.

Insgesamt scheint es den Familien in der Schweiz gut zu gehen. Es gibt jedoch mehrere «Aber». Verbesserungspotential besteht sicherlich in finanzieller Hinsicht, bei der Kinderbetreuung und letztlich auch mit Blick auf die beruflichen Möglichkeiten des betreuenden Elternteils. Diese Punkte streift der statistische Bericht nur am Rande.

Es gilt zu beachten, dass die statistische Betrachtung der Familien in der Schweiz zahlreiche interessante Schlussfolgerungen zulässt und ein gutes Gesamtbild abgibt. Nicht vergessen werden darf, dass jede Familie individuell ist und unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Ausgangslagen hat. Wenn es darum geht, staatliche Lösungen zu suchen, müssen diese grundsätzlich der Mehrheit der Betroffenen dienen und den übergeordneten strategischen Zielsetzungen entsprechen. Es ist schlicht unmöglich, auf regulatorischer Ebene für jede Familie eine optimal zugeschnittene Lösung, beispielsweise für die familienexterne Kinderbetreuung, zu finden. Aus Sicht des Staates ist es aber wichtig, sich dieses Umstands bewusst zu sein und Möglichkeiten zu schaffen, die Schwächsten der Gesellschaft im Bedarfsfall zielführend zu unterstützen. Die Rechtsstaatlichkeit darf dabei selbstverständlich nicht verletzt werden.

3.2 Standortfaktoren für Familien

Welche Standortfaktoren sind entscheidend, damit sich Familien in einer Gemeinde oder einer Stadt wohlfühlen? Diese Frage sollten sich die Kommunen stellen, insbesondere wenn sie sich als familienfreundlich darstellen wollen. Es ist davon auszugehen, dass sich praktisch alle Gemeinden als familienfreundlich positionieren möchten. Dass sich Familien aus finanzieller Sicht für eine Gemeinde eher nachteilig auswirken (hohe Bildungskosten, geringere Einkommen etc.) stellt ein separates Themenfeld dar, das in dieser Arbeit bewusst nicht beleuchtet wird.

Es gibt viele verschiedene Standortrankings, welche die Attraktivität von Gemeinden bewerten und insbesondere in den Medien grosse Beachtung finden. Solche Rankings sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, denn mit der Lebensrealität der Bevölkerung haben sie oft wenig zu tun. Zudem finden insbesondere kleine Gemeinden entweder gar keine Beachtung oder die eingesetzten Werte basieren nicht auf den effektiven Gegebenheiten. So ist beispielsweise im Gemeinderating der Weltwoche aus dem Jahr 2020 (Die Weltwoche, online) aus dem Einzugsgebiet des RVS lediglich die Zentrumsgemeinde Schöftland aufgeführt, die Platz 607 von 933 aufgeführten Gemeinden belegt. Betrachtet man beispielsweise das Kriterium Erreichbarkeit, so liegt Schöftland auf Platz 677, Aarau auf Platz 86. Schöftland verfügt über eine direkte Zugverbindung nach Aarau, welche zu Stosszeiten im Viertelstundentakt verkehrt. Der Autobahnanschluss der A1 in Köllikon ist zudem von Schöftland aus viel schneller erreichbar als von Aarau. Wie sich die Differenz von 591 Plätzen ergibt, ist nicht nachvollziehbar. Zu dieser Problematik hält das Umzugsmonitoring der Hochschule Luzern (Delbiaggio & Zingre, 2014) fest: «Gemeinde- und Städterankings erzeugen zwar medienwirksam Gewinner und Verlierer. Eine absolute Wohnstandort-(Un-)Attraktivität gibt es jedoch nicht, sondern liegt in den Augen des Betrachters» (S. VI).

3.2.1. Umzöger-Befragung: Trends 2014 – Umzugsverhalten nach Migrations-typen

Offizielle staatlich erhobene Daten zu den Gründen, weshalb Menschen umziehen, gibt es in der Schweiz nicht. Das Umzugsmonitoring der Hochschule Luzern (Delbiaggio & Zingre, 2014) hat zum Ziel, diese Lücke zu schliessen. Im Rahmen der Umzöger-Befragung liess sie unter Berücksichtigung der Raumtypologie (Kernstädte, Agglomerationsgemeinden und ländliche Gemeinden) die Wohnpräferenzen sowie die Zufriedenheit bezüglich Wohnorts und Wohnobjekts untersuchen. Zudem wurden neun Migrationstypen gebildet: Stadt–Stadt, Stadt–Agglomeration, Stadt–Land, Agglomeration–Stadt, Agglomeration–Agglomeration, Agglomeration–Land, Land–Stadt, Land–Agglomeration und Land–Land (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. III). In dieser Arbeit sind die Migrationstypen hin zum oder weg vom Land von besonderer Bedeutung, weil es sich bei sämtlichen Gemeinden im Untersuchungsperimeter um ländliche Gemeinden handelt. Auch die Zentrumsgemeinde Schöftland, welche über deutlich andere Voraussetzungen verfügt als die übrigen RVS-Gemeinden, zählt zu diesem Raumtyp.

3.2.1.1. Umzugsgründe (Push-Faktoren)

Als Push-Faktoren werden die Gründe bezeichnet, welche Personen dazu bewegen, den bisherigen Wohnort zu verlassen. Dazu zählen: Veränderung der Haushaltsform, Kauf oder Verkauf von Wohneigentum, Veränderung von Arbeits- oder Ausbildungsort, Unzufriedenheit mit dem Wohnobjekt und Unzufriedenheit mit dem Wohnort. Die Bewertung dieser Faktoren erfolgte bei den unterschiedlichen Migrationstypen unterschiedlich. Für alle Migrationstypen ist der wichtigste Push-Faktor die Veränderung der Haushaltsform. Bei der Migrationsgruppe Land–Stadt wird die Veränderung des Arbeits- oder Ausbildungsortes noch stärker gewichtet (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 5). Dies erstaunt wenig. Es ist davon auszugehen, dass dieser Punkt in den RVS-Gemeinden nicht ganz so hoch bewertet würde, weil das Suhren- und Ruedertal innerhalb der Schweiz relativ zentral liegt und mit dem motorisierten Individualverkehr sowie den öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) gut erschlossen ist.

Insgesamt wird die Unzufriedenheit mit dem Wohnobjekt höher bewertet als die Unzufriedenheit mit dem Wohnort. Einzig bei der Migration vom Land in die Stadt liegt die Unzufriedenheit mit dem Wohnort höher (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 7).

3.2.1.2. Wohnpräferenzen (Pull-Faktoren)

Die Pull-Faktoren zeigen, was jemanden in eine bestimmte Ortschaft zieht. Wie die Push-Faktoren sind auch die Pull-Faktoren sehr individuell. Die Umzöger-Befragung zeigt jedoch, welche Migrationsgruppe welche Faktoren im Durchschnitt wie hoch gewichtet.

Die Wohnpräferenzen wurden in der Befragung in folgende Segmente unterteilt (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 8):

- Individuelle Vorteile:** PW-Erreichbarkeit, Steuerbelastung, Sicherheitsgefühl, Ruf der Gemeinde, Wohnungseigenschaften (Grundriss, Ausbaustandard, Besonnung, Aussicht, Stil, Aussenräume, Ruhe)
- Gemeinschaftsvorteile:** Bildungsangebot, Schulweg, Kinderbetreuung, Steuerbelastung, Ausländeranteil, Sicherheitsgefühl, Ruf des Wohnortes
- Erschliessungsvorteile:** ÖV-Erschliessung, Dienstleistungsangebot, Nähe zu Arbeit und Ausbildung, zentrale Lage, Freizeit-, Sport- und Kulturangebot

Einige Faktoren zählen sowohl zu den individuellen Vorteilen als auch zu den Gemeinschaftsvorteilen. Dies trifft auf die Faktoren Steuerbelastung, Sicherheitsgefühl und Ruf des Wohnortes zu.

3.2.1.3. Wohnstandort-Zufriedenheitsveränderung

Die Resultate zu den Push- und Pull-Faktoren zeigen, dass in der migrationsbedingten Zufriedenheitsveränderung Unterschiede vorliegen. Grosse Unterschiede bestehen nachvollziehbarerweise bei der ÖV-Erreichbarkeit. Diese nimmt beim Umzug vom Land in die Stadt sehr stark zu (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 12). Insgesamt wird festgehalten, dass die Migration vom Land in die Stadt zur höchsten Zufriedenheitsveränderung führt. Mit Ausnahme des Punktes Ausländeranteil wurde der Umzug von der Stadt aufs Land am schlechtesten beurteilt (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 13). Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass die Umzuger-Befragung Kriterien, die für städtische Gebiete kennzeichnend sind, deutlich stärker berücksichtigt. Die Bewertung der Faktoren ÖV-Erreichbarkeit, Dienstleistungsangebot, Nähe zu Arbeit/Ausbildung, Bildungsangebot, Betreuungsangebot und Freizeit fällt für städtische Gebiete oder grosse Gemeinden naturgemäss besser aus als für kleine ländliche Gemeinden. Dafür fehlen beispielsweise Punkte wie Nähe zur Natur und Gemeinschaft (z. B. aktives Vereinsleben). Zudem ist zu erwarten, dass bedingt durch die Covid-19-Krise Kriterien wie die grosszügigen Platzverhältnisse auf dem Land und die vermehrte Möglichkeit von Homeoffice an Bedeutung gewonnen haben. Wie nachhaltig diese potentiellen Veränderungen sein werden, wird die Zukunft zeigen.

Der Bericht hält fest, dass sich die Zufriedenheit der Haushalte, welche innerhalb des gleichen Urbanisierungstyps umziehen, bei allen Faktoren in bescheidenem Masse verbessert. Dies betrifft insbesondere die Zufriedenheit mit dem Wohnobjekt (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 13).

3.2.1.4. Restriktionen

Bei der Betrachtung der Umzugsgründe, der Wohnpräferenzen und der daraus resultierenden Zufriedenheitsveränderung dürfen die Restriktionen nicht vergessen gehen. Der Bericht erwähnt diese nur nebenbei (vgl. z. B. Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 25, Abb. 8). Restriktionen

können beispielsweise finanzieller Natur sein oder mit der Betreuung von Angehörigen in Verbindung stehen. Selbstverständlich gilt in der Schweiz nach Bundesverfassung die Niederlassungsfreiheit (BV Art. 24 Abs. 1). In der Praxis lässt sich der Wohnort aber doch nicht ganz so frei wählen.

3.2.1.5. Wohnpräferenzen Schweizer Haushalte

Interessante Hinweise zu den Wohnpräferenzen der Schweizer Haushalte haben Delbiaggio und Zingre im *Swiss Real Estate Journal* vom November 2018 publiziert (Delbiaggio & Zingre, 2018). Sie basieren auf der Umzuger-Befragung von 2014 (Delbiaggio & Zingre, 2014). Nebst der Aufteilung der Wohnpräferenzen zeigen die Auswertungen auch eine Aufteilung nach Haushaltstyp. Von besonderem Interesse sind für diese Arbeit die Familien.

Abb. 2: Wohnstandortpräferenzen nach Haushaltseigenschaft

Haushaltseigenschaften		Wohnstandortpräferenzen														
Variable	Ausprägung	PM Ersthilfsleistung	OV Ersthilfsleistung	Nähe zu Dienstleistungsangebot	Nähe zu Arbeit/Ausbildung	Nähe zu Familie/Freizeitaktivitäten	Schulen	Schulwege	Kinderbetreuung	Freizeit/Sportkultur	Anspruchsvoller Umfeld	Steuerbelastung	Ausländeranteil	Sicherheitsgefühl	Preis des Wohnortes	Immobilienangebots
Raumtyp	Kernstadt															
	Agglomeration															
Haushaltstyp	Ländlich															
	Einpersonenhaushalt															
	Paare ohne Kinder															
Monatliches Bruttoeinkommen	Familien															
	<5000 CHF															
	5000-9999 CHF															
Eigentumsform	>10 000 CHF															
	Hauseigentum															
	Stockwerkeigentum															
Gesamte Stichprobe	Miete															

TABELLE 1: Relevanz der einzelnen Wohnstandortpräferenzen nach ausgewählten Variablen (Mittelwerte; grüne Zellen stellen überdurchschnittliche und rote Zellen unterdurchschnittliche Werte dar; je dunkler die Farbe, umso höher die positive Abweichung vom Durchschnitt) (eigene Darstellung).

Quelle: Delbiaggio & Zingre (2018, S. 24)

Erwartungsgemäss stellen für Familien die Schulen und Schulwege überdurchschnittlich wichtige Wohnstandortpräferenzen dar, wenn auch nur geringfügig. Weiter bewerten sie den Aspekt des Sicherheitsgefühls im Vergleich zu anderen Haushaltstypen höher. Etwas überraschen mag, dass die Kinderbetreuung selbst für die Familien eine untergeordnete Rolle spielt. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Kinderbetreuung nur für eine relativ kurze Zeit von Bedeutung ist.

Die obenstehende Auswertung zeigt ausserdem, dass die Steuerbelastung für alle Gruppen klar von unterdurchschnittlicher Bedeutung ist, selbst für die Gutverdienenden. Noch unbedeutender ist der Ausländeranteil. Genau diese beiden Punkte werden von den Gemeinden und Städten häufig angepriesen, wenn es um die Standortattraktivität geht.

3.2.1.6. Fazit

Um für Familien attraktiv zu sein, gilt es also, der eigenen Bevölkerung möglichst wenige Gründe zu bieten, aus der Gemeinde wegzuziehen, und nach aussen möglichst viele Anreize für den Umzug in die Gemeinde zu schaffen. Auf einen der entscheidendsten Wegzugsgründe,

die Veränderung der Haushaltsform, hat die Gemeinde nur sehr beschränkt Einfluss, da die Ursache dafür oft ganz persönlich ist.

Mit Blick auf die Wohnpräferenzen spielt das Wohnungsangebot die wichtigste Rolle. Beim Wohnraum handelt es sich um ein privates Gut, auf welches die Gemeinde oft ebenfalls wenig Einfluss hat.

Die Schlussfolgerung, die Gemeinden und Städte hätten keine Einflussmöglichkeit auf die Umzugsgründe und Wohnpräferenzen, ist trotzdem nicht zulässig. Die Gemeinden müssen wissen, für welche Haushalte resp. Wohnpräferenz-Segmente sie besonders attraktiv sind und für welche nicht (Delbiaggio & Zingre, 2014, S. 15). Ihre Strategie können sie anschliessend bewusst danach ausrichten, indem sie bestimmte Faktoren wie zum Beispiel die Kinderbetreuung gezielt fördern. Zudem müssen sich die Gemeinden darüber im Klaren sein, dass Privatpersonen die Steuerbelastung und den Ausländeranteil bei der Bewertung der Standortattraktivität allenfalls mit in Betracht ziehen. Bei der effektiven Wohnortwahl haben diese Faktoren jedoch nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Hauptargument bleibt das Wohnangebot (Delbiaggio & Zingre, 2018, S. 24).

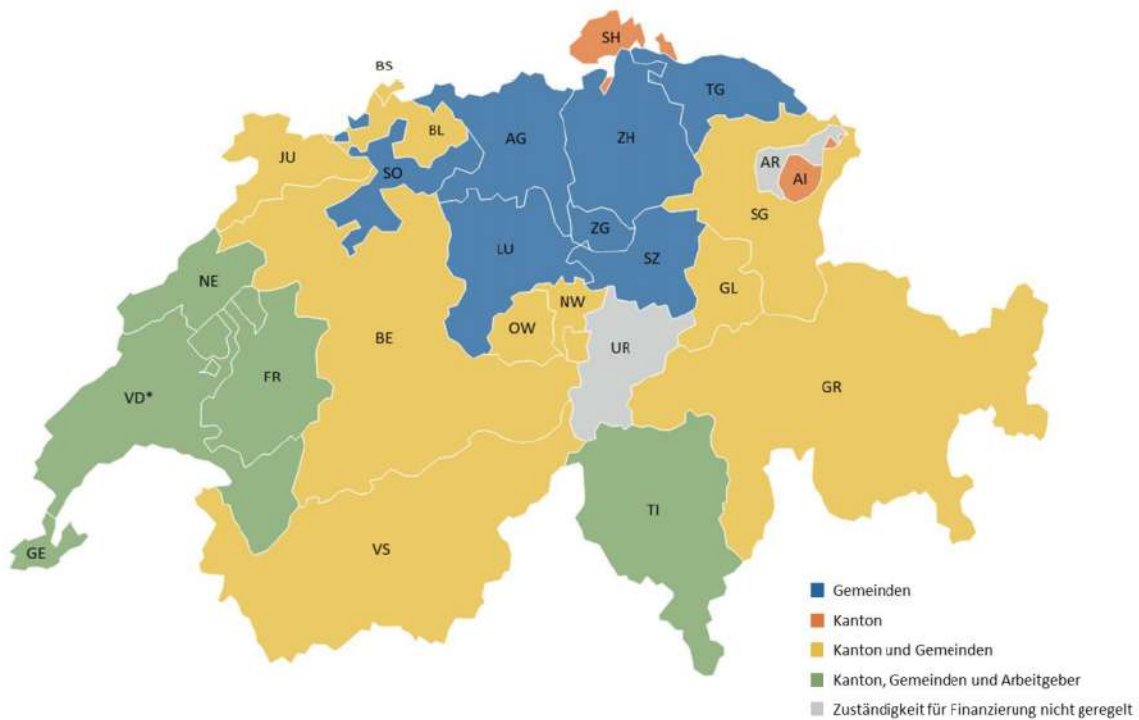
3.3. Kinderbetreuung in der Schweiz

Institutionelle Betreuungsangebote sind eine zentrale Grundvoraussetzung, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu gewährleisten. In der Schweiz werden die Bereitstellung und Finanzierung dieser Angebote dennoch als mehrheitlich private Aufgaben betrachtet. Die Finanzierung der Angebote durch die öffentliche Hand fällt dementsprechend bescheiden aus, wie der jüngste Bericht von Stern et al. (2021, S. 9) zur Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife festhält.

Im Gegensatz zu vielen europäischen Ländern tragen in der Schweiz die Eltern die Hauptlast der Kinderbetreuungskosten. Die Gemeinden und/oder Kantone beteiligen sich in unterschiedlichem Masse (Stern et al., 2021, S. 15). Angesichts der hohen Betreuungskosten und des Umstands, dass insbesondere mittlere und hohe Einkommenskategorien kaum staatliche Subventionen erhalten, wird der Erwerbsanreiz gerade für Familien vermindert. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel wirkt sich dies nachteilig aus und es entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten (Stern, 2021, S. 18).

Eine schweizweite Regelung zu Angebot, Qualität und Finanzierung der Kinderbetreuung gibt es keine. Jeder Kanton und teilweise jede Gemeinde legt die Regeln selbst fest, wie Abbildung 3 exemplarisch aufzeigt.

Abb. 3: Kindertagesstätten – Finanzierungsakteure gemäss kantonaler gesetzlicher Grundlage, Stand 1.1.2021



*Zusätzlich: Loterie Romande

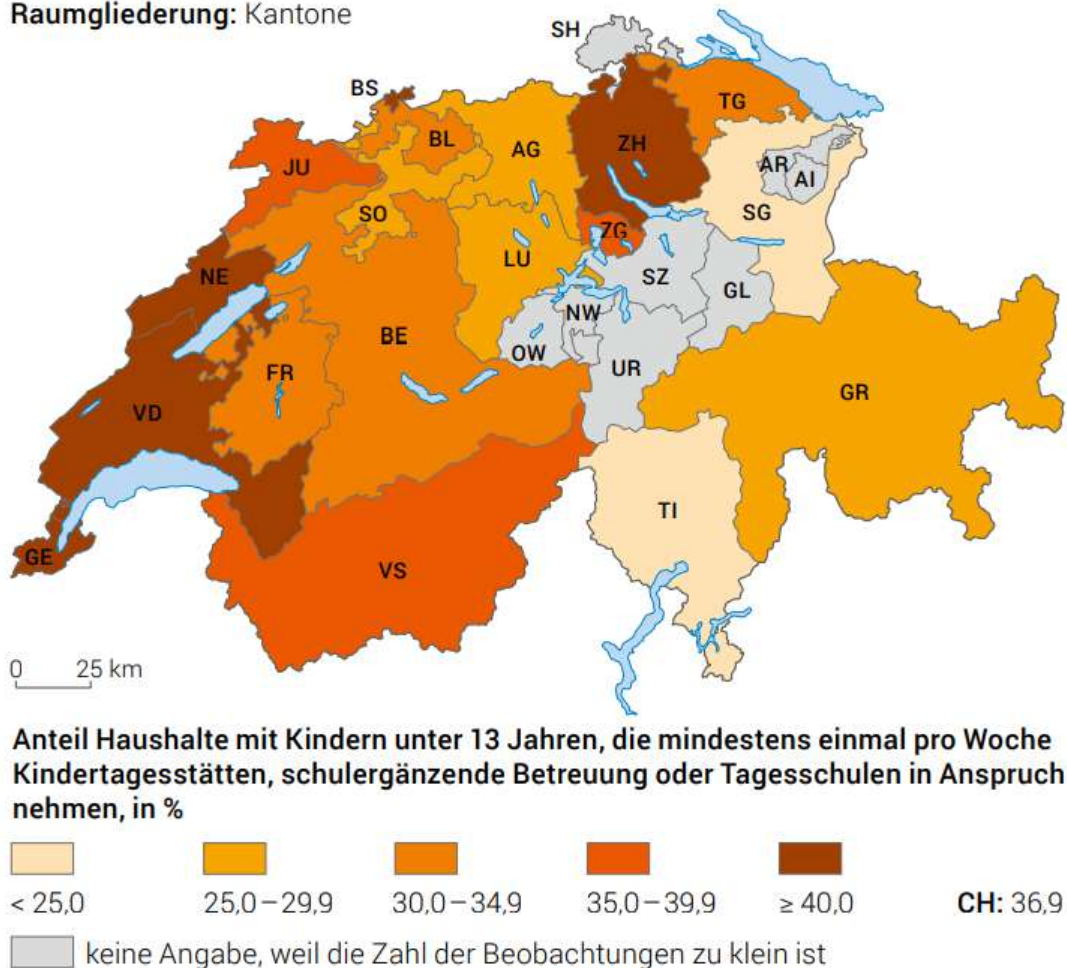
Grafik INFRAS.

Quelle: Stern et al. (2021, S. 57)

Wie Abbildung 4 verdeutlicht, unterscheiden sich nicht nur die Regelungen bezüglich der verschiedenen Finanzierungsakteure kantonal stark, sondern auch die Nutzung des Angebots. Dies dürfte mit der Finanzierung, dem vorhandenen Angebot, den soziodemographischen Merkmalen und letztlich auch mit der politischen Einstellung zusammenhängen.

Abb. 4: Haushalte, die für die familienergänzende Kinderbetreuung Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuung oder Tagesschulen in Anspruch nehmen, 2018

Raumgliederung: Kantone



Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

© BFS 2021

Quelle: Mosimann et al. (2021, S. 42)

Fazit: Bei der Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung kommt das föderalistische System der Schweiz besonders stark zum Ausdruck. Jeder Kanton und teilweise jede Gemeinde haben eigene Regelungen. Aufgrund der Heterogenität der Schweiz mag dies zumindest teilweise sinnvoll sein. So wird der Bedarf nach institutioneller Kinderbetreuung in einem kleinen Bergdorf in der Regel geringer sein als in urbanen Gebieten. Weiter sind die Ursachen für solche Unterschiede wohl eher in den Traditionen und der politischen Einstellung zu finden als im beruflichen Potential beider Elternteile. Dies führt zu ungleichen Chancen, was insbesondere gut ausgebildete und gutverdienende Eltern dazu veranlassen kann, in die Stadt zu ziehen. Gleichzeitig eröffnet sich durch den Homeoffice-Trend für die ländlichen Regionen eine Chance, Familien von einem Wegzug abzuhalten resp. Neuzuziehende aus urbaneren Regionen anzulocken, sofern ein gutes institutionelles Kinderbetreuungsangebot besteht.

3.4. Familien im Kanton Aargau

3.4.1. Regionalstudie Aargau der Credit Suisse

Die Regionalstudie der Credit Suisse zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Aargau von Carnazzi Weber et al. aus dem Jahr 2020 betrachtet die Situation der Familien im Kanton Aargau aus dem Blickwinkel der Wirtschaft. Dies zeigt sich unter anderem an der Formulierung. In der Regionalstudie ist die Sprache von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während in der Regel von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen wird.

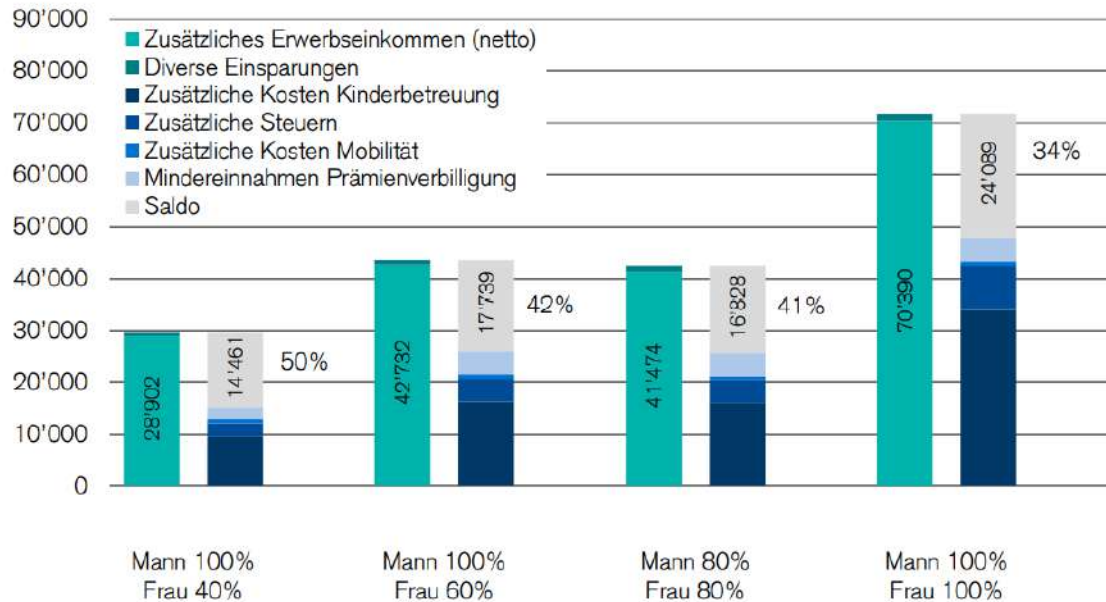
Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, so Carnazzi Weber et al. (2020), ist nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht, sondern auch für jede Person mit Kinderbetreuungspflichten zentral. Dazu gehört ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung (S. 3). Weiter stellen sie fest, dass die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften – gemessen am Anteil der Bevölkerung, Zupendelnden und Grenzgängerinnen und Grenzgängern mit Tertiärausbildung – im Kanton Aargau unter dem Schweizer Durchschnitt liegt (S. 6). Gerade bei hochqualifizierten Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit einem Ausbildungsabschluss auf Tertiärstufe liegt die Erwerbsquote mit 87% sehr hoch. Im Vergleich dazu liegt die Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit einem Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe I lediglich bei 76,3% (S. 10). Insgesamt liegt die Erwerbsquote der Mütter im Kanton Aargau mit 82,8% leicht über dem schweizerischen Durchschnitt von 82%.

Geht es um die Frage, ob beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen sollen und wenn ja, mit welchem Pensum, rücken nicht nur die Organisation der familienexternen Kinderbetreuung und deren Kosten ins Blickfeld. Verschiedene weitere finanzielle Aspekte, beispielsweise die Abzüge für die Kinderbetreuung oder die Prämienverbilligung, beeinflussen, wie viel Geld der Familie letztlich bleibt. Je nach kantonalem Steuersystem und persönlichen Verhältnissen gibt es grosse Differenzen, weshalb eine allgemeingültige Aussage schwierig ist. Carnazzi Weber et al. (2020, S. 21) haben für ihre Studie anhand einer Musterfamilie eine Simulation mit verschiedenen Beschäftigungsgraden erstellt (Abb. 5).

Abb. 5: Tatsächliches Mehreinkommen von Familien in der Schweiz

Abb. 3: Krippenkosten und Steuern fressen Grossteil des Mehreinkommens wieder weg

Ehepaar mit zwei Kindern im Schul- und Vorschulalter, in Aarau wohnhaft und arbeitend: Simulationen der Veränderung der finanziellen Situation bei einer Erhöhung des Arbeitspensums, gegenüber der Ausgangssituation «Mann Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig» (weitere Annahmen: vgl. Text); Prozentwerte = was vom zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig bleibt; 2020



Quelle: Bundesamt für Statistik (LSE), Bundesamt für Sozialversicherungen, SVA Aargau, Stadt Aarau, in Aarau ansässige Kinderbetreuungseinrichtungen, Tarifverbund A-Welle, Kantonales Steueramt Aargau, TaxWare, Credit Suisse

Quelle: Carnazzi Weber et al. (2020, S. 21)

Die obenstehende Simulation zeigt, dass der prozentuale Mehrertrag abnimmt, je höher das Zusatzeinkommen ist. In Franken betrachtet bleibt bei einem höheren zusätzlichen Einkommen trotzdem mehr übrig.

Fazit: Die zusätzlichen Steuern und die hohen Kinderbetreuungskosten verschlingen einen Grossteil des Zusatzeinkommens der Mütter. Berücksichtigt man den organisatorischen Mehraufwand für die familienexterne Familienbetreuung sowie die Tatsache, dass aufgrund der Erwerbstätigkeit weniger Zeit für die Hausarbeit zur Verfügung steht, ist es absolut nachvollziehbar, dass vielen Familien der Anreiz fehlt, das Arbeitspensum zu erhöhen. Möchte die Politik den Fachkräftemangel wirksam bekämpfen und damit verbunden die Erwerbstätigkeit der Frauen erhöhen, drängen sich nicht nur Massnahmen bezüglich der Kinderbetreuungskosten auf, sondern auch bezüglich des Steuersystems. Wichtig ist, dass diese Fragestellung nicht nur kurzfristig beleuchtet wird, sondern dass auch den langfristigen Aspekten Rechnung getragen wird. So gilt es beispielsweise die Situation bezüglich der beruflichen Vorsorge, der AHV und der Ergänzungsleistungen zu beachten. Im Weiteren geht es letztlich auch um die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten beider Elternteile.

3.4.2. Kantonale Strategie

In seinem Entwicklungsleitbild 2021–2030 hält der Regierungsrat des Kantons Aargau fest, dass zu einer attraktiven Wohnqualität gute verkehrstechnische Erreichbarkeit, die Nähe von Natur- und Erholungsräumen, Einkaufsmöglichkeiten, belebte Ortszentren, ein attraktives Freizeitangebot mit Kultur- und Sportmöglichkeiten, Schulen und ein hohes subjektives Sicherheitsgefühl beitragen. Das Vorhandensein eines passenden Wohnobjektes wird ebenfalls als essenziell betrachtet (Regierungsrat des Kantons Aargau, 2021, S. 10).

Eine der sieben strategischen Ausrichtungen lautet, das Wohnen und Arbeiten stärker zu verknüpfen. Der Kanton will diesbezüglich durch attraktive Arbeitsplätze und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimale Voraussetzungen schaffen. So sollen insbesondere einkommens- und vermögensstarke Einwohnerinnen und Einwohner unterstützt werden. Ungenügend qualifizierte Arbeitskräfte sollen über die Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erlangen. Eine konkrete Massnahme zur Erreichung der strategischen Zielsetzung ist es, die Gemeinden in ihrer Zusammenarbeit mit den Schulen zu unterstützen, damit ein bedarfsgerechtes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot aufgebaut werden kann. Im Kapitel «Bildungschancen weiter erhöhen» bemerkt der Regierungsrat, dass die stetige Weiterbildung in fast allen Berufszweigen und auf allen Bildungsniveaus insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel von grosser Bedeutung ist. Entsprechend will er die Weiterbildungsbereitschaft mit gezielten Anreizen steigern. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf streicht er zudem die zentrale Bedeutung der Volksschulen heraus. Deren Betreuungsstrukturen sollen so gestaltet werden, dass sie die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen. Konkret will der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beispielsweise mittels Blockzeiten, Aufgabenhilfen und Tagesschulen fördern. Diese sollen auf die Betreuungsangebote der Gemeinden (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung etc.) abgestimmt sein (Regierungsrat des Kantons Aargau, 2021, S. 10–13).

Auf seiner Website weist der Kanton auf den Mehrwert der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien, die Wirtschaft und den Staat hin. Im Bereich der Familien werden die egalitäre Aufteilung der Haus-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit zwischen beiden Elternteilen aufgeführt. Diese wirkt sich positiv auf die Erwerbssituation aus, insbesondere jene der Mütter, die deutlich häufiger von Altersarmut betroffen sind. Väter profitieren ebenfalls von einer egalitären Aufteilung der Haus-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit, da sie ihnen bessere Möglichkeiten bietet, eine tragende Bindung zu ihren Kindern aufzubauen. Zudem verringert sich für sie der Druck als alleiniger oder zumindest mehrheitlicher Ernährer. Doch nicht nur die Eltern profitieren von einer familienergänzenden Kinderbetreuung. Durch die pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen wird die Entwicklung der Kinder früh unterstützt und gefördert. Sie bauen eine hohe Sozialkompetenz auf und die Chancengleichheit für alle Kinder erhöht sich. Die Wirtschaft profitiert von zusätzlichen, gut qualifizierten Arbeitskräften, was im Umkehrschluss auch bedeutet, dass weniger Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden müssen. Für den

Staat entsteht ebenfalls ein Mehrwert. Dank der Erhöhung der Erwerbsquote und der damit verbundenen höheren Familieneinkommen können höhere Steuererträge generiert werden und die Sozialhilfekosten sinken. Weiter betont der Kanton die positiven Auswirkungen einer frühen Förderung auf die späteren Bildungs-, Justiz- und Gesundheitskosten (Kanton Aargau (d), online).

Fazit: Alleine die Tatsache, dass der Regierungsrat in zwei der sieben Strategiepunkte des Entwicklungsleitbildes 2021–2030 die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwähnt und dafür konkrete Stossrichtungen festlegt, zeigt die Bedeutung des Themas auf kantonaler Ebene. Ob konkrete Massnahmen des Kantons, welche die Vereinbarkeit nachhaltig und substanziell fördern, vom Grossen Rat unterstützt werden, wird der Budgetprozess zeigen müssen.

Die direkte finanzielle Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten hat der Kanton vollständig an die Gemeinden weitergereicht. Unterstützung erhalten die Gemeinden vom Kanton in Form von Beratungen. Dabei sind die Beratungsdienstleistungen, welche die K&F Fachstelle Kinder & Familien den Gemeinden im Auftrag des Kantons Aargau anbietet, zumindest teilweise kostenpflichtig.

Es bleibt also abzuwarten, ob den Worten im Entwicklungsleitbild 2021–2030 Taten folgen. Diese wären dringend notwendig, um die Erwerbsquote und die Stellenprozentage der Mütter zu erhöhen und den Fachkräftemangel zu lindern. Wichtig ist dabei, dass diese Aufgabe weder finanziell noch organisatorisch alleine den Gemeinden zugeschoben werden darf. In beiderlei Hinsicht sind viele Gemeinden, insbesondere die kleinen, schon heute überfordert. Dies wiederum führt zu ungleichen Chancen für die Familien innerhalb des Kantons.

3.4.3. Kinderbetreuungsgesetz Aargau (KiBeG)

Eine kantonale Regelung bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung existiert erst seit 2016. In diesem Jahr legte der Regierungsrat dem Stimmvolk als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kinder und Eltern» für familienergänzende Betreuungsstrukturen» das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung [Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG] vom 12. Januar 2016, SAR 815.300 zur Abstimmung vor. Der Regierungsrat hatte erkannt, dass im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Handlungsbedarf bestand. So schrieb er in den Erläuterungen zur Abstimmungsvorlage folgendes:

Die familienergänzende Kinderbetreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung und verbessert die gesellschaftliche – insbesondere die sprachliche – Integration der Kinder. Die Chancen auf eine erfolgreiche Schulzeit und spätere Erwerbstätigkeit verbessern sich. Diese positiven Auswirkungen stellen sich jedoch nur ein, wenn genügend bezahlbare Betreuungsangebote vorhanden sind. (Staatskanzlei des Kantons Aargau, 2016, S. 8)

Inhaltlich ist das KiBeG äusserst minimalistisch. Politisch schien das KiBeG damals mit dem grossen Handlungsspielraum für die Gemeinden der einzig mehrheitsfähige Weg. Doch bereits die Regelung der wesentlichen Grundzüge war stark umstritten und wurde vom Stimmvolk nur mit knapp 53% angenommen. Sämtliche Gemeinden im Suhren- und Ruedertal lehnten das neue Kinderbetreuungsgesetz teils wuchtig ab (Tab. 2).

Tab. 2: Abstimmungsergebnis der Gemeinden im Suhren- und Ruedertal zum KiBeG, 5. Juni 2016

Abstimmungsergebnis vom 5. Juni 2016 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung [Kinderbetreu- ungsgesetz, KiBeG] vom 12. Januar 2016, SAR 815.300		
Gemeinde	Ja-Anteil	Nein-Anteil
Hirschthal	39,53%	60,47%
Schlossrued	23,40%	76,60%
Schmiedrued	25,33%	74,67%
Schöffland	48,48%	51,52%
Attelwil ¹⁾	30,85%	69,15%
Kirchleerau	35,50%	64,50%
Moosleerau	31,17%	68,83%
Reitnau	42,36%	57,64%
Staffelbach	37,17%	62,83%
Wiliberg	32,35%	67,65%

¹⁾ zwischenzeitlich fusioniert mit Reitnau

Quelle: Kanton Aargau ((c), online).

Hauptgrund für die deutliche Ablehnung dürfte die vorherrschende Meinung gewesen sein, dass die Kinderbetreuung eine private Angelegenheit sei und es diesbezüglich keine staatlichen Regelungen brauche.

Fazit: Politisch war das KiBeG schlicht die Maximallösung. Die Vorgaben zur Umsetzung des Gesetzes lassen den Gemeinden sehr viele Freiheiten. Sie haben so die Möglichkeit, die Umsetzung dem Bedarf ihrer Familien anzupassen. Hier liegt bereits eine der grossen Herausforderungen des Gesetzes: Wie genau sieht dieser Bedarf aus? Viele Gemeinden haben den Bedarf zwischenzeitlich mittels Bedarfserhebungen ermittelt, so auch die Gemeinden im Suhren- und Ruedertal. Die Resultate geben jedoch nur die aktuelle Situation und allenfalls eine hypothetische Annahme des künftigen Bedarfs wieder. Die befragten Familien haben sich längst organisiert und mussten sich zwangsläufig mit den vorhandenen Möglichkeiten arrangieren. Ein akuter ungedeckter Bedarf besteht folglich höchstens in Ausnahmefällen. Die Gemeinden können daher mit gutem Recht sagen, dass kein zusätzlicher Bedarf und damit auch kein Handlungsbe-

darf vorliegt. Diese Haltung ist nachvollziehbar. So haben etliche Gemeinden mit viel Engagement Angebote (z. B. Mittagstisch) aufgebaut, welche letztlich nicht genutzt wurden. Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass die Gemeinden teilweise schlicht zu klein sind, um für ein paar wenige Kinder Angebote aufzubauen. Andererseits braucht es in der Regel Geduld, bis neue Angebote eine zufriedenstellende Auslastung erreichen. Will beispielsweise eine Mutter aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Angebote wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen, braucht sie zuerst eine geeignete Arbeitsstelle. Oder haben bisher die Grosseltern die Kinderbetreuung übernommen, wird man ihnen diese Aufgabe nicht einfach wegnehmen, nur, weil neu ein geeignetes Betreuungsangebot besteht. Ein weiterer Aspekt ist die Finanzierung. Dort, wo Angebote gewinnbringend oder zumindest kostendeckend betrieben werden können, übernehmen private Anbieter gerne. Angebote, die zum Beispiel aufgrund der geringen Fallzahlen schlicht nicht kostendeckend betrieben werden können, bleiben an den Gemeinden hängen. Oft sind gerade kleinere Gemeinden nicht sonderlich finanzstark. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zusätzlich Kosten aufzubürden, welche nur einigen Wenigen zugutekommen, ist daher schwierig zu vertreten.

3.5. Familien im Suhren- und Ruedertal

3.5.1. Statistische Daten

Detaillierte aktuelle Daten über die Familien im Suhren- und Ruedertal sind leider nicht erhältlich. Von besonderem Interesse wären Daten über die Erwerbsquoten, den Bildungsstand und die Entwicklung des steuerbaren Einkommens von Familien. Teilweise werden solche Daten publiziert; sie werden, nach Auskunft des Statistischen Amtes Aargau, jedoch anhand von Stichproben hochgerechnet. Für die vorliegende konkrete Fragestellung bezüglich der Gemeinden im Untersuchungsperimeter sind sie deshalb nicht verwendbar.

Anhand der Daten des Bundesamts für Statistik (2020) lassen sich einige wenige Erkenntnisse festhalten. Die Bevölkerung in den neun Gemeinden ist im Zeitraum vom 31.12.2017 bis zum 31.12.2019 insgesamt um 1,47% von 12'627 auf 12'813 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Verschiedene Gemeinden verzeichneten jedoch eine Bevölkerungsabnahme. Bei Kindern bis 12 Jahre fiel das Wachstum mit 0,8% geringer aus. Per Ende 2019 lebten in den Gemeinden Hirschthal, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schmiedrued, Schlossrued, Schöffland, Staffelbach und Wiliberg 1'634 Kinder bis 12 Jahre. Die Haushaltsgrösse nahm in diesem Zeitraum in allen Gemeinden ab, lag in den meisten jedoch immer noch über dem Schweizer Durchschnitt. Für eine umfassende Schlussfolgerung ist die betrachtete Zeitspanne grundsätzlich zu kurz. Effekte aufgrund der kommunal unterschiedlichen Umsetzung des KiBeG sind keine erkennbar. Die Veränderungen hängen wohl eher mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zusammen und widerspiegeln die Bautätigkeit in einzelnen Gemeinden.

Fazit: Bedauerlicherweise stehen im Kanton Aargau zumindest für kleinere Gemeinden keine detaillierten Daten zu den Themen Familie und Erwerbstätigkeit zur Verfügung. In der Presse und in den verschiedenen Gemeinderankings werden Zahlen für jede einzelne Gemeinde publiziert. Diese basieren in der Regel auf Hochrechnungen und sind für kleinräumige exakte Analysen nicht brauchbar. Grundsätzlich wären anhand der Steuererklärungen sehr viele Daten vorhanden, stehen aber nicht zur Verfügung.

3.5.2. Strategische Grundlagen

In seiner Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2017 hält der RVS (2017a) fest:

Das Suhren- und Ruedertal bietet optimale Voraussetzungen, damit ein eigenverantwortliches Leben geführt werden kann. Dort wo Hilfe benötigt wird, steht diese kompetent und dem Bedarf entsprechend zur Verfügung. Die Gemeinden arbeiten eng zusammen, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Sozialbereich allgemein und insbesondere im Jugendsozialbereich sowie auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu bewältigen. (S. 10)

Die Mehrheit der Gemeinden im Untersuchungsperimeter publiziert ihre Strategien nicht öffentlich. Leitbilder haben lediglich zwei Gemeinden. Spezifische Aussagen über Familien und/oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind darin nicht enthalten.

Fazit: Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückte in den Gemeinden des Suhren- und Ruedertals erst mit der Einführung des KiBeG ins Bewusstsein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass künftige Strategien Aussagen dazu enthalten werden. Es wäre wünschenswert, dass diesem Themenfeld auf regionaler und kommunaler Ebene mehr Beachtung geschenkt würde, unter anderem als Bestandteil der öffentlich publizierten Strategien oder Leitbilder.

3.5.3. Kinderbetreuung im Suhren- und Ruedertal

3.5.3.1. Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz

Sämtliche RVS-Gemeinden haben das Kinderbetreuungsgesetz pünktlich auf das Schuljahr 2018/19 eingeführt. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe haben sie ein Musterreglement (siehe Anhang I, Reglement der Gemeinde Schöftland) ausgearbeitet, welches von praktisch allen Gemeinden unverändert übernommen wurde.

Das Reglement regelt die wesentlichen Punkte in Bezug auf die Anspruchsberechtigung und den administrativen Ablauf. Die Finanzierung des Gemeindebeitrages erfolgt nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung. Die Eltern müssen die Betreuungskosten vollständig an die Betreuungsinstitution überweisen und erhalten gegen Vorweis des Zahlungsbeleges den Gemeindebeitrag. Anspruchsberechtigt ist nur die Betreuung durch modulare Tagesstrukturen (Randstun-

denbetreuung, Mittagstisch), Kindertagesstätten oder Tagesfamilien. Die Unterstützung anderweitiger Angebote (z. B. Nanny) erfolgt nach Gemeinderatsbeschluss. Die Eltern müssen zudem belegen, dass sie zusammen mindestens ein 120%-Pensum haben (Alleinerziehende mindestens 20%). Dabei werden Erwerbstätigkeit und Ausbildung gleichgesetzt. Bei Vorliegen von sozialen Indikationen entscheidet der Gemeinderat über abweichende Kriterien. Ein Anspruch besteht für Kinder mit Wohnort in der jeweiligen Gemeinde im Alter von 2 Monaten bis zum Abschluss der Primarschule. Berechnungsgrundlage bilden die Kriterien der individuellen Prämienverbilligung des Kantons Aargau (d. h. bereinigtes Einkommen plus 20% des steuerbaren Vermögens). Die anrechenbaren Maximalbeiträge richten sich nach den Normkosten der K&F Fachstelle für Kinder und Familien (Gemeinderat Schöftland, 2017).

Wesentliche Unterschiede existieren bei der finanziellen Unterstützung der Gemeinden für die familienexterne Kinderbetreuung, wie die nachfolgenden Tabellen zeigen.

Tab. 3: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Wiliberg)

Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Wiliberg

Einkommen plus Vermögensanteil in Fr.	Gemeindeanteil an den effektiven Betreuungskosten
bis 24'900	60 %
25'000–29'900	55 %
30'000–34'900	50 %
35'000–39'900	45 %
40'000–44'900	40 %
45'000–49'900	35 %
50'000–54'900	30 %
55'000–59'900	25 %
60'000–64'900	20 %
65'000–69'900	15 %
70'000–74'900	10 %
75'000–79'900	5 %
über 80'000	0 %

Quellen: Gemeinderat Reitnau (2017); Gemeinderat Schlossrued (2017); Gemeinderat Schmiedrued (2017); Gemeinderat Wiliberg (2018)

Tab. 4: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Kirchleerau, Moosleerau, Staffelbach)

Kirchleerau, Moosleerau, Staffelbach

Einkommen plus Vermögensanteil in Fr.	Gemeindeanteil an den effektiven Betreuungskosten
bis 24'900	70 %
25'000–29'900	65 %
30'000–34'900	60 %
35'000–39'900	55 %
40'000–44'900	50 %
45'000–49'900	45 %
50'000–54'900	40 %
55'000–59'900	35 %
60'000–64'900	30 %
65'000–69'900	25 %
70'000–74'900	20 %
75'000–79'900	15 %
80'000–84'900	10 %
85'000– 89'900	5 %
über 90'000	0 %

Quellen: Gemeinderat Kirchleerau (2017); Gemeinderat Moosleerau (2017); Gemeinderat Staffelbach (2017)

Tab. 5: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Hirschthal)

Hirschthal

Einkommen plus Vermögensanteil in Fr.	Gemeindeanteil an den effektiven Betreuungskosten
bis 25'000	70 %
25'001–33'000	65 %
33'001–41'000	60 %
41'001–49'000	55 %
49'001–57'000	50 %
57'001–65'000	45 %
65'001–73'000	40 %
73'001–81'000	35 %
81'001–89'000	30 %
89'001–97'000	25 %
97'001–105'000	20 %
ab 105'001	0 %

Quelle: Gemeinderat Hirschthal (2017)

Tab. 6: Familienexterne Kinderbetreuung: finanzielle Unterstützung der Gemeinden (Schöffland)

Schöffland

Einkommen plus Vermögensanteil in Fr.	Gemeindeanteil an den effektiven Betreuungskosten
bis 30'000	75 %
30'000–39'900	70 %
40'000–49'000	65 %
50'000–59'900	60 %
60'000–69'900	55 %
70'000–79'900	50 %
80'000–89'900	45 %
90'000–99'900	40 %
100'000–109'900	35 %
110'000–119'900	30 %
120'000–129'900	25 %
130'000–139'900	20 %
140'000–149'900	10 %
ab 150'000	0 %

Quelle: Gemeinderat Schöffland (2017)

3.5.3.2. Angebot

Das Betreuungsangebot in der Region besteht grundsätzlich aus Kindertagesstätten, Mittagstisch, Randstundenbetreuung und Tagesfamilien. Kindertagesstätten gibt es zwei in Schöffland und eine in Staffelbach. Diese vermögen die Nachfrage nach Kita-Plätzen bisher zu decken. Ansonsten gibt es Mittagstische, welche über die Gemeinde organisiert werden. Sie stehen aber nur an einzelnen Wochentagen zur Verfügung. Tagesfamilien übernehmen den übrigen Teil der institutionellen Kinderbetreuung. Sie spielen eine sehr wichtige Rolle, weil sie flexibel auf den Bedarf reagieren können. Die Zahl der Familien, welche sich als Tagesfamilien engagieren, ist bescheiden und hat in den vergangenen Jahren weiter abgenommen. Es ist anzunehmen, dass die Tätigkeit als Tagesfamilie finanziell zu wenig attraktiv ist. Entsprechend der Normkosten der K&F Fachstelle für Kinder und Familien (2020) beträgt der Stundenansatz für ein Baby Fr. 10.75 und für Kinder ab 19 Monaten Fr. 9.80. Mahlzeiten werden zusätzlich vergütet. Die Tätigkeit als Tagesmutter stellt für Frauen somit keine Alternative zu einer Erwerbstätigkeit ausser Haus dar.

Aktuell besteht folgendes Angebot:

Tab. 7: Familienexterne Kinderbetreuung: Angebot in den Gemeinden

Gemeinde	Kita	Mittagstisch	Tagesstrukturen	Randstundenbetreuung	Tagesfamilien	Vermittlung über Gemeinde
Hirschthal						
Kirchleerau						
Moosleerau						
Reitnau						
Schlossrued						
Schmiedrued						
Schöffland						
Staffelbach						
Wiliberg						

Quelle: Regionalverband Suhrental (2021a)

Bei der obenstehenden Tabelle ist zu beachten, dass gewisse Angebote (z. B. Mittagstisch) nur für einen Wochentag gelten. Das umfassendste Angebot mit zwei Kindertagesstätten und Tagesstrukturen von morgens um 6.30 Uhr bis abends um 18.30 Uhr besteht seit diesem Schuljahr in Schöffland. In Reitnau bietet eine private Trägerschaft neu ebenfalls umfassende Tagesstrukturen an. In Staffelbach bietet die Kita die Betreuung für Kinder bis zum Schulalter an.

Die nicht-institutionelle Kinderbetreuung durch Verwandte/Bekannte/Nachbarschaft ist in den RVS-Gemeinden die verbreitetste Betreuungsform, wie die Bedarfserhebung ergeben hat. In Kapitel 4 wird detailliert auf diese Befragung eingegangen.

3.5.3.3. Fazit

Das Kinderbetreuungsreglement hat sich bewährt. Die grossen Unterschiede bei den Gemeindebeiträgen sind in der Öffentlichkeit erstaunlicherweise kaum ein Thema. Bei der Beurteilung der Gesuche hat sich die Vielfalt der Familien offenbart. So stellte sich heraus, dass nicht für alle Fälle eine Bestimmung im Reglement erstellt werden kann. Trotzdem muss die Rechtsgleichheit gewährt werden können.

Das Betreuungsangebot im Suhren- und Ruedertal für Kinder im Vorschulalter darf aktuell als unproblematisch betrachtet werden. Die Kitas in der Region haben in der Regel freie Plätze und viele Eltern pendeln und nehmen die Kinder mit in die Kita am Arbeitsort. Problematischer ist das Angebot für Kinder im Primarschulalter. Keine Gemeinde ausser Schöffland bietet eine umfassende Betreuung von Kindern bis zum Ende des Primarschulalters an. Obwohl mittlerweile alle Gemeinden Blockzeiten an den Schulen eingefügt haben, sind die Schulzeiten äusserst hinderlich. Damit beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, braucht es für ein Primarschulkind am Morgen zuerst die Randstundenbetreuung, am Mittag den Mittagstisch und nach der Schule die Nachmittagsbetreuung. Mit mehreren Kindern im Vorschul- und Primar-

schulalter, zusätzlichen Freizeitaktivitäten (Instrumentalunterricht, Kinderturnen etc.) und speziellen Schulaktivitäten, welche eine Verschiebung der üblichen Schulzeiten mit sich bringen, ist die Organisation bzw. der Aufwand für die Betreuung kaum noch realisierbar. Es bleibt zu hoffen, dass die beiden neuen Angebote im Bereich der Tagesstrukturen hier eine deutliche Verbesserung bewirken werden.

Für die kleinen Gemeinden wäre es grundsätzlich vorteilhaft, die familienexterne Kinderbetreuung über Tagesfamilien abzudecken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass künftig immer weniger Mütter zu Hause bleiben und sich als Tagesmutter engagieren. Auch die Betreuung durch die Grosseltern, Nachbarinnen und Nachbarn und Bekannte wird sich aufgrund der gesellschaftlichen Änderungen künftig vermutlich schwieriger gestalten. Zumindest längerfristig wird der Bedarf nicht über Tagesfamilien abgedeckt werden können, es sei denn, die Tätigkeit als Tagesfamilie wird massiv aufgewertet.

4. Erkenntnisse für das Suhren- und Ruedertal

4.1. Bedarfserhebung 2017 und 2021

Zur Ermittlung des Bedarfs an familienergänzender Kinderbetreuung führten die RVS-Gemeinden im Jahr 2017 eine Erhebung bei den Eltern mit Kindern bis 12 Jahre durch. Der Fragebogen wurde den Eltern in Papierform per Post zugestellt. Die Rücklaufquote betrug 32 %. Die Fragen basierten ursprünglich auf einem Muster der K&F Fachstelle für Kinder und Familien. Im Jahr 2021 wurde die Befragung in praktisch unveränderter Form wiederholt, mit einigen zusätzlichen Fragen zur Standortattraktivität. Diesmal erfolgte die Umfrage online und per Post. Einige Gemeinden informierten die Eltern zudem via Klassenlehrperson über E-Mail. Weiter wurde die Befragung auf der Website des RVS sowie über Facebook und Instagram publiziert. Insgesamt gingen 233 ausgefüllte Fragebögen ein. Die Rücklaufquote kann nicht bestimmt werden, da sich nicht eruieren lässt, wie viele Fragebögen versendet wurden. Zudem wurden, wie bereits im Jahr 2017, nicht alle Fragebögen vollständig ausgefüllt.

4.1.1. Altersstufen der Kinder

Die 233 Familien, welche den Fragebogen ausgefüllt haben, haben insgesamt 308 Kinder im Alter bis zu 12 Jahren. Die Altersverteilung ist mit 16,23 % Vorkindergartenalter, 24,03 % Kindergarten, 31,49 % Unterstufe (1.–3. Klasse) und 28,25 % 4.–6. Klasse vergleichbar mit derjenigen der Erhebung aus dem Jahr 2017. Die Resultate der beiden Befragungen lassen sich daher gut vergleichen.

4.1.2. Familienergänzende Betreuung

Das Ausmass der Fremdbetreuung hat sich im Verlauf der vergangenen vier Jahre um über 10 % erhöht (Abb. 6). Welchen Einfluss das KiBeG auf diese Steigerung hatte lässt sich anhand der

Daten nur vermuten. Die Gesamtheit der Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass die familienergänzende Kinderbetreuung selbstverständlicher geworden ist.

Abb. 6: Befragungen 2017/2021: Familienergänzende Betreuung



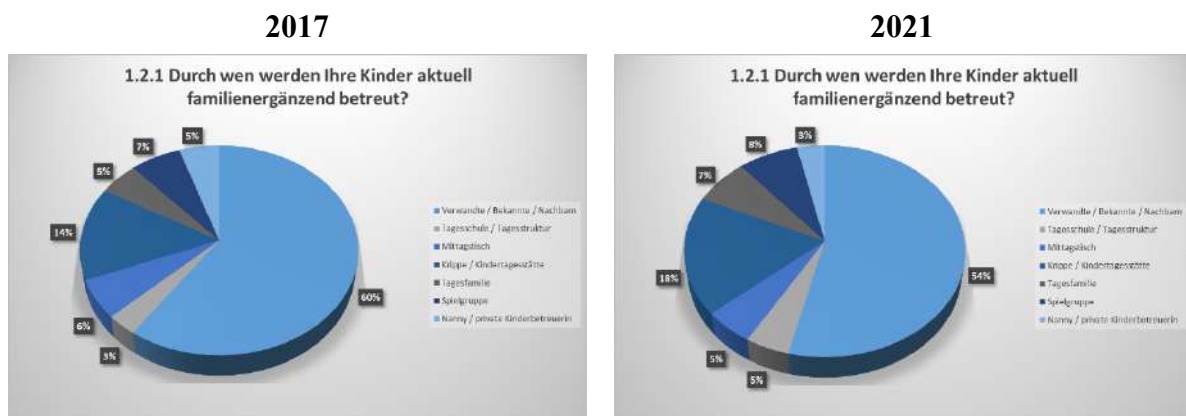
Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.3. Gewählte Betreuungsform

Nach wie vor werden die Kinder im Suhren- und Ruedertal hauptsächlich von Verwandten, Bekannten und Nachbarinnen und Nachbarn betreut (Abb. 7). In den meisten Fällen erfolgt die Betreuung durch die Grosseltern. Sehr verbreitet ist auch das Modell «Kindertausch»: Zwei Mütter, die beide Teilzeit arbeiten, wechseln sich mit der Betreuung ihrer Kinder ab. Dieses Modell ist grundsätzlich einfach und kostengünstig. Das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis hat jedoch nicht nur Vorteile. Denn der Wunsch nach einer Veränderung der eigenen Erwerbstätigkeit erfolgt immer in Rücksichtnahme auf die Betreuungsverpflichtung gegenüber der anderen Familie, was die berufliche Entwicklung beider Familien – in der Regel der Mütter – hemmt. In den kleinen ländlichen Gemeinden bleibt den Eltern oft gar nichts anderes übrig als die gegenseitige Nachbarschaftshilfe, weil schlicht kein passendes Angebot existiert. Insgesamt hat die nicht-institutionelle Kinderbetreuung seit 2017 deutlich abgenommen, was dem allgemeinen Trend entspricht und die Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen stellen wird.

Zugenommen hat die Betreuung in den Kindertagesstätten. Damit schlägt sich die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte in diesem Zeitraum in den Zahlen nieder. Dies bedeutet auch, dass neu geschaffene Angebote, die einem echten Bedürfnis der Familien entsprechen, genutzt werden.

Abb. 7: Befragungen 2017/2021: Gewählte Betreuungsform



Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.4. Bevorzugte Betreuungsform

Die Eltern wurden ausserdem nach der gewünschten Betreuungsform gefragt (Abb. 8). Wie bereits im Jahr 2017 weicht diese deutlich von der aktuellen Betreuungssituation ab. Die nicht-institutionelle Betreuung wird nicht nur aufgrund mangelnder Alternativen gewählt. Mehr als 20% der befragten Familien wünschen sich diese Betreuungsform mindestens teilweise. Ein sehr grosses Bedürfnis besteht in Hinblick auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung. Bezüglich der genauen Betreuungsform sind die Wünsche sehr vielfältig, was es für die Gemeinden schwierig macht, passende Lösungen anzubieten. Diese Antworten offenbaren nicht nur die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit, sondern auch, wie weit der Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich noch ist. Mangels Alternativen fällt die Wahl auf Betreuungsmodelle, welche nicht zufriedenstellen. Dies führt dazu, dass die Erwerbstätigkeit nicht erhöht werden kann, mit den entsprechenden Folgen für die einzelnen Familien, aber auch für die Wirtschaft und den Staat.

Abb. 8: Befragungen 2017/2021: Bevorzugte Betreuungsform

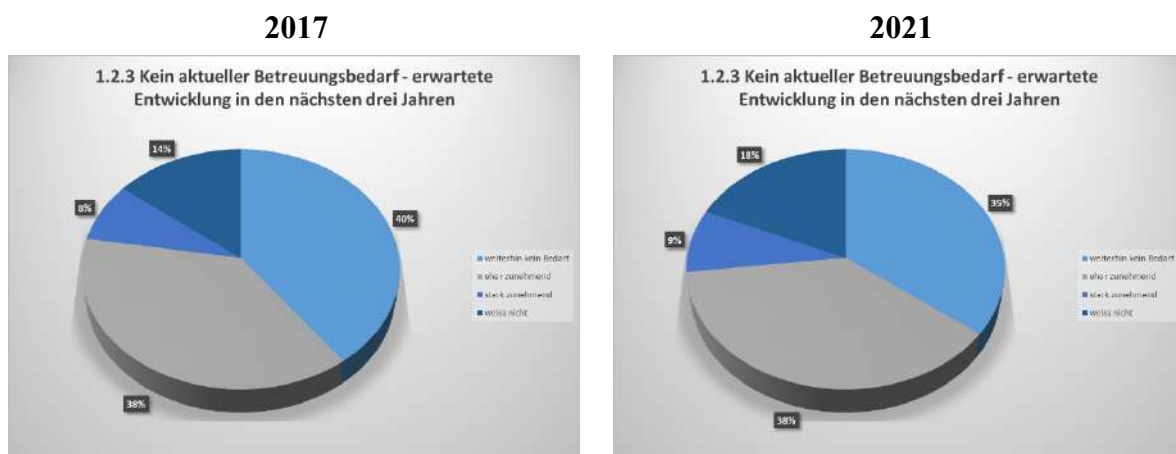


Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.5. Künftiger Betreuungsbedarf

Die Frage nach dem künftigen Betreuungsbedarf ist schwierig zu beantworten (Abb. 9). Dies trifft auf alle Altersgruppen zu wie auch auf die Familien, die heute noch kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Gedacht war diese Frage als Hilfestellung für die Gemeinden, um den künftigen Bedarf abzuschätzen. Mehr als einen Hinweis liefern die Antworten nicht. In Anbetracht dessen, dass die künftigen Babys noch nicht geboren sind und die heutigen Kinder «aus dem Bedarf herauswachsen», ergibt diese Fragestellung wenig Sinn. Damit die Gemeinden den künftigen Bedarf in etwa abschätzen können, empfiehlt sich eher eine regelmässige Umfeldanalyse.

Abb. 9: Befragungen 2017/2021: Künftiger Betreuungsbedarf



Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.6. Erwerbstätigkeit

Die Steigerung der Erwerbspensen seit der Befragung im Jahr 2017 von 121.9% auf 159% pro Haushalt überrascht in ihrer Höhe (Abb. 10, 11). Zum Teil ist sie auf die Familienstruktur der Teilnehmenden zurückzuführen. So war die Zahl der Alleinerziehenden im Jahr 2017 mehr als doppelt so hoch als 2021. Die Erhöhung der Erwerbspensen entspricht aber auch dem allgemeinen Trend. Die Bemühungen der Politik und Wirtschaft scheinen Früchte zu tragen. Am deutlichsten zeigt sich die Erhöhung mit durchschnittlich 5% bei den Frauen, unabhängig ob alleinerziehend oder im Paarhaushalt lebend. Die Männer hingegen haben ihre Erwerbstätigkeit um fast den gleichen Prozentsatz gesenkt. Männer arbeiten weiterhin grösstenteils Vollzeit.

Abb. 10: Befragung 2017: Erwerbstätigkeit

Sind die im Haushalt lebenden Erwachsenen erwerbstätig, wie hoch ist das Arbeitspensum?

	Durchschnittliche Stellenprozente
Stellenprozente Mutter	34.8
Stellenprozente Vater	99.5
Stellenprozente andere Person	47.3
Total durchschnittliche Stellenprozente pro Haushalt	121.9

	Stellenprozente Mutter					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	2	8.7	54	24.5	56	23.0
bis 30 Prozent	2	8.7	67	30.5	69	28.4
31 bis 50 Prozent	11	47.8	59	26.8	70	28.8
51 bis 70 Prozent	6	26.1	19	8.6	25	10.3
71 bis 90 Prozent	2	8.7	12	5.5	14	5.8
über 90 Prozent	0	0.0	9	4.1	9	3.7

	Stellenprozente Vater					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	0	0.0	4	1.9	4	1.8
bis 30 Prozent	0	0.0	1	0.5	1	0.5
31 bis 50 Prozent	0	0.0	2	0.9	2	0.9
51 bis 70 Prozent	0	0.0	2	0.9	2	0.9
71 bis 90 Prozent	1	14.3	11	5.1	12	5.4
über 90 Prozent	6	85.7	194	90.7	200	90.5

Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b)

Abb. 11: Befragung 2021: Erwerbstätigkeit

Sind die im Haushalt lebenden Erwachsenen erwerbstätig, wie hoch ist das Arbeitspensum?

	Durchschnittliche Stellenprozente
Stellenprozente Mutter	39.9
Stellenprozente Vater	95.1
Stellenprozente andere Person	96.7
Total durchschnittliche Stellenprozente pro Haushalt	159.1

	Stellenprozente Mutter					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	1	8.3	32	17.1	33	16.6
bis 30 Prozent	1	8.3	40	21.4	41	20.6
31 bis 50 Prozent	3	25.0	63	33.7	66	33.2
51 bis 70 Prozent	6	50.0	34	18.2	40	20.1
71 bis 90 Prozent	1	8.3	12	6.4	13	6.5
über 90 Prozent	0	0.0	6	3.2	6	3.0

	Stellenprozente Vater					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	0	0.0	5	2.8	5	2.8
bis 30 Prozent	0	0.0	0	0.0	0	0.0
31 bis 50 Prozent	0	0.0	2	1.1	2	1.1
51 bis 70 Prozent	0	0.0	6	3.3	6	3.3
71 bis 90 Prozent	0	0.0	16	8.9	16	8.9
über 90 Prozent	0	0.0	151	83.9	151	83.9

Quelle: Regionalverband Suhrental (2021b)

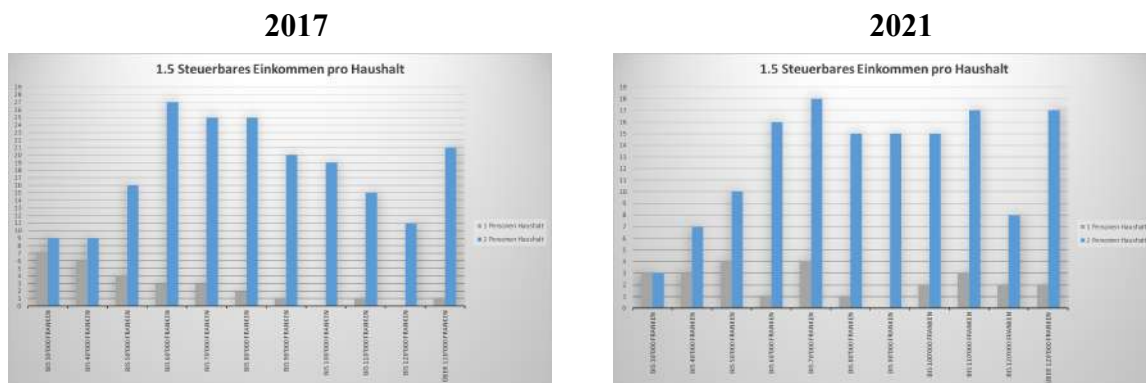
4.1.7. Einkommen

Von besonderem Interesse ist für die RVS-Gemeinden, ob sich ihre Bemühungen bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell lohnen. Für eine definitive und abschliessende Beurteilung ist es noch zu früh. Die notwendigen Steuerdaten liegen noch nicht vor. Zudem erfolgen Veränderungen innerhalb der Familien nicht kurzfristig aufgrund der Einführung eines neuen Gesetzes.

Bei der Bedarfserhebung wurden die Eltern nach dem steuerbaren Einkommen gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung gefragt (Abb. 12). Erwartungsgemäss wurde diese Frage nicht von allen Teilnehmenden beantwortet. Der Rücklauf betrug im Jahr 2017 225 Antworten und im Jahr 2021 166. Dabei zeigt sich, dass der Median sowohl bei den Einelternfamilien als auch bei den Paarhaushalten erfreulich gestiegen ist. Wie unter Punkt 4.1.6 angemerkt, gilt es die unterschiedliche Familienstruktur zu berücksichtigen. Der Umstand, dass es sich um eine Selbstdeklaration handelt, dürfte dazu führen, dass das steuerbare Einkommen eher zu hoch

eingeschätzt wird. Für den Vergleich der Erhebungen aus den Jahren 2017 und 2021 spielt dieser Umstand jedoch keine Rolle. Der befragte Personenkreis ist derselbe, genauso wie die Erhebungs- und Auswertungsmethode. Der Median des steuerbaren Einkommens bei Einpersonenhaushalten lag im Jahr 2021 zwischen 60'000.00 und 70'000.00 Franken (2017: 40'000.00–50'000.00). Bei Paarhaushalten zeigt sich ebenfalls eine markante Steigerung von 70'000.00 bis 80'000.00 auf 110'000.00 bis 120'000.00 Franken. Es ist zu hoffen, dass sich diese optimistische Einschätzung auch auf die Steuereinnahmen niederschlagen wird.

Abb. 12: Befragungen 2017/2021: Einkommen



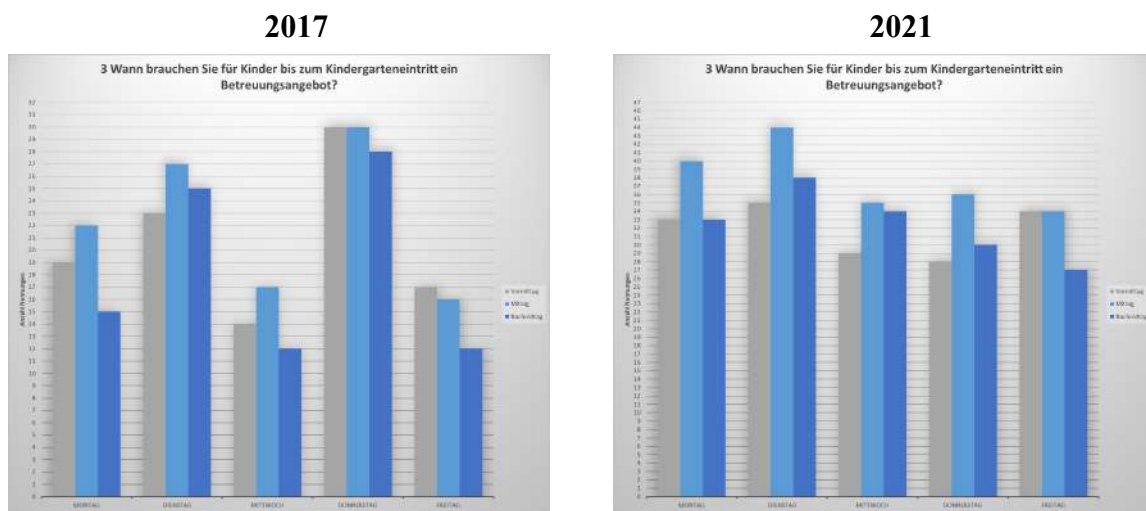
Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.8. Betreuungsbedarf Vorkindergartenalter

Im Vorkindergartenalter liegt der Betreuungsbedarf mit 26% stabil auf relativ tiefem Niveau (Abb. 13). Die Interpretation dieses Resultats lässt aufgrund der Frageformulierung einigen Spielraum. Bedeutet dies einfach, dass rund ein Viertel der Kinder im Vorkindergartenalter familienextern betreut wird, oder haben diese Familien die Betreuung nicht oder nicht zufriedenstellend gelöst? Angesichts der Tatsache, dass über alle Altersgruppen 73% der Kinder familienextern betreut werden, trifft wohl eher Zweiteres zu. Zumindest für Eltern mit geregelten Arbeitszeiten tagsüber und unter der Woche ist die Organisation der Betreuung vor dem Kindergartenalter verhältnismässig einfach. Das Resultat dürfte damit im Zusammenhang stehen.

Der konkrete Bedarf für die kleinen Kinder ist relativ gleichmässig über die Wochentage und Tageszeiten verteilt. Die Anzahl Nennungen liegt im Jahr 2021 wesentlich höher und steht damit etwas im Widerspruch zur allgemeinen Beurteilung des Bedarfs, bei der die Zahlen konstant blieben.

Abb. 13: Befragungen 2017/2021: Betreuungsbedarf Vorkindergartenalter

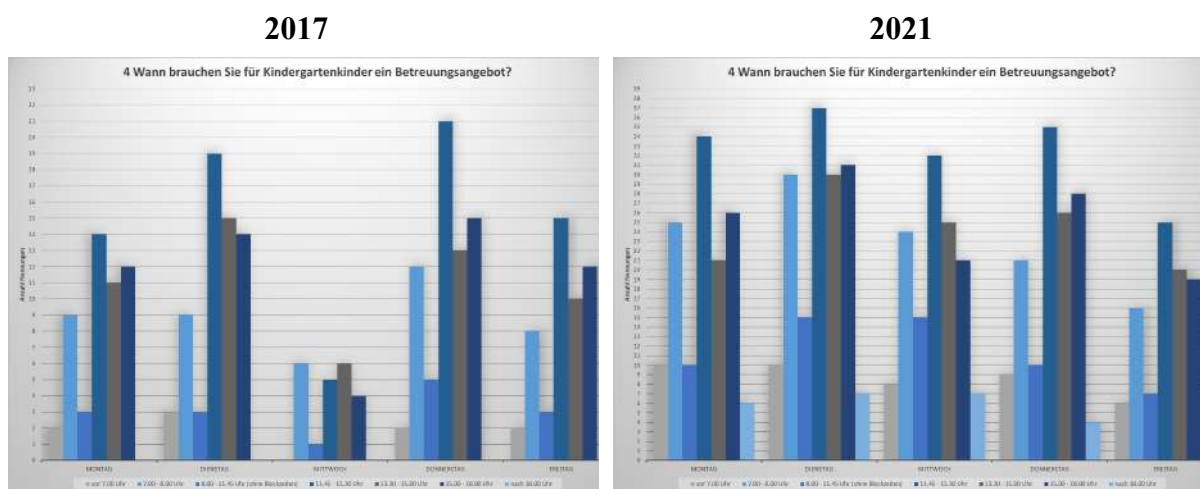


Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.9. Betreuungsbedarf Kindergartenalter

Der Vergleich zwischen der Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter und solchen im Kindergartenalter offenbart deutlich die organisatorisch komplexere Situation im letzteren Fall. Bei den Kindern im Kindergartenalter zeigt sich weiterhin ein grosser Bedarf bezüglich Mittagsbetreuung (Abb. 14). Auffallend ist, dass im Jahr 2021 die traditionellen freien Nachmittage am Mittwoch und Freitag zumindest für Eltern mit Kindergartenkindern im Vergleich zu 2017 von geringerer Bedeutung sind. Auch bei den Kindergartenkindern hat der Betreuungsbedarf deutlich zugenommen, wie die Anzahl Nennungen zeigt. Dabei gilt es zu beachten, dass im Jahr 2021 deutlich weniger Fragebögen eingegangen sind.

Abb. 14: Befragungen 2017/2021: Betreuungsbedarf Kindergartenalter



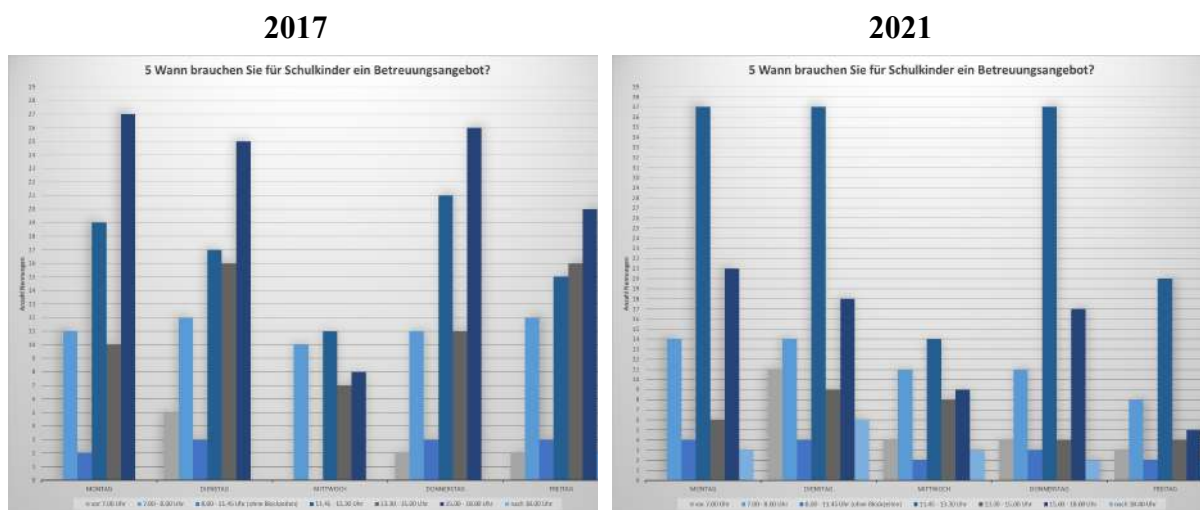
Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.10. Betreuungsbedarf Primarschulalter

Die Auswertung des Betreuungsbedarfs bei Primarschulkindern zeigt die ungebrochene Forderung nach Mittagsbetreuung. Diesbezüglich besteht in Schöffland und Reitnau erst ab diesem Schuljahr ein umfassendes Angebot. Die übrigen Gemeinden führen entweder kein Angebot oder nur an einzelnen Tagen. Trotz der grossen Nachfrage, die in den Befragungen zum Ausdruck kommt, denken manche Gemeinden heute über die Einstellung des Angebots nach, weil kaum Kinder kommen. Wie die Erfahrung in einzelnen Dörfern zeigt, kann die Mittagsbetreuung sehr personenabhängig sein. Zudem dürfen die Wünsche und Vorlieben der Kinder nicht ausser Acht gelassen werden. Selbst wenn sich viele Eltern eine Mittagsbetreuung wünschen, lassen sich Kinder im Primarschulalter nicht immer überzeugen. Eltern sehen sich in solchen Situationen oft gezwungen, andere Lösungen zu suchen, obwohl sie sich eine Mittagsbetreuung gewünscht und von der Gemeinde gefordert haben.

Etwas erstaunen mag die Abnahme des Betreuungsbedarfs nach der Schule. Allenfalls wird diese Betreuungslücke zum Beispiel durch die Aufgabenstunden der Schule zumindest teilweise gefüllt. Auffallend bei allen Altersgruppen ist, dass die Betreuung vor dem Kindergarten oder der Schule ein geringeres Problem darzustellen scheint. Die Vermutung liegt nahe, dass die Eltern ihre Kinder selbst in den Kindergarten oder in die Schule schicken wollen. Der damit verbundene spätere Arbeitsbeginn kann mit einer Mittagsbetreuung wieder wettgemacht werden.

Abb. 15: Befragungen 2017/2021: Betreuungsbedarf Primarschulalter



Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.11. Betreuungskosten

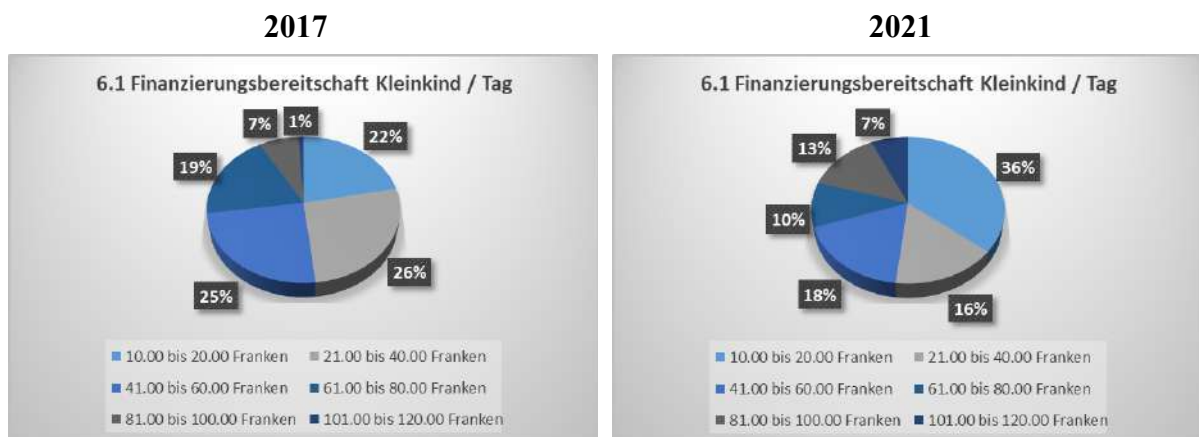
Die Betreuungskosten stellen für die Familien eine hohe Belastung dar. Die Antworten der Eltern in den Befragungen von 2017 und 2021 weisen interessante Unterschiede aus. Es entsteht der Eindruck, dass seit Einführung des KiBeG mit Blick auf die Finanzierungsbereitschaft eine

deutliche Veränderung stattgefunden hat. Die einzelnen Resultate werden in den folgenden Abschnitten näher betrachtet.

4.1.11.1. Tagesbetreuung Kleinkind

Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern scheint zumindest teilweise die Haltung vorzuherrschen, dass mit dem neuen KiBeG der Staat die Kosten übernehmen soll. Anders lässt es sich nicht erklären, dass 36% der Befragten lediglich bereit sind, einen Tagestarif von 10.00 bis 20.00 Franken zu übernehmen (Abb. 16).

Abb. 16: Befragungen 2017/2021: Betreuungskosten (Tagesbetreuung Kleinkind)

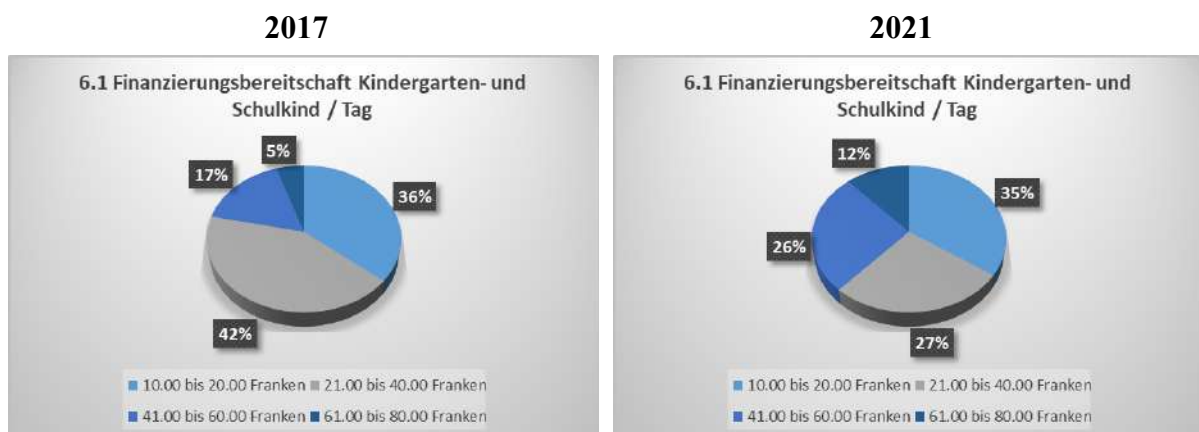


Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.11.2 Tagesbetreuung Kindergarten- und Schulkinder

Bei der Tagesbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder ist der Anteil der Familien, welche bereit sind, mehr zu bezahlen, gestiegen (Abb. 17). Woran dies liegt, ist schwer zu sagen. Ein möglicher Grund sind die höheren Ansprüche an die Qualität als Folge des KiBeG.

Abb. 17: Befragungen 2017/2021: Betreuungskosten (Tagesbetreuung Kindergarten- und Schulkinder)

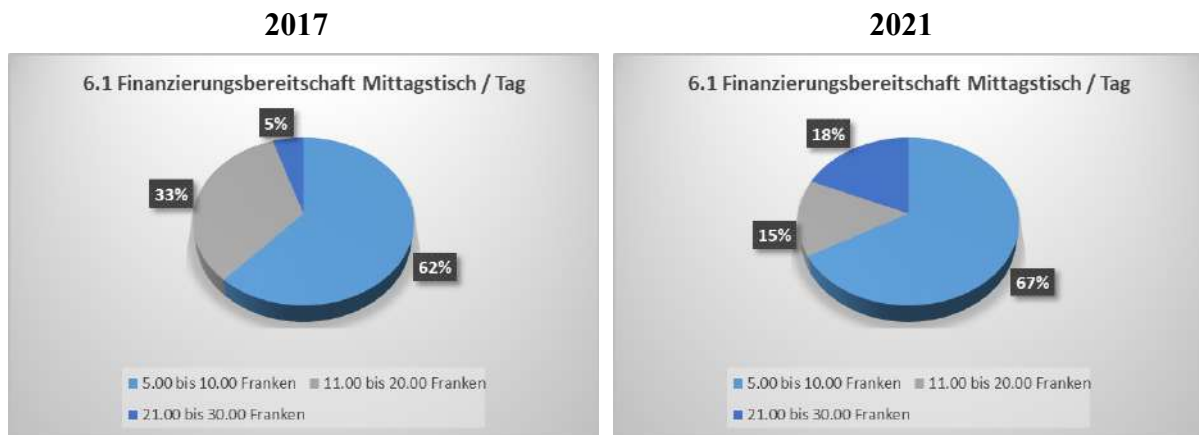


Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.11.3. Mittagsbetreuung

Bei der vielgewünschten Mittagsbetreuung scheinen die Auswirkungen des KiBeG ebenfalls eine Rolle zu spielen. Einerseits besteht vermutlich die Haltung, dass sich die Gemeinde daran zu beteiligen hat, andererseits scheinen die Anforderungen bezüglich des Angebots und dessen Qualität teilweise hoch zu sein. Die Familien sind offenbar bereit, dafür relativ tief in die Tasche zu greifen (Abb. 18).

Abb. 18: Befragungen 2017/2021: Betreuungskosten (Mittagsbetreuung)

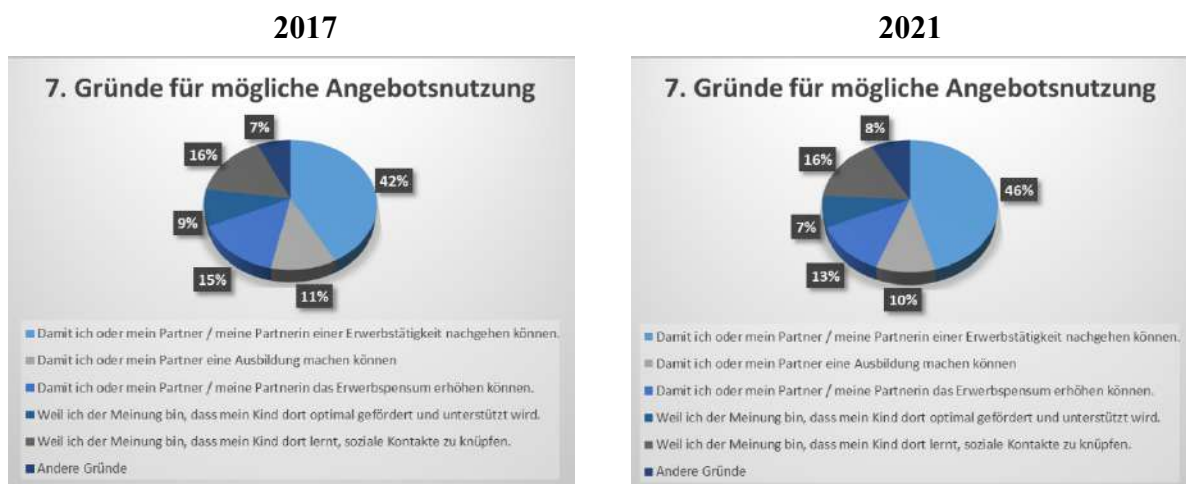


Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.12. Grund für die Nutzung des Betreuungsangebots

Wie bereits 2017 würden viele Familien auch im Jahr 2021 das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot für die Erwerbstätigkeit nutzen (Abb. 19). Die Entlastung von den eigenen Kindern und der Wunsch nach mehr Freizeit stehen wie erwartet nicht im Vordergrund. Dieser von der Gegnerschaft des KiBeG häufig genannte Punkt lässt sich heute nicht mehr ernsthaft anbringen.

Abb. 19: Befragungen 2017/2021: Grund für die Nutzung des Betreuungsangebots



Quelle: Regionalverband Suhrental (2017b, 2021b)

4.1.13. Bemerkungen

Den befragten Familien stand selbstverständlich die Möglichkeit offen, Bemerkungen anzubringen, und sie machten davon regen Gebrauch. Die Bemerkungen aus dem Jahr 2017 enthalten eher zaghaft geäusserte, bescheidene Wünsche. Man hat das Gefühl, die Eltern trauten sich fast nicht, Ansprüche an die Gemeinde bezüglich der familienexternen Kinderbetreuung zu stellen. Auf dem Land galt die Kinderbetreuung in der öffentlichen Wahrnehmung lange als private Angelegenheit, welche keinerlei staatliche Unterstützung zu brauchen hat. Zudem galt es noch vor nicht allzu langer Zeit fast als eine Schande, wenn eine Frau arbeiten gehen musste. Dass eine Frau freiwillig und mit einem höheren Pensum arbeiten wollte, war in der Region noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar. Vor diesem Hintergrund sind die beinahe scheuen Äusserungen nachvollziehbar.

Heute sieht es anders aus. Obwohl zwischen den beiden Befragungen nur 4 Jahre liegen, spürt man eine ganz andere Haltung. Selbstbewusst werden auch sehr kritische Bemerkungen angebracht. Dass der Staat bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle zu tragen hat, scheint klar zu sein. Die Familien treten fordernder, gut informiert und selbstbewusster auf. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden und man schämt sich nicht mehr dafür. Gleichzeitig gibt es aber auch Familien, die es klar ablehnen, ihre Kinder familienextern betreuen zu lassen. Zumindest einige von ihnen äussern dies ebenfalls sehr selbstbewusst.

4.1.14. Fazit

Die familienexterne Kinderbetreuung ist heute eine Selbstverständlichkeit und dies ist auch gut so. Es gibt aber noch so einige Baustellen, insbesondere bei der Betreuung von Kindern ab dem Kindergarten. Das Betreuungsangebot insbesondere in den kleinen Gemeinden vermag den Bedarf der Familien nicht zufriedenstellend zu decken. Ohne die Hilfe von Grosseltern, der Nachbarschaft und Bekannten ist es auch heute noch eine organisatorische Meisterleistung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, welche fast immer an den Müttern hängenbleibt. Die Veränderung des Rollenverständnisses macht sich ganz langsam in der Reduktion der Pensen der Väter bemerkbar. Es ist aber noch ein sehr weiter Weg, bis die egalitäre Aufteilung der Haus-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit zwischen beiden Elternteilen erreicht ist.

4.2. Unterschiede Zentrumsgemeinde – ländliche Gemeinde

Die Zentrumsgemeinde Schöffland verfügt seit diesem Schuljahr über ein sehr gutes Tagesstrukturangebot. Zudem ist sie Standortgemeinde zweier Kinderbetreuungstagesstätten. Bei den Gemeindebeiträgen an die Kinderbetreuung sticht Schöffland nicht nur innerhalb der Region heraus, sondern hat diesbezüglich eine der grosszügigsten Regelungen im gesamten Kanton Aargau. (Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsarten sind die Gemeindebeiträge kantonsweit nicht ganz vergleichbar.) Schöffland hat diese Regelung gewählt, um als Wohngemeinde für gutverdienende Familien zusätzlich an Attraktivität zu gewinnen. Von Interesse ist nun, ob sich diese Strategie auszahlt. Die Daten von Schöffland wurden deshalb einer genaueren Prüfung unterzogen. Steuerdaten, welche die Auswirkungen der sehr grosszügigen Gemeindebeiträge nachweisen können, stehen noch keine zur Verfügung. Die Effekte werden erst in einigen Jahren spürbar sein, sofern es denn welche gibt. Erste Erkenntnisse soll eine Analyse der Bezügerinnen und Bezüger der Gemeindebeiträge für die familienexterne Kinderbetreuung liefern. Ihre Daten wurden zusammen mit den fachverantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung näher betrachtet.

Dasselbe Prozedere erfolgte für die deutlich kleinere und ländlichere Gemeinde Staffelbach. Staffelbach hat eine deutlich bescheidenere Regelung für die Gemeindebeiträge gewählt, wobei die Beiträge in etwa dem Durchschnitt der Region entsprechen. Angebotsmässig ist Staffelbach im vorschulischen Bereich mit der Kindertagesstätte gut aufgestellt. Ansonsten gibt es aktuell keine institutionellen Betreuungsangebote. Eine neue Grossüberbauung hat in Staffelbach in den vergangenen Jahren viele junge Familien angelockt, welche sonst keinen Bezug zur Region haben. Dies spiegelt sich sehr deutlich in den Analysen.

Von besonderem Interesse war die Frage, ob Personen wegen der KiBeG-Beiträge und/oder wegen des Betreuungsangebots in eines der Dörfer gezogen sind. Zudem stellte sich die Frage, ob es sich bei den KiBeG-Bezügerinnen und -Bezügern eher um Sozialhilfefälle oder gutverdienende Familien handelt. Die Einteilung in die verschiedenen Gruppen erfolgte im Gespräch mit den lokalen Expertinnen. Wie sich gezeigt hat, ist es schwierig festzustellen, zu welcher Gruppe die jeweilige Familie gehört. Auch wenn die Expertinnen Kenntnis über die konkreten Familienverhältnisse und Steuerdaten haben, kann beispielsweise nicht eindeutig definiert werden, ob die Pensumsaufstockung aufgrund der grosszügigen KiBeG-Beiträge erfolgte. Je nach Familiensituation gestaltet sich die Ausgangslage völlig anders. Die KiBeG-Beiträge können allenfalls auch zu einer Pensumsreduktion führen, weil der finanzielle Druck abnimmt. Werden die Steuern, die Prämienverbilligung und die prozentual höheren Gemeindebeiträge an die familienexterne Kinderbetreuung mitberücksichtigt, kann eine Pensumsreduktion kurzfristige finanzielle Vorteile bringen. Anhand der Daten der zugezogenen Familien wurde versucht, eine Auswertung zu erstellen, ob die Zuzügerinnen und Zuzüger in den letzten Jahren finanzstärker waren. Eindeutige Erkenntnisse daraus konnten nicht gezogen werden. Für den Zuzug zu einer Gemeinde sind viele Faktoren entscheidend (siehe Kapitel 3.2 und 4.3). Wichtigster Faktor wird

wohl auch im Suhren- und Ruedertal das Wohnobjekt sein. Dies zeigt sich am Beispiel Staffelbach exemplarisch. Von den 7 Familien, welche Gemeindebeiträge an die familienexterne Kinderbetreuung erhalten haben, sind 6 in die neue Wohnüberbauung gezogen. Da sie über kein soziales Netz in der Gemeinde verfügen, sind sie auf die institutionelle Kinderbetreuung angewiesen. Ähnliche Beobachtungen haben auch andere Gemeinden in der Region gemacht. Die Anspruchshaltung unterscheidet sich von der bisherigen Bevölkerung.

Tab. 8: Zusammenfassung Kurzanalyse Gemeinden Schöffland und Staffelbach

Anspruchsberechtigte	Gemeinde Schöffland		Gemeinde Staffelbach	
	Absolute Zahlen	in Prozent	Absolute Zahlen	in Prozent
Anzahl Familien mit Anspruch seit 2018	50		7	
Anzahl berechnete Kinder	71		7	
Davon seit 2017 zugezogene Familien	14	28	6	86
Wegzug seit 2017 (Anzahl Familien)	6	12	0	0
Typologie der anspruchsberechtigten Familien				
Anzahl Familien mit knappen finanziellen Ressourcen (Sozialhilfe oder knapp darüber)	12	24	0	0
Anzahl Familien mit Pensumserhöhung seit 2017 infolge KiBeG (Annahme)	4	8	0	0
Anzahl zugezogene Familien infolge KiBeG (Annahme)	3	6	0	0
«Normalfälle»	31	62	7	100

Ein Blick auf die Sozialhilfestatistik von Schöffland zeigt, dass die Zahl der Familien mit Kindern bis maximal 12 Jahre im Jahr 2020 auf null gesunken ist. Bei den Alleinerziehenden gab es dafür eine Zunahme. Fast die Hälfte hiervon musste trotz KiBeG-Beiträgen Sozialhilfe beantragen. Eine abschliessende Erkenntnis kann angesichts des kurzen Zeitraums auch aus den Sozialhilfezahlen nicht erfolgen. Zudem dürfte auch in Zukunft die Fallzahl zu klein sein, um erhärtete Rückschlüsse zu den Gründen der Veränderung zu ziehen.

Fazit: Zum aktuellen Zeitpunkt ist es anhand der Daten der Bezüger von Gemeindebeiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung nicht möglich, zu belegen, ob sich Schöffland durch die grosszügigen Gemeindebeiträge tatsächlich einen Standortvorteil verschafft hat. Es gibt

Gründe, die dafür sprechen, wie die Ergebnisse aus der Bedarfserhebung zeigen. Wie das Beispiel Staffelbach schön zeigt, ist das Wohnangebot häufig der entscheidende Faktor für die Wohnortwahl.

Trotzdem dürfte sich die Strategie der Gemeinde Schöffland längerfristig lohnen. Zwar bezahlt Schöffland infolge seiner grosszügigen Lösung rund 20% mehr als zum Beispiel Staffelbach, dafür baut es sein Image als familienfreundliches Dorf langsam auf. Die Wahl einer falschen Strategie hingegen kann das Image einer Gemeinde schnell ruinieren. Im Zusammenspiel mit dem neuen guten Betreuungsangebot ist Schöffland ausgezeichnet aufgestellt und kann sich als fortschrittliche und zukunftsgerichtete Gemeinde profilieren, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatkräftig fördert.

Eher fraglich ist, ob sich ähnlich hohe Gemeindebeiträge für die kleinen Gemeinden lohnen würden. Ohne ein gut ausgebautes Betreuungsangebot würde eine solche Massnahme vermutlich Mehrausgaben, aber kaum Nutzen bringen. Wenig förderlich für das Image sind sicher ganz tiefe Beiträge.

4.3. Standortfaktoren für Familien im Suhren- und Ruedertal

4.3.1. Umfrage bei Familien

Warum wohnen Familien im Suhren- und Ruedertal? Zum einen sicherlich wegen der schönen Natur. Doch dies dürfte nicht der einzige Faktor sein. Im Rahmen der Bedarfserhebung zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurden die Familien zu den Standortfaktoren in der Region befragt. Die Bewertung erfolgte anhand einer Skala von 1–6 (1 = völlig unwichtig; 2 = unwichtig; 3 = eher unwichtig; 4 = eher wichtig; 5 = wichtig; 6 = sehr wichtig).

Tab. 9: Wahl des Wohnortes: relevante Standortfaktoren

Welche Standortfaktoren sind Ihnen wichtig bei der Wahl des Wohnortes für Ihre Familie?

	Alle Befragten	Alle Befragten Schöffland	Alle Befragten übrige Gemeinden	Alle Zuzüger/innen	Zuzüger/innen Schöffland	Zuzüger/innen übrige Gemeinden
Rücklauf (Anzahl Antwortende)	160	41	119	34	11	23
Nähe zur Natur	5.20	4.90	5.30	4.97	4.36	5.26
Schulwege	5.00	5.20	4.94	5.18	5.27	5.13
Sicherheitsgefühl	4.99	4.80	5.07	4.91	4.82	4.96

	Alle Befragten	Alle Befragten Schöffland	Alle Befragten übrige Gemeinden	Alle Zuzüger/innen	Zuzüger/innen Schöffland	Zuzüger/innen übrige Gemeinden
Bildungsangebot	4.90	5.15	4.82	5.00	5.09	4.96
Wohnungsangebot (Wohnqualität)	4.89	4.90	4.88	4.82	4.73	4.87
Preis Wohnungsangebot	4.81	4.44	4.94	4.85	4.27	5.13
Erreichbarkeit (mit dem Auto)	4.67	4.68	4.67	4.74	4.18	5.00
Nähe zu Familie/Freund/innen	4.50	4.32	4.56	4.15	3.73	4.35
Nähe zur Arbeitsstelle	4.43	4.56	4.37	4.12	4.36	4.00
Betreuungsangebot für Kinder	4.25	4.73	4.08	4.56	5.00	4.35
Gemeindebeiträge an Betreuungsangebot für Kinder	4.19	4.54	4.08	4.50	4.82	4.35
Angebot öffentlicher Verkehr	4.16	4.54	4.02	4.12	4.45	3.96
Steuerbelastung	4.16	4.39	4.09	4.18	4.18	4.17
Infrastruktur der Gemeinde	4.15	4.39	4.07	4.00	3.91	4.04
Ruf der Gemeinde	4.04	4.34	3.94	4.06	4.09	4.04
Dienstleistungsangebot (z. B. Ärzt/innen, Apotheke, Verwaltungsdienstleistungen)	3.87	4.66	3.61	3.88	4.64	3.52
Zentrale Lage der Gemeinde	3.85	4.22	3.72	3.85	3.64	3.96
Kultur- und Freizeitangebot	3.80	4.20	3.66	3.88	3.82	3.91

Gelb: höchste Bewertung
Orange: zweithöchste Bewertung
Grün: dritthöchste Bewertung
Grau: tiefste Bewertung

Quelle: Regionalverband Suhrental (2021b)

Die Resultate der obenstehenden Tabelle geben Hinweise, welche Standortfaktoren den Familien im Suhren- und Ruedertal besonders wichtig sind. Dabei gilt es zu beachten, dass im Vergleich zum Umzugsmonitoring der Hochschule Luzern nicht die Umzugerinnen und Umzuger befragt wurden, sondern Familien mit Kindern bis maximal 12 Jahre, welche bereits im Einzugsgebiet des RVS wohnen. Es ist daher logisch, dass Familienthemen stärker gewichtet werden. Im Weiteren ist zu beachten, dass die Zahl der Antworten nicht sehr hoch ist. Trotzdem beinhalten die Resultate interessante Hinweise. Aus Sicht der Region besonders erfreulich ist, dass die Nähe zur Natur ganz besonders geschätzt wird. Die schöne und intakte Landschaft wird von den Gemeinden oft als besonders positiver Punkt herausgestrichen.

In der Gemeinde Schöftland spielen Gemeinschaftsvorteile wie das Bildungsangebot, der Schulweg und die Kinderbetreuung eine besonders wichtige Rolle, während in den kleineren ländlichen Gemeinden die individuellen Vorteile eher im Vordergrund stehen. Die verhältnismässig tiefen Preise beim Wohnangebot in den kleineren Gemeinden scheinen ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Insbesondere Zuzugerinnen und Zuzuger scheinen den bezahlbaren Wohnraum zu schätzen. Erschliessungsvorteile sind von untergeordneter Bedeutung. Menschen, welche im Suhren- und Ruedertal leben, sind sich offenbar bewusst, dass sie hier beispielsweise kein kulturelles Angebot erwartet wie in grösseren Städten. Diesbezüglich gilt es anzumerken, dass es durchaus hochwertige kleinere Angebote gibt.

Es scheint die Menschen auch nicht zu stören, dass die Arbeitsstelle in der Regel nicht gleich um die Ecke liegt. Es scheint klar zu sein, dass das Wohnen auf dem Land ein Auto voraussetzt, um zur Arbeit zu fahren oder gewisse Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wie die Bewertungen zeigen, dürfte das bescheidene Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für die Familien kaum ein Grund sein, in das Suhren- und Ruedertal zu ziehen. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit kleinen Kindern und entsprechendem Gepäck ist recht mühsam, vor allem wenn der Bus nur stündlich fährt. Die höhere Bewertung durch die Bewohnerinnen und Bewohner von Schöftland und Hirschthal ist nachvollziehbar. Schöftland ist neben Hirschthal die einzige Gemeinde mit einem Anschluss an die Zuglinie der Aargau Verkehr AG, welche teilweise im Viertelstundentakt nach Aarau fährt.

Die Steuerbelastung ist auch im Suhren- und Ruedertal nicht ausschlaggebend für die Wohnortwahl. Die im kantonalen Vergleich teils sehr hohen Steuern dürften höchstens sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abhalten. Diese Personen wird die schöne Landschaft als wichtigster regionaler Standortfaktor nicht zu überzeugen vermögen.

Interessant ist ebenfalls, dass in Schöftland die Gemeindebeiträge nebst dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle spielen. Die grosszügigen Gemeindebeiträge werden also durchaus wahrgenommen und geschätzt. Doch welche Personen ziehen denn tatsächlich aufgrund dieser Standortfaktoren zu? Da die Abfrage der Standortfaktoren im Rahmen derselben Befragung

erfolgte wie die Bedarfserhebung, lassen sich interessante Erkenntnisse ziehen, wie Tabelle 10 zeigt.

Tab. 10: Merkmale der Zuzügerinnen und Zuzüger

	Alle Befragten mit vollständigen Antworten	Zuzüger/in- nen Schöft- land	Zuzüger/in- nen übrige Gemeinden
Anzahl Familien	160	11	23
Anzahl Kinder	290	21	42
Kinder Vorschulalter	30,00%	38,10%	45,24%
Kinder Kindergartenalter	21,72%	33,33%	28,57%
Kinder Unterstufe	25,86%	23,81%	16,67%
Kinder Mittelstufe	22,41%	4,76%	9,52%
familienexterne Kinderbetreuung	65,00%	82,00%	78,00%
davon mind. teilweise institutionelle Betreuung	51,94%	78,00%	72,00%
Bedarf stark oder eher stark zunehmend in den nächsten 3 Jahren	49,38%	82,00%	74,00%
Pensum Mütter	42,83%	49,09%	43,04%
Steuerbares Einkommen über Fr. 100'000.00	29,25%	56,00%	22,00%

Quelle: Regionalverband Suhrental (2021)

Die obenstehenden Ergebnisse weisen darauf hin, dass das gute Betreuungsangebot und die grosszügigen Gemeindebeiträge nicht nur als positive Standortfaktoren gesehen werden, sondern auch die gutverdienenden Familien anziehen – liegt doch der Anteil von Familien mit einem steuerbaren Einkommen von über Fr. 100'000.00 mit 56 % entscheidend höher als in den übrigen Gemeinden.

4.3.2. Fazit

Die unterschiedliche Beurteilung der Standortfaktoren in den kleinen ländlichen Gemeinden und der wesentlich grösseren Zentrumsgemeinde widerspiegeln die tatsächlichen Strukturen der Gemeinden mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen erstaunlich gut. Offen bleibt die

Frage, ob sich die Familien bei der Bewertung eher an der IST- oder an der SOLL-Situation und damit an ihren Wünschen und Bedürfnissen orientiert haben.

Wichtig ist, dass Gemeinden sich ihrer Standortfaktoren bewusst sind und wissen, in welchen Bereichen sie ganz besonders punkten können. Es gilt, dieses Potential zu nutzen und die positiven Standortfaktoren gezielt zu vermarkten. Bei den Standortdefiziten ist zu überlegen, wie diese gemindert werden können. Dies muss keineswegs heissen, dass jede Gemeinde eine eigene Kindertagesstätte aufbaut. Die Gemeinde sollte aber aufzeigen können, welche alternativen Betreuungsmodelle existieren resp. wo Angebote bestehen, welche die eigene Bevölkerung nutzen kann.

Die Strategie von Schöftland mit dem guten Betreuungsangebot und den hohen Gemeindebeiträgen scheint aufzugehen, auch wenn sich dies in den offiziellen Zahlen der Gemeinde noch nicht niederschlägt. Die Beurteilung der Standortfaktoren in den übrigen Gemeinden zeigt eine etwas andere Prioritätensetzung der Familien, die dort leben.

5. Diskussion und Ausblick

5.1. Zusammenfassung

Die Veränderung der Gesellschaft in Bezug zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Suhren- und Ruedertal angekommen. Dies zeigt die Auswertung der Bedarfserhebung des RVS mit 233 Fragebögen, wovon 160 vollständig beantwortet wurden (Regionalverband Suhrental, 2021b). Die Erwerbstätigkeit der Mütter steigt nur langsam, aber sie steigt. Die traditionelle Rollenverteilung, wonach der Vater die finanzielle Hauptverantwortung trägt und die Mutter den Hauptteil der Betreuungs- und Hausarbeit übernimmt, scheint jedoch nach wie vor fest verankert. Inwieweit das eher dürftige Betreuungsangebot in den kleineren Gemeinden für die tiefen Pensen der Frauen mitverantwortlich sind, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Die Bedarfserhebung zeigt jedoch, dass die Erwerbsquoten der Mütter in Schöftland höher liegen als in den übrigen Gemeinden. Dies dürfte ein Indiz dafür sein, dass die guten Bedingungen in Schöftland bezüglich des Angebots und der Gemeindebeiträge eine Wirkung haben. Anhand der Bewertungen der Standortfaktoren ist davon auszugehen, dass das Angebot eine wichtigere Rolle spielt als die Gemeindebeiträge. Wohl fühlen sich die Familien im Suhren- und Ruedertal ganz offensichtlich in der Natur. Dieses Argument scheint deutlich mehr Gewicht zu haben als das Wohnungsangebot.

5.2. Methodische Erkenntnisse

Detaillierte Daten über die Familien auf Gemeindeebene stehen im Kanton Aargau nicht zur Verfügung. Die in den Medien publizierten Statistiken und Rankings werden für kleine Gemeinden – und damit auch alle Gemeinden im Untersuchungsperimeter ausser Schöftland – in

der Regel hochgerechnet. So war es im Rahmen der vorliegenden Arbeit unerlässlich, die Familien direkt zu ihrer persönlichen Situation und ihren Standortpräferenzen zu befragen, um sich nicht von subjektiven Meinungsäusserungen und persönlichen Erfahrungen leiten zu lassen. Der Befragungszeitpunkt kurz vor den Sommerferien hat sich als ungünstig erwiesen, was sich nachteilig auf den Rücklauf ausgewirkt hat. Trotzdem offenbaren die Ergebnisse der Bedarfserhebung des RVS relativ deutliche Tendenzen. Diese sind grossmehrheitlich erklär- und begründbar. Überrascht haben die Differenzen zwischen den Befragungen aus den Jahren 2017 und 2021. Es hat sich dabei als sehr hilfreich erwiesen, dass derselben Personengruppe identische Fragen gestellt wurden. Es dürfte interessant sein, die Befragung in einigen Jahren zu wiederholen.

Mit Blick auf die Befragung ist zu beachten, dass das Ausfüllen des Fragebogens freiwillig erfolgte. Zudem waren zahlreiche Fragen mit teilweise sehr persönlichem Inhalt dabei. Beides dürfte dazu geführt haben, dass der Fragebogen tendenziell eher von Familien ausgefüllt wurde, welche sich für das Thema interessieren.

Geplant war ursprünglich, eine Auswertung über die ausbezahlten Gemeindebeiträge zu erstellen. Anlässlich der Einführung des KiBeG im Jahr 2018 wurde den Gemeinden ein entsprechendes Erfassungstool zur Verfügung gestellt, welches detaillierte Auswertungen mit korrekten und geprüften Daten zugelassen hätte. Mit Ausnahme von Schöftland ist die Anzahl Fälle jedoch so gering, dass die Auswertungen keine brauchbaren Ergebnisse geliefert haben.

Auf ein Expertengespräch mit einer externen Fachperson wurde bewusst verzichtet. Zwei Gespräche mit ausgewiesenen Fachpersonen der Gemeindeverwaltungen Staffelbach und Schöftland schienen für die Beantwortung der Fragestellung der Arbeit hilfreicher. Diese Personen kennen die Sorgen, Nöte und Freuden «ihrer» Bevölkerung sehr gut. Diese Gespräche haben zum Verständnis der konkreten Lebensrealität der Familien in der Region beigetragen. Es war wichtig, sich ein Bild machen zu können von den Familien, welche hinter den statistischen Daten stehen. Weil sich die Fragestellung der Arbeit konkret auf das Suhren- und Ruedertal bezieht, lieferten die beiden Fachgespräche vermutlich hilfreichere Erkenntnisse als dies eine externe Fachperson hätte tun können. Trotzdem war es wichtig, den Blick nicht nur auf die Region zu richten. Die Einsicht in die detaillierten und umfassenden Bundesstatistiken war notwendig, um die Situation im Suhren- und Ruedertal in einem breiteren Kontext zu sehen und einordnen zu können.

5.3. Ausblick

Das Suhren- und Ruedertal ist eine kleine, ländliche, konservative, finanz- und strukturschwache Region. So könnte man das Suhren- und Ruedertal kurz zusammenfassen, wenn man nur die Schattenseiten sehen will. Doch Sonnenseiten gibt es auch. Beispielsweise die intakte Landschaft, die zentrale Lage mit der guten Verkehrserschliessung, das grosse und preiswerte Wohnangebot, das gut verankerte Gewerbe oder das starke Vereinsleben, um nur einige zu nennen.

Mit Ausnahme der Zentrumsgemeinde Schöffland zählt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht zu den Stärken der Region. Doch soll dies so bleiben?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht einfach ein aktueller Modetrend. Die Gesellschaft verändert sich, das traditionelle Rollenmodell gerät langsam ins Wanken. Heute verfügen Frauen über sehr gute Ausbildungen, die hauptsächlich durch den Staat finanziert wurden. Volkswirtschaftlich ist es unsinnig, dieses Potenzial brachliegen zu lassen und dafür Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Ausserdem schlägt sich die volle oder teilweise Abstinenz vom Arbeitsmarkt in der Altersvorsorge negativ nieder.

Es wäre eine grosse Chance für die Region, sich aktiv als familienfreundliche Region zu positionieren. Dafür reichen eine intakte Landschaft und günstiger Wohnraum nicht (mehr) aus. Mit der vermehrten Homeoffice-Möglichkeit und dem durch die Covid-19-Pandemie verstärkten Wunsch nach mehr Raum eröffnen sich zusätzliche Standortvorteile.

Eine gemeinsame Zielsetzung scheint für die kleinen Gemeinden besonders wichtig. Sie verfügen alleine weder finanziell noch organisatorisch über die Möglichkeiten, die wachsenden Bedürfnisse der Familien in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung zu decken. Ohne umfassendes Angebot werden hohe Gemeindebeiträge lediglich höhere Kosten verursachen.

Abgesehen von den hohen Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung ist die Organisation der Betreuung ab Kindergarten sehr schwierig. Trotz Blockzeiten ist es nicht möglich, ohne zusätzliche Betreuung einer Erwerbstätigkeit mit normalen Arbeitszeiten nachzugehen. Doch wie soll diese Herausforderung gemeistert werden? Nach Einführung des KiBeG versuchten die Gemeinden die Randstunden- und Mittagsbetreuung mehrheitlich über Tagesfamilien abzudecken. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Strategie nicht funktioniert. Das Angebot an Tagesfamilien hat seit Einführung des KiBeG deutlich abgenommen.

Mit umfassenden Tagesschulen könnte das Problem der Randstunden- und Mittagsbetreuung gelöst werden. In seiner Strategie hat der Kanton die Tagesschulen explizit erwähnt (siehe Kapitel 3.4.2). Zusammen mit dem Kanton könnten die diesbezüglichen Möglichkeiten abgeklärt werden.

Lösen könnte man das Betreuungsproblem für Schul- und Kindergartenkinder, wenn die Primarschulen zusammengefasst würden und an diesem Standort ein umfassendes Angebot an familienergänzenden Tagesstrukturen aufgebaut werden könnte. Um eine solche Lösung auf eine wirtschaftlich tragfähige Basis zu stellen, bräuchte es aber eine angemessene Grösse der Schule. Zu beachten wäre dabei auch der Schulweg. Die Eltern haben diesem Punkt in der Befragung hohes Gewicht beigemessen. Die konkreten Gründe – ob für sie der Weg möglichst kurz sein muss, möglichst sicher, zu Fuss begehbar etc. – gehen aus der Befragung nicht hervor. Wie das Beispiel Wiliberg zeigt, ist die Organisation des Schulwegs mittels Schulbusses eine Möglichkeit. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel könnte in die Überlegungen miteinbezogen werden. Schon jetzt kommen viele Oberstufenschülerinnen und -schüler aus dem Rueder- und

dem oberen Suhrental mit dem öffentlichen Bus nach Schöffland zur Schule. Die höhere Frequenz wäre allenfalls sogar eine Chance, bessere ÖV-Verbindungen zu erhalten.

Die Zusammenlegung von Kindergärten und Primarschulen würde voraussichtlich zu einem Aufschrei in der Bevölkerung führen. Eine gute, umsetzbare Strategie mit klaren Zielen und offener, ehrlicher Kommunikation wäre entscheidend, damit die Bevölkerung ein solches Vorhaben unterstützen würde. Ein solch grosser Schritt würde viel Mut und Wille voraussetzen, Herausforderungen aktiv anzugehen. Sollte dieser Schritt zu gross sein, könnte man den Eltern die Wahlfreiheit bezüglich des Schulorts gewähren.

Für welche Strategie sich die Gemeinden letztlich entscheiden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und damit den Pflichten gemäss KiBeG nachzukommen, ist nicht so wichtig. Wichtig ist, dass sie eine Strategie haben.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Statistik (2015). *Statistik der familienergänzenden Kinderbetreuung. Typologie der Betreuungsformen*. Abgerufen am 12.08.2021 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.1343435.html>
- Bundesamt für Statistik (2020). *Statistik der Bevölkerung und der Haushalte*. Abgerufen am 24.08.2021 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.13707291.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*, SR 101.
- Carnazzi Weber, S., Gachet, E., & Schüpbach, J. (2020). *Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Aargau. Regionalstudie Aargau*. Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products.
- Delbiaggio, K. & Zingre, H. (2014). *Umzügler-Befragung: Trends 2014 – Umzugsverhalten nach Migrationstypen*. Hochschule Luzern.
- Delbiaggio, K. & Zingre, H. (2018). Die Wohnpräferenzen Schweizer Haushalte. *Swiss Real Estate Journal*, 17, 21–28.
- Die Weltwoche (ohne Datum). *Gemeinderating*. Abgerufen am 17.08.2021 von <https://www.weltwoche.ch/publikationen/gemeinderating.html>
- Duden (ohne Datum). *Familie*. Abgerufen am 31.07.2021 von <https://www.duden.de/recht-schreibung/Familie>
- Gemeinderat Hirschthal (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Hirschthal.
- Gemeinderat Kirchleerau (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Kirchleerau.
- Gemeinderat Moosleerau (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Moosleerau.
- Gemeinderat Reitnau (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Reitnau.

- Gemeinderat Schlossrued (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Schlossrued.
- Gemeinderat Schmiedrued (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Schmiedrued.
- Gemeinderat Schöftland (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Schöftland.
- Gemeinderat Staffelbach (2017). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Staffelbach.
- Gemeinderat Wiliberg (2018). *Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)*. Gemeinde Wiliberg.
- Gesetz über die Einwohnergemeinden [Gemeindegesezt, GG] vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100.*
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung [Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG] vom 12. Januar 2016, SAR 815.300.*
- Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG] vom 19. Januar 1993, SAR 713.100.*
- K&F Fachstelle Kinder und Familien (2020). *Normkosten Kinderbetreuung*. K&F Fachstelle Kinder und Familien.
- Kanton Aargau (a) (ohne Datum). *Übersicht Regionen*. Abgerufen am 15.08.2021 von https://www.ag.ch/de/dvi/wirtschaft_arbeit/aargau_services/regionen/regionen_1.jsp
- Kanton Aargau (b) (ohne Datum). *Bevölkerung*. Abgerufen am 15.08.2021 von https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische_daten/statistische_daten_details/dynamische_detailseite_10_95681.jsp
- Kanton Aargau (c) (ohne Datum). *Abstimmung vom 5. Juni 2016*. Abgerufen am 04.08.2021 von https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/wahlen_und_abstimmungen/abstimmungen/archiv_1/archiv_details/archiv_details_49408.jsp?tabId=2§ionId=216127

- Kanton Aargau (d) (ohne Datum). Ein Mehrwert für alle. Abgerufen am 24.08.2021 von https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesellschaft/familie/aktuelle_schwerpunkte_1/familienergaenzende_kinderbetreuung_1/mehrwert_fuer_alle_1/ein_mehrwert_fuer_alle_1.jsp
- Mosimann, A., Berrut, S., & Helfer, F. (2021). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*. Bundesamt für Statistik (BFS).
- Regierungsrat des Kantons Aargau (2021). *Entwicklungsleitbild 2021–2030*. Kanton Aargau.
- Regionalverband Suhrental (2017a). *Entwicklungsstrategie*. Regionalverband Suhrental.
- Regionalverband Suhrental (2017b). *Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017*. Regionalverband Suhrental.
- Regionalverband Suhrental (2021a). *Regionales Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung*. Regionalverband Suhrental.
- Regionalverband Suhrental (2021b). *Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021*. Regionalverband Suhrental.
- Staatskanzlei des Kantons Aargau (2016). *Abstimmungsvorlagen 5. Juni 2016*. Kanton Aargau.
- Stern, S., von Dach, A., Fries, S., Iten, R., Ostrowaski, G., & Scherly, L. (2021). *Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. Bericht*. INFRAS AG, Forschung und Beratung, Zürich und Evaluanda AG, évaluation et conseil, Genf.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Mithilfe Dritter verfasst habe, dass ich alle verwendeten Quellen angegeben habe, und dass ich ohne schriftliche Zustimmung der Studienleitung (und des Auftraggebers) keine Kopien dieser Arbeit an Dritte aushändigen werde.

Holziken, 27. August 2021

Lis Lüthi

Anhang

Anhang I: Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Schöffland

Reglement

über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)

(gültig ab 1. August 2018)

1 Inhaltsverzeichnis	
1. Grundsatz.....	3
2. Anwendungsbereich	3
3. Anspruchsvoraussetzungen	3
4. Berechnung des Gemeindebeitrages.....	4
5. Verfahren	5
6. Sonderregelungen in begründeten Härtefällen	6
7. Anpassung des Reglements	7
8. Rechtsmittel.....	7
9. Inkraftsetzung	7
Anhang 1 zum Kinderbetreuungsreglement.....	8
Tarifsystem.....	8

Die Einwohnergemeinde Schöffland beschliesst gestützt auf § 4 Abs. 2 des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt):

1. Grundsatz

Um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und/oder die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern (§ 1 Abs. 2 KiBeG), beteiligt sich die Gemeinde an den Betreuungskosten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten (§4 Abs. 2 KiBeG).

Die Gemeinde leistet ihren Beitrag direkt an die Erziehungsberechtigten (Subjektfinanzierung) nach dem Normkostenmodell. Die Normkosten entsprechen den im Kanton Aargau marktüblichen Vollkosten. Sie sind so bemessen, dass ein gut geführter Betrieb bei guter Auslastung kostendeckend arbeiten kann.

2. Anwendungsbereich

2.1 Kinderbetreuungsmodelle

Dieses Reglement findet Anwendung für folgende Kinderbetreuungsmodelle:

- a) modulare Tagesstrukturen (Randstundenbetreuung, Mittagstisch)
 - b) Kindertagesstätten (Kita, Kinderkrippen)
 - c) Tagesfamilien
 - d) Weitere vergleichbare Angebote nach Gemeinderatsbeschluss
- Der Gemeinderat kann die Kinderbetreuungs-Institutionen näher definieren.

2.2 Qualität

Der Gemeinderat erlässt Kriterien zur Qualität einer Institution und macht die Beiträge von der Erfüllung dieser Kriterien abhängig. Bei der Definition von Qualitätskriterien orientiert sich der Gemeinderat an den kantonalen Vorgaben, sofern solche vorhanden sind.

3. Anspruchsvoraussetzungen

3.1 Angebot

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und die Benützung eines Betreuungsangebotes ist freiwillig. Die Gemeinde stellt den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot sicher. Die Erziehungsberechtigten organisieren den Kinderbetreuungsplatz selbst. Der Standort der Kinderbetreuungs-Institutionen kann auch ausserhalb der Gemeinde Schöffland liegen.

3.2 Wohnsitz

Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben die erziehungsberechtigten Eltern bzw. der erziehungsberechtigte Elternteil, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes in Schöffland ist und die übrigen in diesem Reglement genannten Bedingungen erfüllt werden.

3.3 Nachweis Arbeits- oder Ausbildungstätigkeit

Die Erziehungsberechtigten sowie ihre Partnerinnen/Partner gemäss Ziffer 3.7 dieses Reglements müssen den Nachweis einer Arbeits- oder Ausbildungstätigkeit erbringen, soweit keine soziale Indikation nach § 1 Abs. 2 lit. b) KiBeG vorliegt. Ein finanzieller

Beitrag wird nur für die Kinderbetreuung während der Arbeits- oder Ausbildungszeit geleistet. Als Mindestarbeitspensum gelten 120 Stellenprozente bei Paaren, respektive 20 Stellenprozente bei Alleinerziehenden. Ausbildungszeiten werden analog berücksichtigt.

3.4 Soziale Indikation

Liegt eine soziale Indikation nach § 1 Abs. 2 lit. b) KiBeG vor, muss ein entsprechendes bewilligtes Gesuch vom Gemeinderat vorliegen. Der Gemeinderat definiert die sozialen Indikationen.

3.5 Anspruchsberechtigte

Der Gemeindebeitrag wird für Kinder ab zwei Monaten bis zum Austritt aus der Primarschule gewährt und bezieht sich auf die effektiven Betreuungskosten, respektive maximal bis zu den Normkosten gemäss Ziffer 4.2.

3.6 Grundlage zur Berechnung und Höhe des Anspruchs

Der Gemeindebeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten und ihrer Partnerinnen/Partner (Ziffer 3.7 dieses Reglements). Basis für die Berechnung bildet die letzte rechtskräftige Veranlagung. Die Erziehungsberechtigten und ihre Partnerinnen/Partner (Ziffer 3.7) verpflichten sich, ihre jährliche Steuererklärung jeweils termingerecht, d.h. entsprechend dem offiziellen Abgabetermin oder entsprechend dem bewilligten Termin gemäss Fristerstreckungsgesuch einzureichen. Der Anspruch verfällt bei verspäteter Einreichung.

3.7 Konkubinat

Die Definition von Partnerinnen und Partner gilt analog derjenigen der Prämienverbilligung (§ 7a der Verordnung zum Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 16. März 2016 [V KVGG]). Allfällige Änderungen in der V KVGG bleiben vorbehalten.

4. Berechnung des Gemeindebeitrages

4.1 Gemeindebeitrag

Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die Kosten des Betreuungsangebotes. Für den Gemeindebeitrag massgebend sind die jeweiligen von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Bemessungsgrundlagen gemäss Tarifsysteem (siehe Anhang 1).

4.2 Normkosten

Der Tarif orientiert sich an den Normkosten gemäss Ziffer 1 dieses Reglements. Massgebend sind die Normkosten entsprechend den jeweils aktuellen Ansätzen der Empfehlung der Fachstelle Kinder und Familie (K&F).

4.3 Massgebendes Einkommen

Für die Berechnung des Gemeindebeitrages wird auf das massgebende Einkommen der Erziehungsberechtigten und ihrer Partnerinnen/Partner (Ziffer 3.7) abgestellt. Dieses setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen analog den Bestimmungen zur Berechnung der Prämienverbilligung (§ 6 Abs. 3 bis 5 des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 15. Dezember 2015 [KVGG]) sowie einem Fünftel des steuerbaren Vermögens (§ 6 Abs. 2 KVGG) zusammen. Allfällige Änderungen im KVGG bleiben vorbehalten.

4.4 *Quellensteuer*

Erziehungsberechtigte und ihre Partnerinnen/Partner (Ziffer 3.7), welche der Quellensteuer unterstehen, haben jährlich eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommensnachweise oder eine Kopie der Bescheinigung des Kantonalen Steueramts einzureichen.

4.5 *Sonstige Vergütungen*

Leisten Arbeitgeber oder sonstige Institutionen oder Privatpersonen einen Beitrag an die Betreuungskosten, muss dies auf dem Antragsformular entsprechend deklariert werden. Die entsprechenden Beiträge werden von den Betreuungskosten abgezogen. Der Gemeindebeitrag wird auf dem verbleibenden Restbetrag berechnet. Erfolgen diese Vergütungen erst nach Antragsstellung, sind sie entsprechend der Ziffer 5.8 dieses Reglements zu melden.

4.6 *Einkommensveränderung*

Verändert sich das Erwerbseinkommen um mindestens 20 % während mindestens sechs Monaten, kann sowohl vom Gesuchsteller wie auch von der Gemeinde eine Neuberechnung des massgebenden Einkommens verlangt werden. Eine Anpassung der Beiträge an die Betreuungskosten auf Grund des veränderten Erwerbseinkommens erfolgt auf den Beginn des Folgemonats, in dem die Einkommensveränderung eingetreten ist. Einkommensanpassungen, welche bereits bei Antragsstellung voraussehbar sind, können berücksichtigt werden.

4.7 *Fehlende aktuelle Steuerdaten*

- a) Falls wegen Zuzugs nach Schöftland keine Steuerdaten bestehen sollten, haben die Gesuchsteller eine Kopie der letzten definitiven Steuererklärung der früheren Wohngemeinde einzureichen.
- b) Gesuchsteller, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Zeit von Trennung oder Scheidung noch nicht geregelt sind, haben eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise analog der Steuererklärungen und eine Kopie des Dispositivs des Trennungs- oder Scheidungsurteils einzureichen.

5. Verfahren

5.1 *Bezahlung der Betreuungskosten*

Die Erziehungsberechtigten entrichten die Betreuungskosten der Betreuungsinstitution vollumfänglich und fristgerecht. Gemeindebeiträge werden nur gegen Vorweisung des Zahlungsnachweises an die Erziehungsberechtigten zurückerstattet.

5.2 *Antrag auf Gemeindebeitrag*

Wer einen Anspruch auf einen Gemeindebeitrag geltend machen will, hat diesen mit dem offiziellen Formular beim Gemeinderat zu beantragen.

5.3 *Gesuchsunterlagen*

- a) Die Erziehungsberechtigten sowie ihre Partnerinnen/Partner (Ziffer 3.7) sind verpflichtet sämtliche verlangten Dokumente, welche über die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse Auskunft geben und zur Prüfung des Gesuchs notwendig sind, zusammen mit dem Gesuch einzureichen. Das Gesuch wird erst geprüft, wenn alle verlangten Unterlagen vorliegen.

- b) Bezahlte Rechnungen für die Betreuungskosten müssen der Gemeinde mit Zahlungsnachweis spätestens ein Jahr, nachdem sie ausgestellt wurden, zur Berechnung des Unterstützungsbeitrags eingereicht werden. Massgebend ist das Rechnungsdatum. Nach Ablauf eines Jahres ab Rechnungsdatum verfällt jeglicher Beitragsanspruch.

5.4 Berechnung des massgebenden Einkommens

Die Berechnung des massgebenden Einkommens erfolgt gemäss Ziffer 4.3 dieses Reglements durch die zuständige Stelle der Gemeinde.

- a) Beim erstmaligen Gesuch nach der letzten rechtskräftigen Veranlagung inkl. Berücksichtigung der erwarteten Einkommensveränderung.
- b) Bei Vorliegen einer neuen rechtskräftigen Steuerveranlagung.
- c) Bei Einkommensveränderungen nach Ziffer 4.6 dieses Reglements.

5.5 Berechnung des Unterstützungsbeitrages

Die Berechnung des Unterstützungsbeitrages erfolgt auf der Basis des massgebenden Einkommens und der Rechnung der Kinderbetreuungsinstitution für die Betreuungskosten. Es werden als Basis maximal die Kosten nach den jeweils aktuellen Ansätzen gemäss den Empfehlungen der Fachstelle Kinder&Familien (K&F) angerechnet

5.6 Entscheid

Bei Vorliegen der vollständigen Gesuchsunterlagen entscheidet der Gemeinderat oder die von ihm delegierte Abteilung in der Gemeindeverwaltung über den Antrag. Der Entscheid wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt.

5.7 Auszahlung des Gemeindebeitrages

Auf Grund des Entscheides nach Ziffer 5.6 dieses Reglements ist die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung berechtigt, die Zahlung des Gemeindebeitrages an die Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Der Anspruch kann mit fälligen Forderungen der Gemeinde oder ihren Unternehmungen verrechnet werden. Widerrechtlich bezogene Leistungen sind umgehend, spätestens jedoch innert 30 Tagen nach Feststellen der Widerrechtlichkeit, zurück zu erstatten. Nach Ablauf dieser Frist fallen 5 Prozent Verzugszinsen an.

5.8 Änderung der persönlichen und/oder finanziellen Verhältnisse

Änderung der persönlichen und/oder finanziellen Verhältnisse, welche Einfluss auf die Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages haben, sind der Gemeinde unverzüglich, spätestens jedoch innert 60 Tagen zu melden.

5.9 Wegzug

Bei Wegzug des Kindes entfällt der Anspruch auf einen Gemeindebeitrag per Wegzugsdatum.

6. Sonderregelungen in begründeten Härtefällen

Auf ein schriftlich, begründetes Gesuch hin kann der Gemeinderat bei Härtefällen ausnahmsweise Abweichungen von den Bestimmungen dieses Reglements bewilligen. Ausnahmen in Härtefällen können nur genehmigt werden, wenn dadurch eine unmittelbare oder absehbare Abhängigkeit von der Sozialhilfe verhindert werden kann.

7. Anpassung des Reglements

- a) Der Gemeinderat kann Anpassungen der Reglements in eigener Kompetenz vornehmen, wenn dies der vereinfachten Umsetzung oder dem besseren Verständnis des Reglements dient. Die Änderungen dürfen mit Ausnahme von Ziffer 7 b) dieses Reglements keine finanziellen Konsequenzen für die Bezüger und/oder die Gemeinde haben.
- b) Der Gemeinderat überprüft bei Bedarf die Tarifabstufung und kann diese auf Grund veränderter Rahmenbedingungen maximal um plus – minus 15 Prozent anpassen.

8. Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten entscheidet der Gemeinderat. Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Aargau schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

Von der Einwohnergemeindeversammlung Schöffland beschlossen am 20. November 2017

GEMEINDERAT SCHÖFTLAND
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber

Anhang 1 zum Kinderbetreuungsreglement

Tarifsystem

Einkommen und Vermögensanteil in Fr.	Gemeindebeitrag an die Betreuungskosten in %	Elternbeitrag an die Betreuungskosten in %
< 30'000	75	25
30'000 – 39'900	70	30
40'000 – 49'900	65	35
50'000 – 59'900	60	40
60'000 – 69'900	55	45
70'000 – 79'900	50	50
80'000 – 89'900	45	55
90'000 – 99'900	40	60
100'000 – 109'900	35	65
110'000 – 119'900	30	70
120'000 – 129'900	25	75
130'000 – 139'900	20	80
140'000 – 149'900	10	90
≥ 150'000	0	100

Dieser Anhang tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. August 2018 in Kraft.

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 20. November 2017

GEMEINDERAT SCHÖFTLAND
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber

Anhang II: Bedarfserhebung 2017

Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

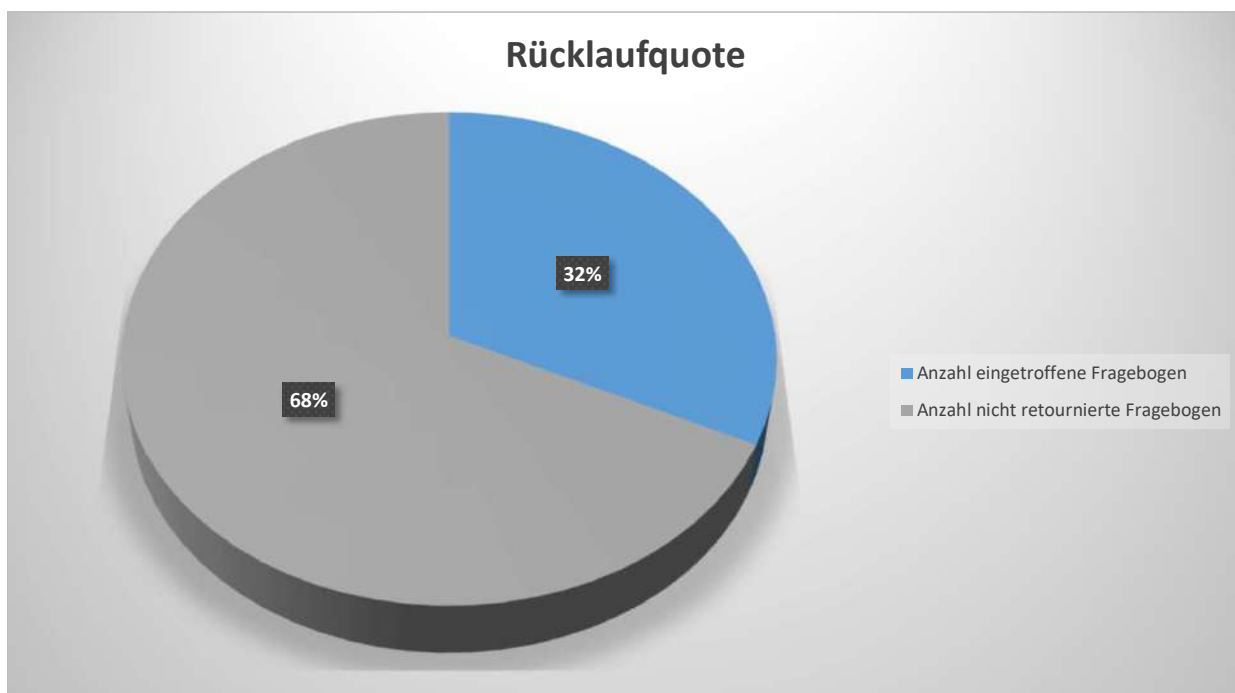
**Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued,
Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)**

Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschtal und Holziken sep. Auswertung)

Rücklaufquote

Anzahl versendete Fragebogen	808
Anzahl eingetroffene Fragebogen	259
Anzahl nicht retournierte Fragebogen	549
Rücklaufquote	32.05 %



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschtal und Holziken sep. Auswertung)

1.1

Anzahl Kinder bis 12 Jahren

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Vor- Kindergarten-Alter	57	15.00
Kindergarten	86	22.63
Unterstufe (1.-3. Klasse)	138	36.32
Mittelstufe (4.-6. Klasse)	99	26.05

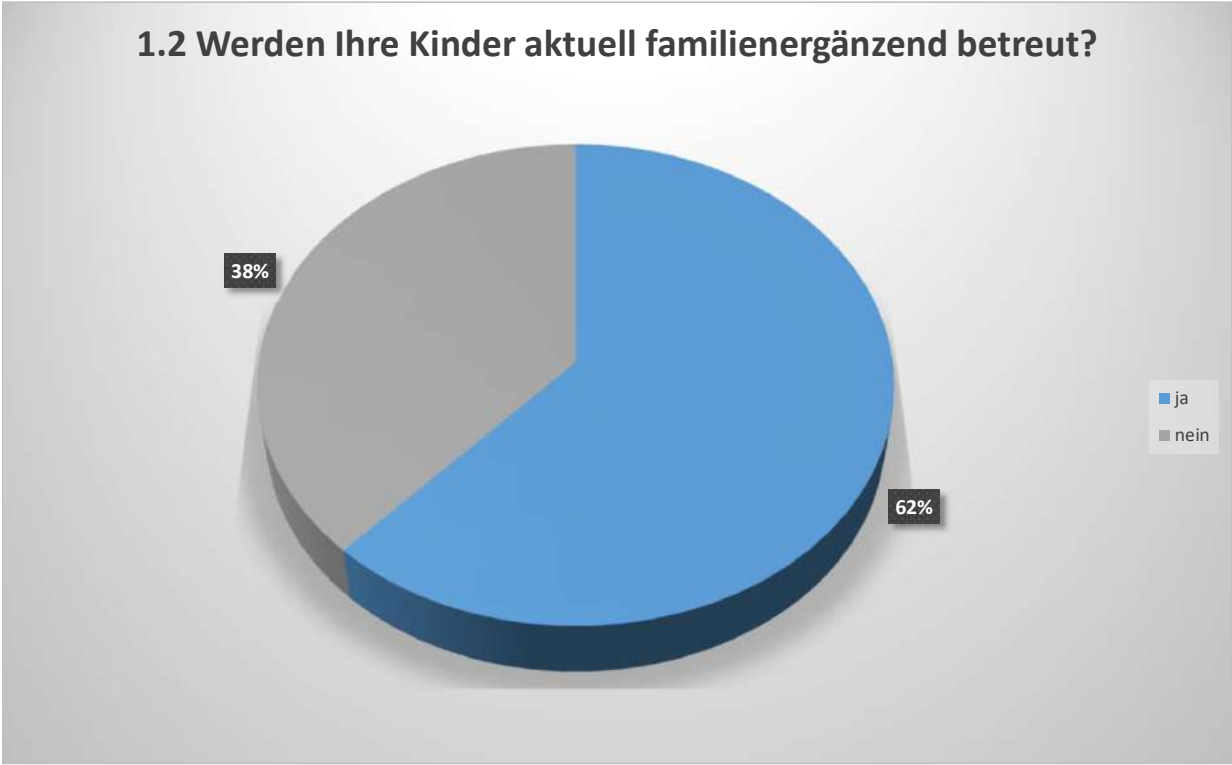


Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

1.2 Werden Ihre Kinder aktuell familienergänzend betreut?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ja	161	61.92
nein	99	38.08



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

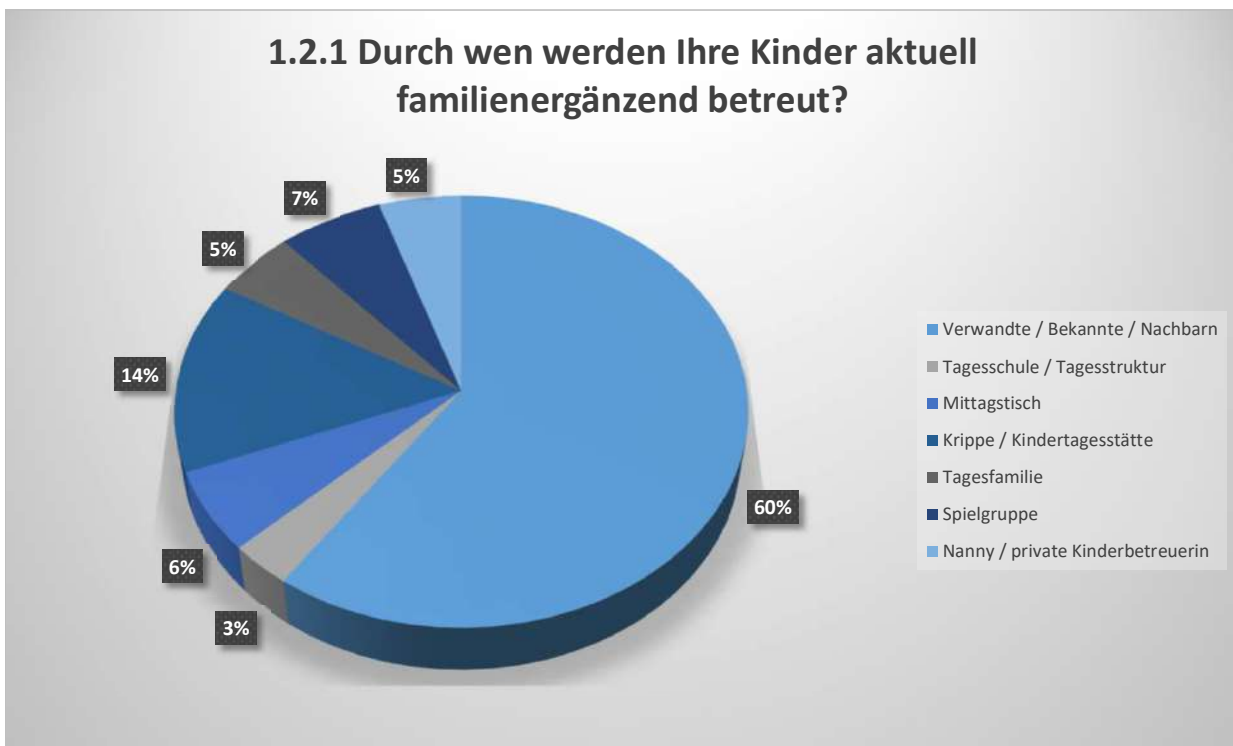
Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

1.2.1

Werden Ihre Kinder aktuell familienergänzend betreut?

Wenn ja, durch wen?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Verwandte / Bekannte / Nachbarn	129	59.7
Tagesschule / Tagesstruktur	7	3.2
Mittagstisch	13	6.0
Krippe / Kindertagesstätte	31	14.4
Tagesfamilie	11	5.1
Spielgruppe	14	6.5
Nanny / private Kinderbetreuerin	11	5.1



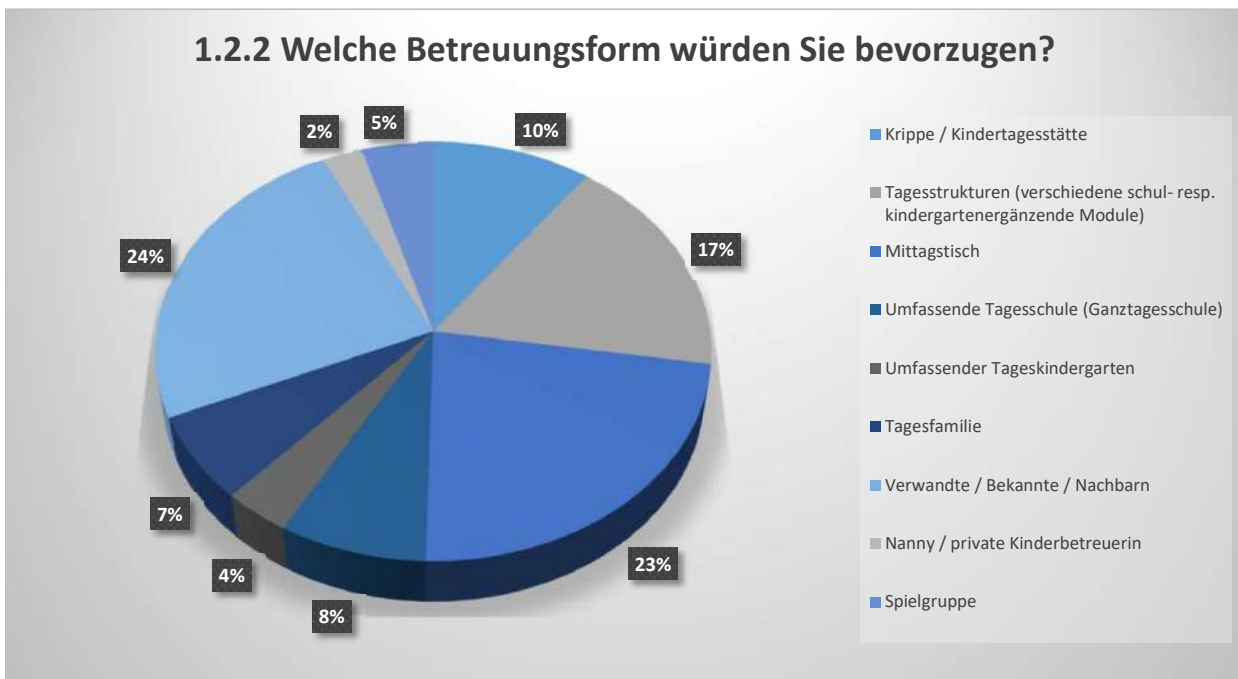
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

1.2.2

Welche Betreuungsform bevorzugen Sie, wenn die aktuelle (Ziff. 1.2.1) nicht zufriedenstellend ist oder Sie Ihre Kinder neu familienergänzend betreuen lassen wollen?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Krippe / Kindertagesstätte	40	10.2
Tagesstrukturen (verschiedene schul- resp. kindergartenergänzende Module)	68	17.3
Mittagstisch	90	22.9
Umfassende Tagesschule (Ganztageschule)	31	7.9
Umfassender Tageskindergarten	14	3.6
Tagesfamilie	26	6.6
Verwandte / Bekannte / Nachbarn	96	24.4
Nanny / private Kinderbetreuerin	10	2.5
Spielgruppe	18	4.6



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

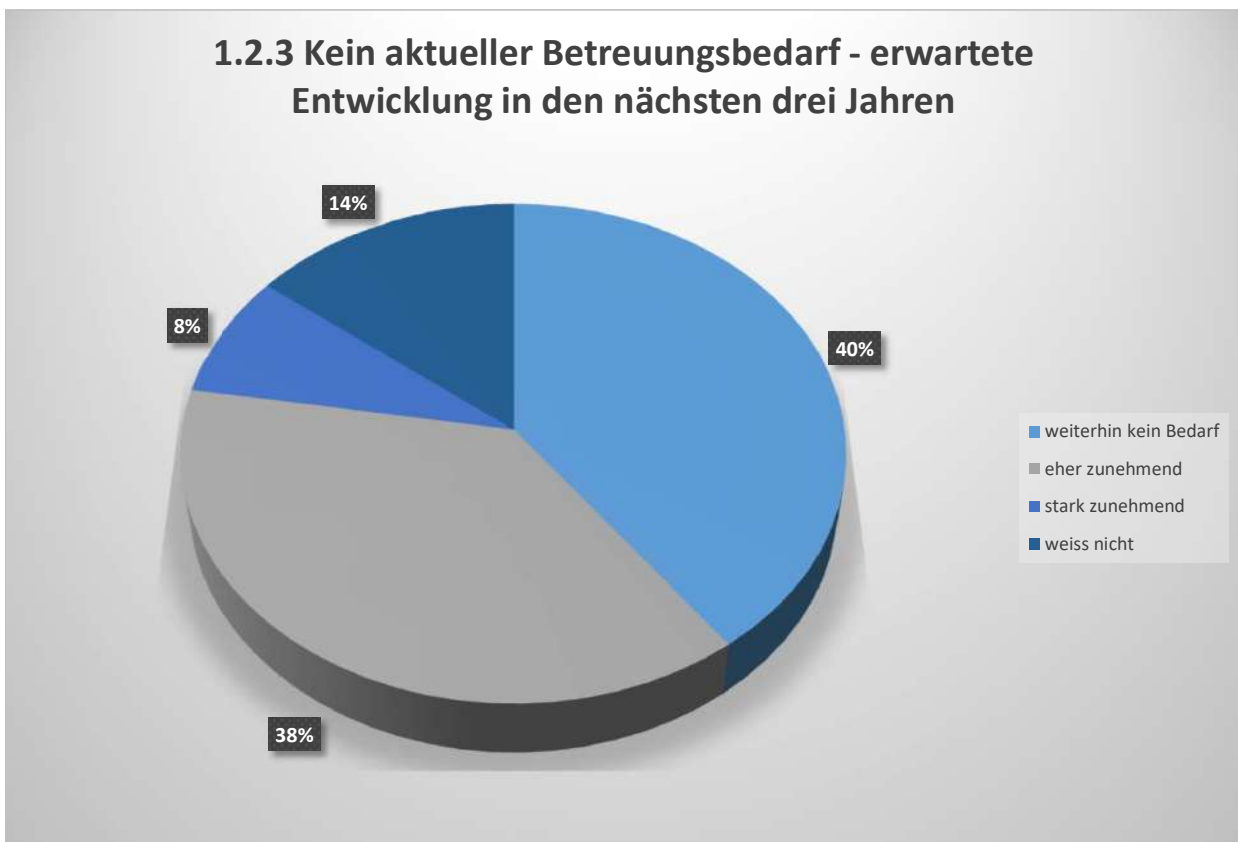
Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

1.2.3

Ich brauche im heutigen Zeitpunkt kein Betreuungsangebot.

Wie könnte sich Ihr Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren verändern?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
weiterhin kein Bedarf	80	39.8
eher zunehmend	76	37.8
stark zunehmend	16	8.0
weiss nicht	29	14.4

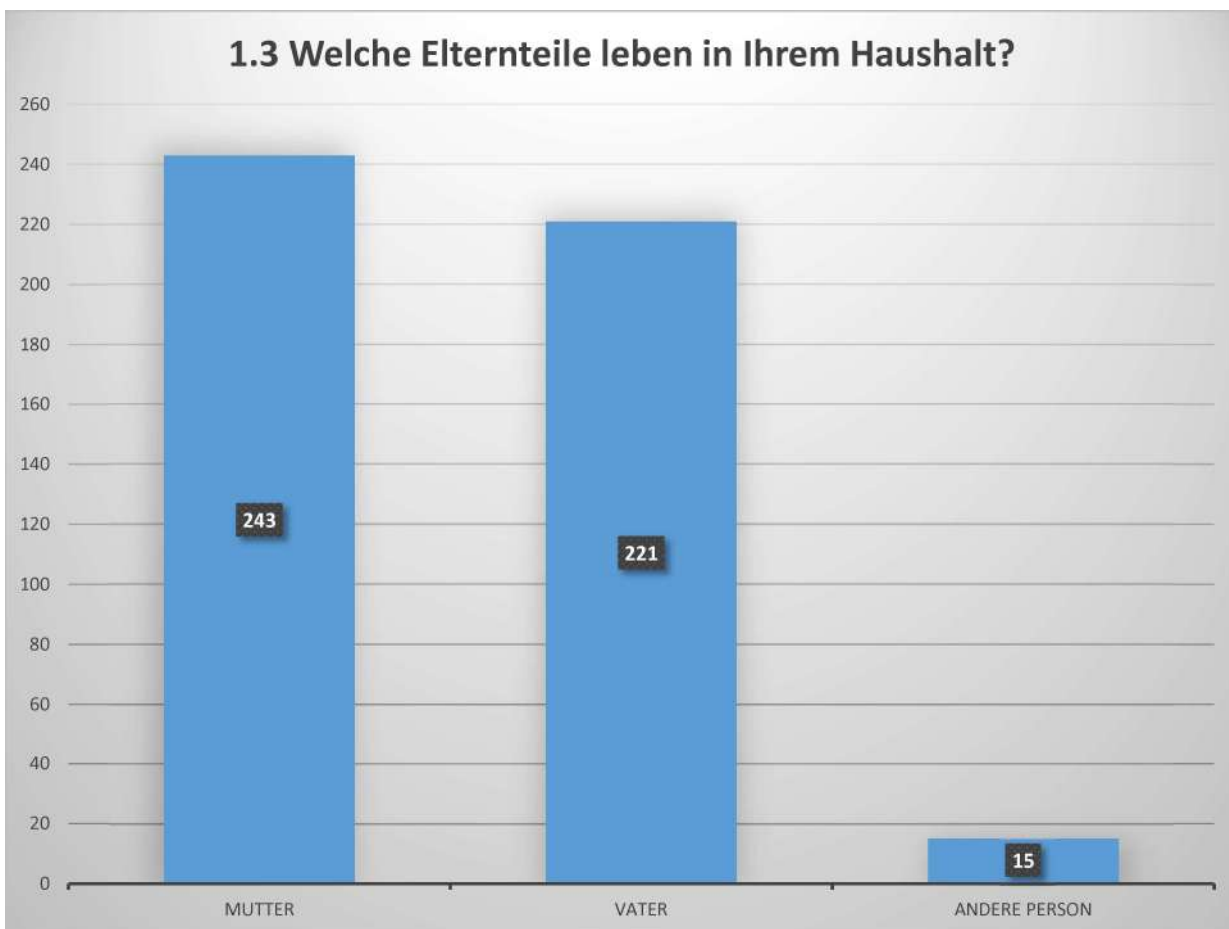


Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017
Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

1.3

Welche Elternteile (inkl. Stiefeltern, Konkubinats Partner/in) leben in Ihrem Haushalt?

	Anzahl Nennungen
Mutter	243
Vater	221
Andere Person	15



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

1.4

Sind die im Haushalt lebenden Erwachsenen erwerbstätig, wie hoch ist das Arbeitspensum?

	Durchschnittliche Stellenprozente
Stellenprozente Mutter	34.8
Stellenprozente Vater	99.5
Stellenprozente andere Person	47.3
Total durchschnittliche Stellenprozente pro Haushalt	121.9

	Stellenprozente Mutter					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	2	8.7	54	24.5	56	23.0
bis 30 Prozent	2	8.7	67	30.5	69	28.4
31 bis 50 Prozent	11	47.8	59	26.8	70	28.8
51 bis 70 Prozent	6	26.1	19	8.6	25	10.3
71 bis 90 Prozent	2	8.7	12	5.5	14	5.8
über 90 Prozent	0	0.0	9	4.1	9	3.7

	Stellenprozente Vater					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	0	0.0	4	1.9	4	1.8
bis 30 Prozent	0	0.0	1	0.5	1	0.5
31 bis 50 Prozent	0	0.0	2	0.9	2	0.9
51 bis 70 Prozent	0	0.0	2	0.9	2	0.9
71 bis 90 Prozent	1	14.3	11	5.1	12	5.4
über 90 Prozent	6	85.7	194	90.7	200	90.5

	Stellenprozente andere Person	
	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	0	0.0
bis 30 Prozent	1	14.3
31 bis 50 Prozent	1	14.3
51 bis 70 Prozent	0	0.0
71 bis 90 Prozent	0	0.0
über 90 Prozent	5	71.4



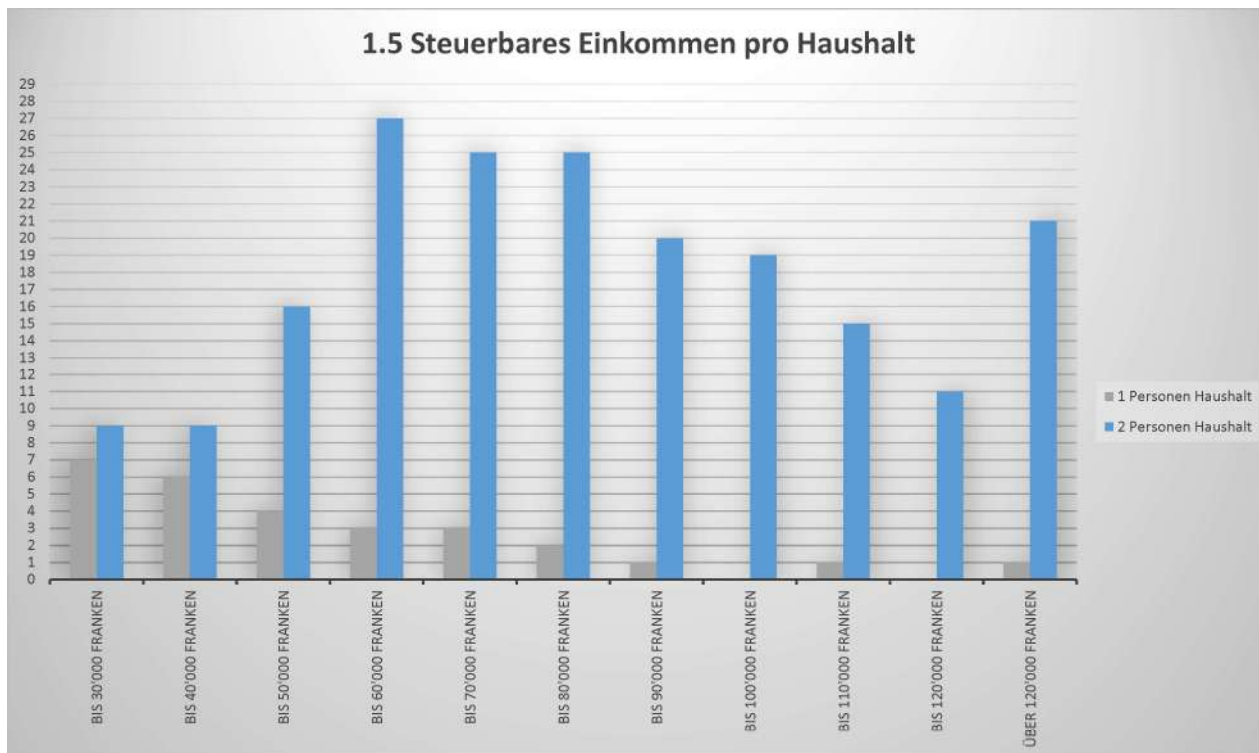
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

1.5

Welches ist Ihr jährliches steuerbares Einkommen (steuerbares Einkommen gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung) in der Summe der im Haushalt lebenden Personen?

	1 Personen Haushalt		2 Personen Haushalt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30'000 Franken	7	25.0	9	4.6
bis 40'000 Franken	6	21.4	9	4.6
bis 50'000 Franken	4	14.3	16	8.1
bis 60'000 Franken	3	10.7	27	13.7
bis 70'000 Franken	3	10.7	25	12.7
bis 80'000 Franken	2	7.1	25	12.7
bis 90'000 Franken	1	3.6	20	10.2
bis 100'000 Franken	0	0.0	19	9.6
bis 110'000 Franken	1	3.6	15	7.6
bis 120'000 Franken	0	0.0	11	5.6
über 120'000 Franken	1	3.6	21	10.7



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

2.1

Haben Sie einen persönlichen Bedarf an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorkindergartenalter?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ja	60	24.2
nein	188	75.8



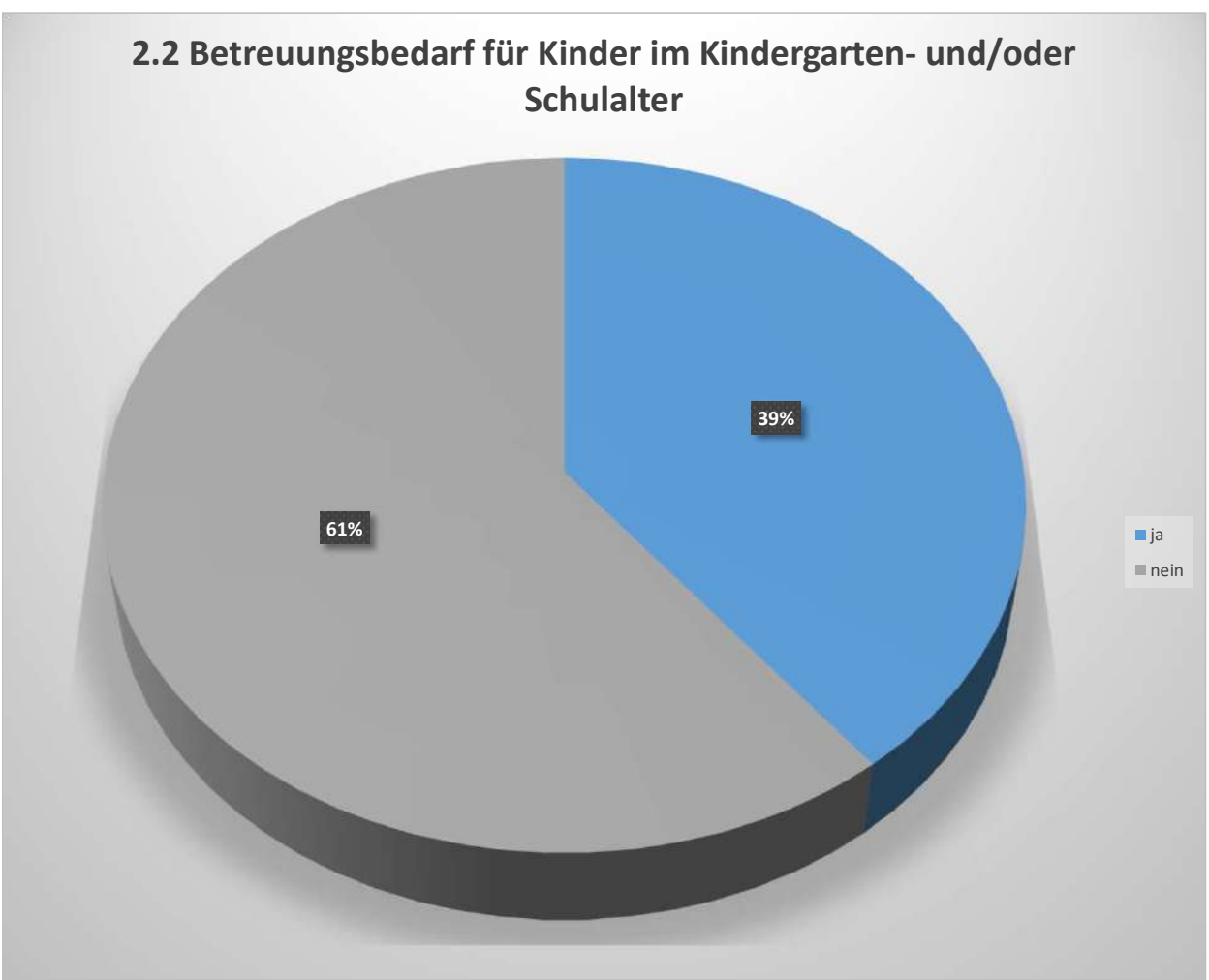
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

2.2

Haben Sie einen persönlichen Bedarf an familienergänzender Betreuung für Kinder im Kindergarten- und/oder Schulalter?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ja	98	39.4
nein	151	60.6



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

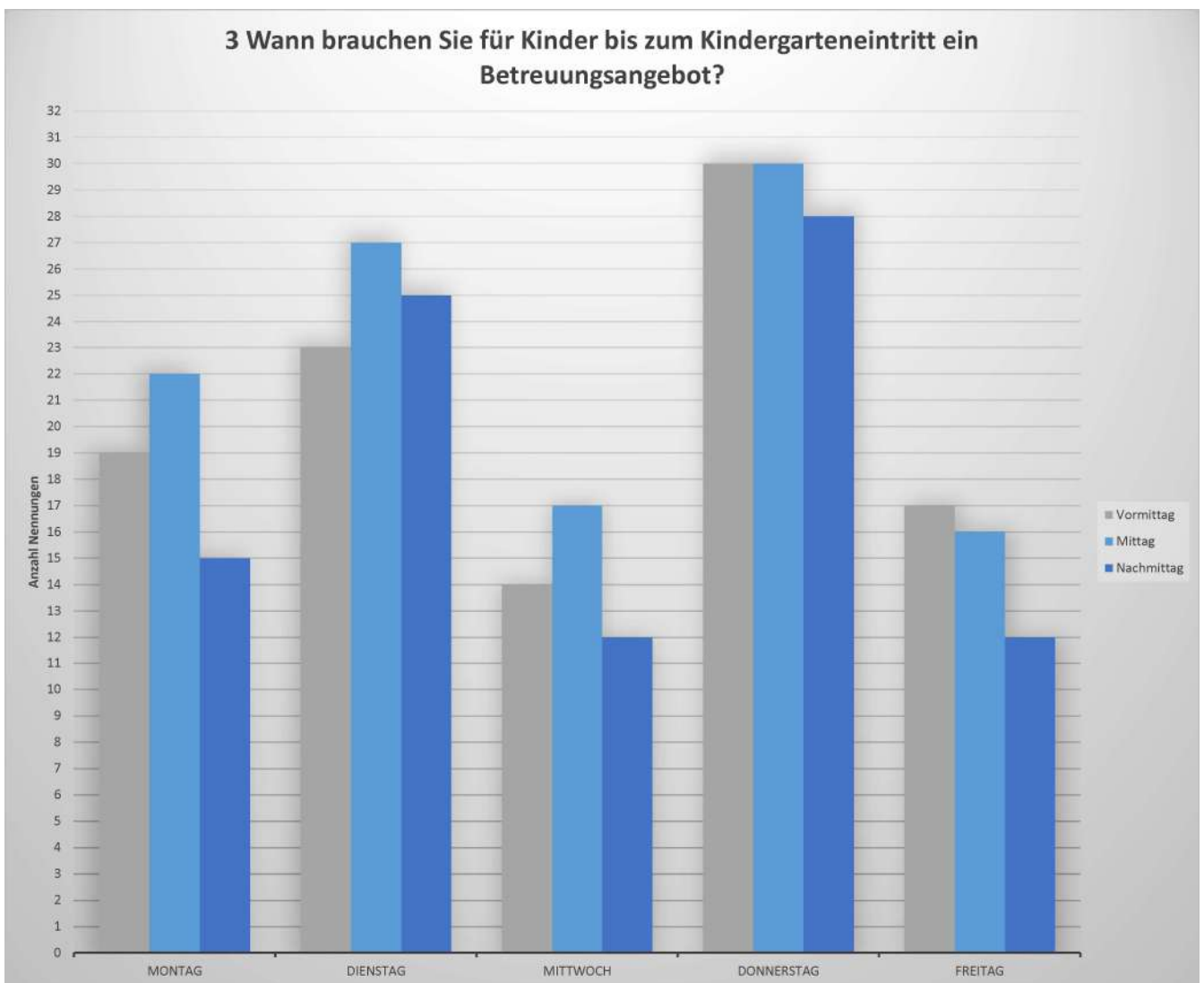
Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

3.

Wann brauchen Sie familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorkindergartenalter (bis Kindergarteneintritt)? (Inkl. denjenigen Kindern, die aktuell schon betreut werden.)

Ich benötige folgendes Angebot (Anzahl der zu betreuenden Kinder):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	19	23	14	30	17
Mittag	22	27	17	30	16
Nachmittag	15	25	12	28	12



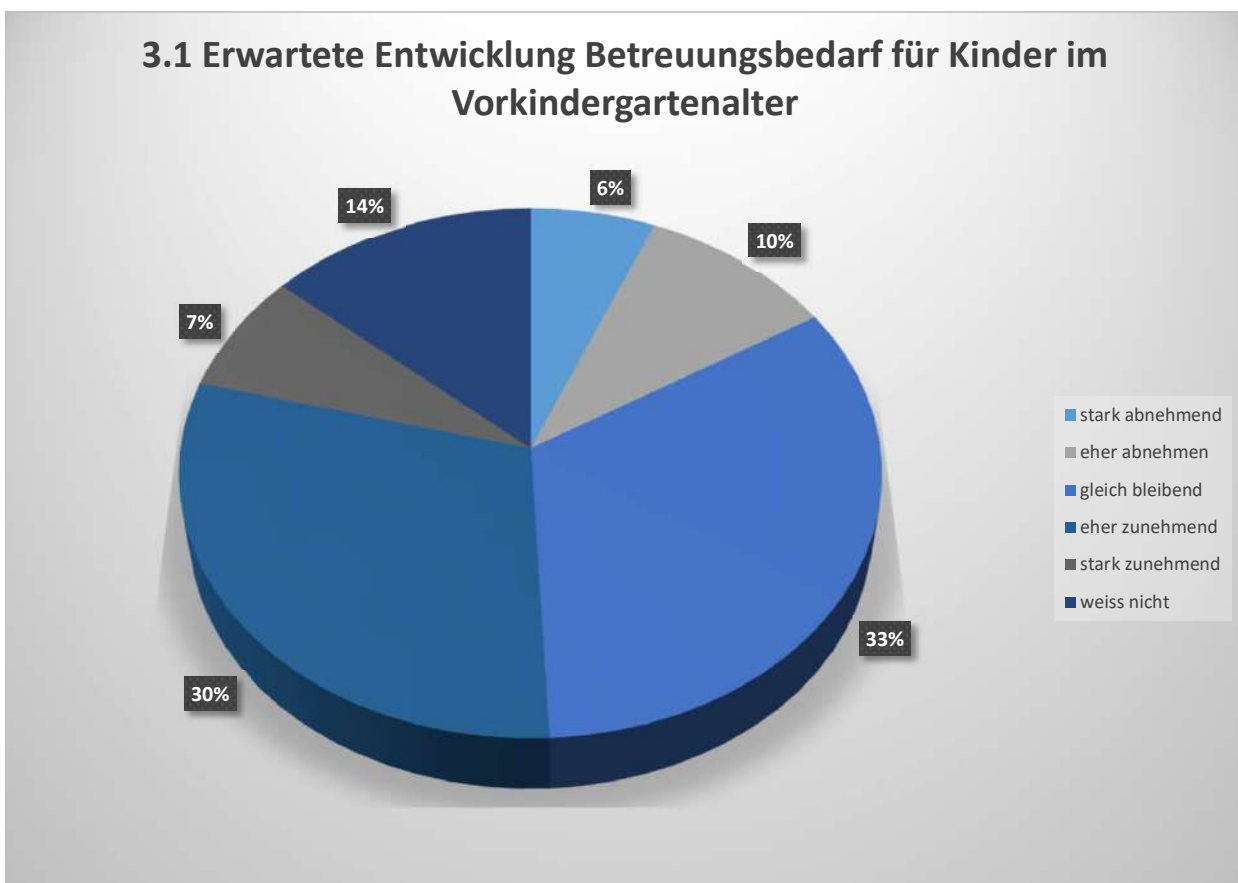
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

3.1

Wie wird sich Ihr voraussichtlicher Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren entwickeln (Kinder im Vorkindergartenalter)?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
stark abnehmend	12	6.3
eher abnehmen	19	9.9
gleich bleibend	63	33.0
eher zunehmend	57	29.8
stark zunehmend	14	7.3
weiss nicht	26	13.6



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

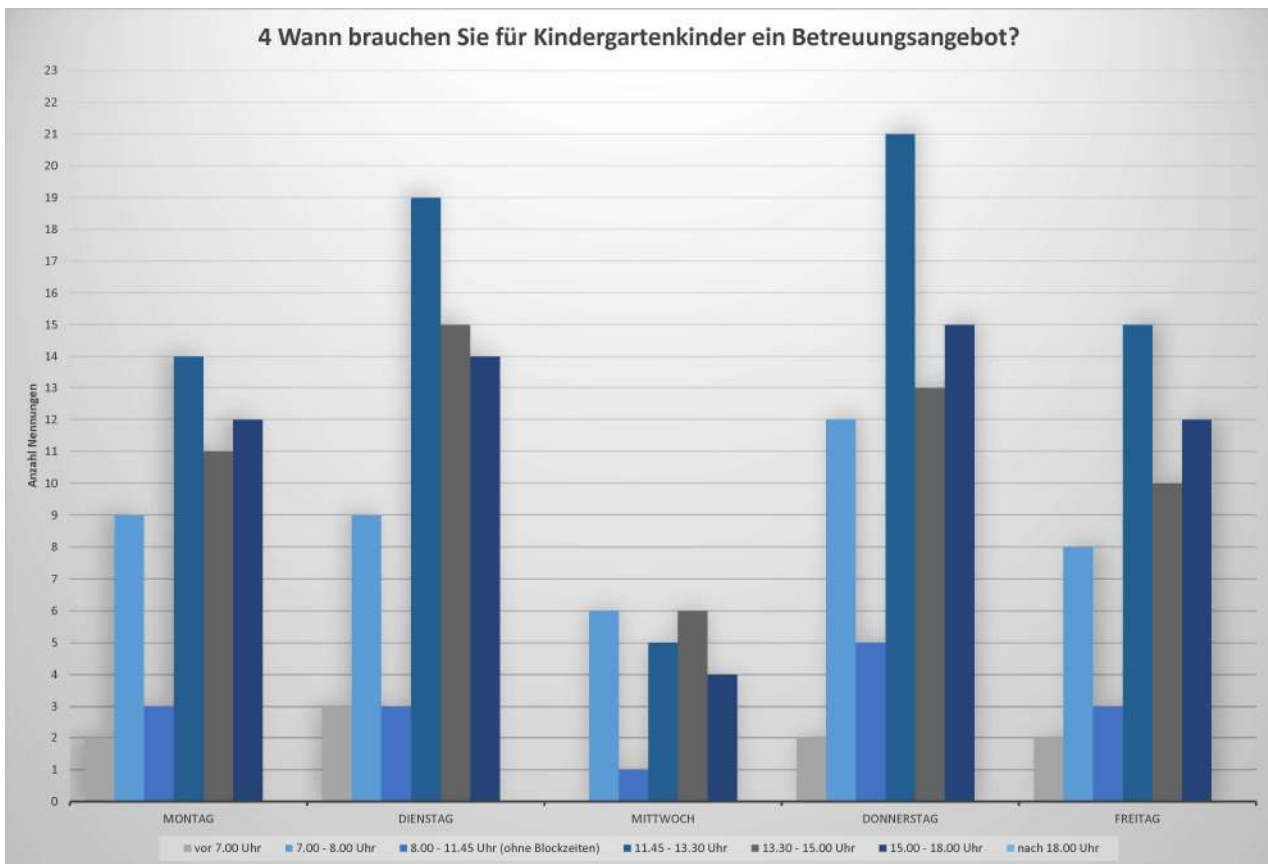
Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und

4.

Wann brauchen Sie familienergänzende Betreuung für Kinder im Kindergartenalter (inkl. denjenigen Kindern, die aktuell schon betreut werden)?

Ich benötige folgendes Angebot (Anzahl Kinder):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vor 7.00 Uhr	2	3	0	2	2
7.00 - 8.00 Uhr	9	9	6	12	8
8.00 - 11.45 Uhr (ohne Blockzeiten)	3	3	1	5	3
11.45 - 13.30 Uhr	14	19	5	21	15
13.30 - 15.00 Uhr	11	15	6	13	10
15.00 - 18.00 Uhr	12	14	4	15	12
nach 18.00 Uhr	0	0	0	0	0



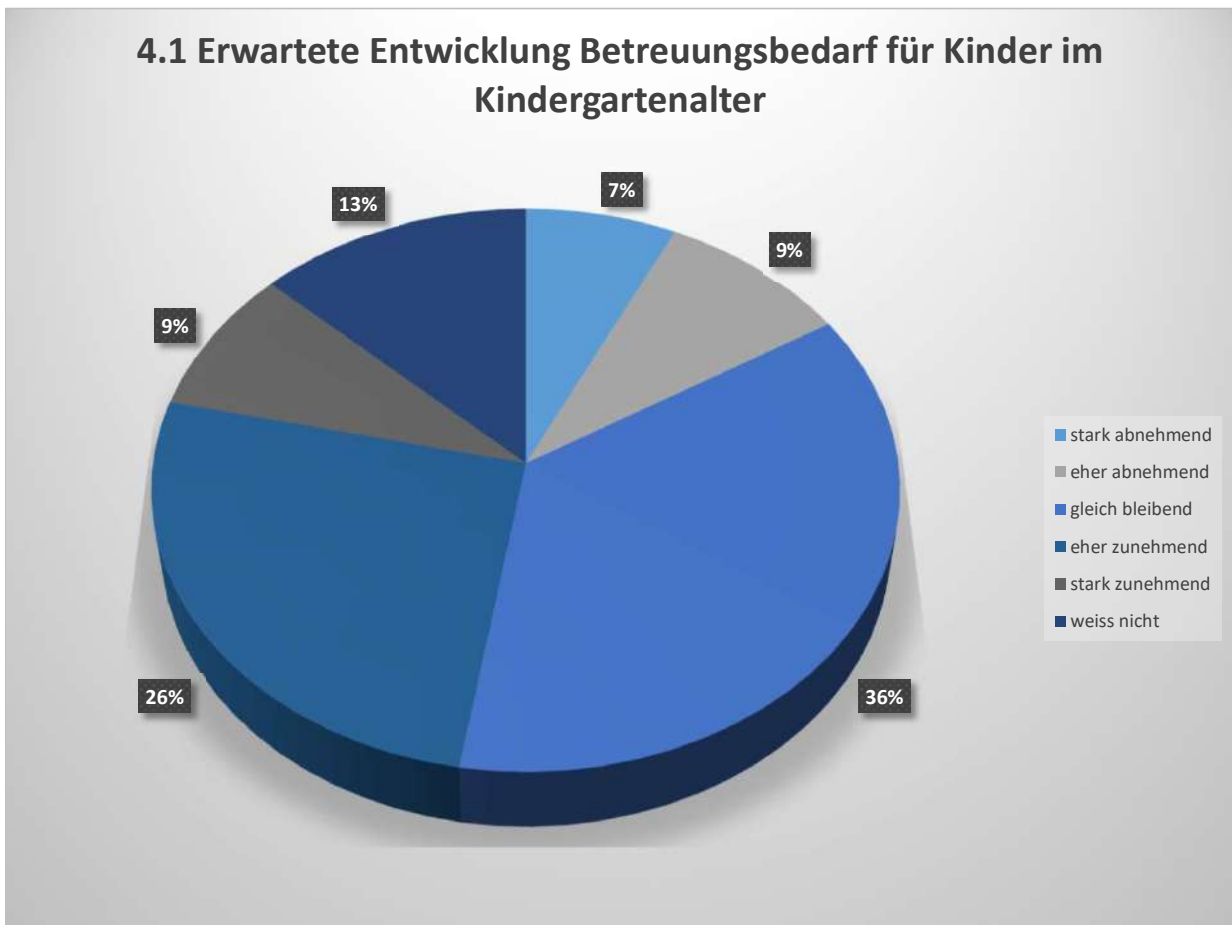
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

4.1

Wie wird sich Ihr voraussichtlicher Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren entwickeln (Kinder im Kindergartenalter)?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
stark abnehmend	11	7.1
eher abnehmend	14	9.1
gleich bleibend	56	36.4
eher zunehmend	40	26.0
stark zunehmend	13	8.4
weiss nicht	20	13.0



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

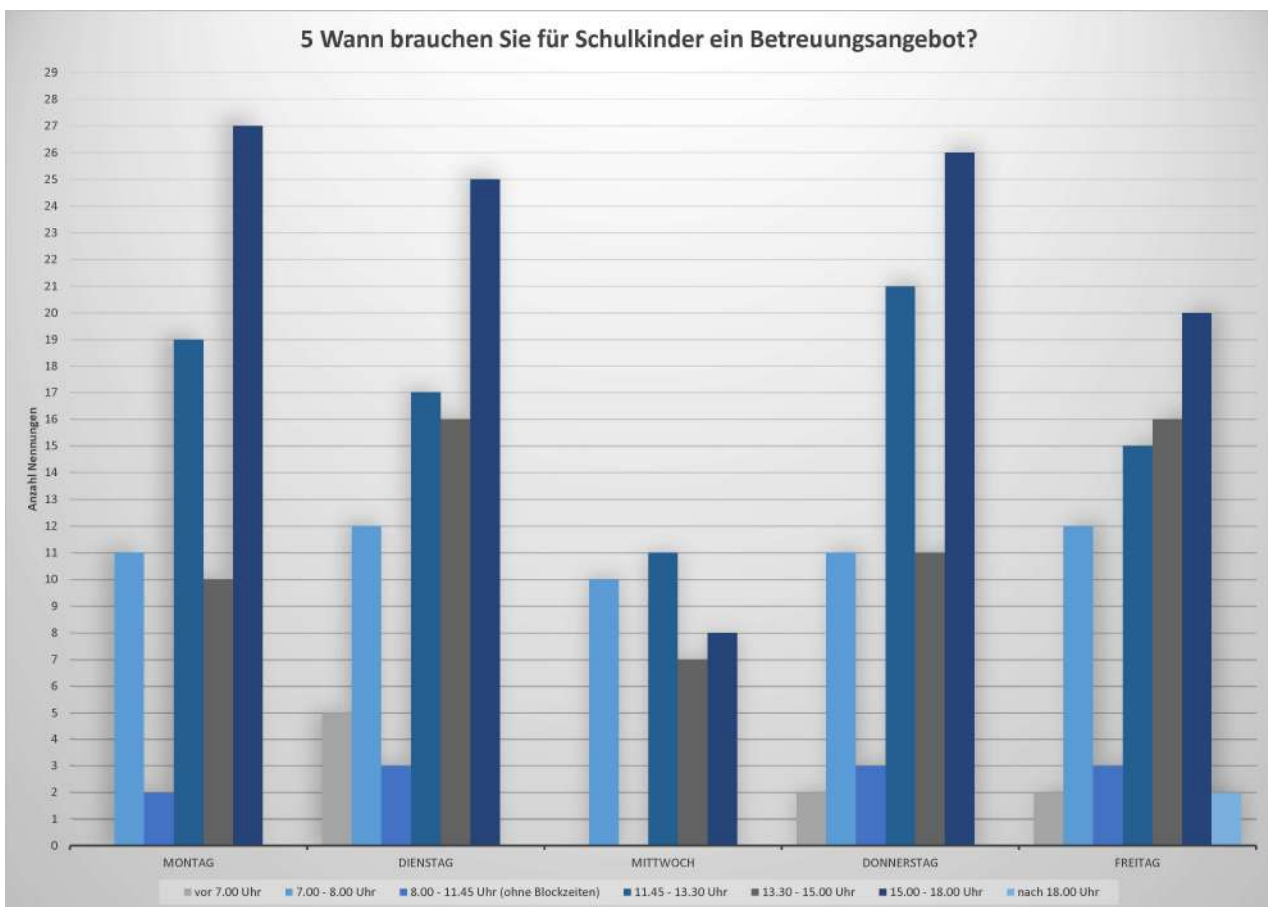
Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

5.

Wann brauchen Sie familienergänzende Betreuung für Kinder im Primarschulalter (1.-6. Klasse)? (Inkl. denjenigen Kindern, die aktuell schon betreut werden.)

Ich benötige folgendes Angebot (Anzahl Kinder):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vor 7.00 Uhr	0	5	0	2	2
7.00 - 8.00 Uhr	11	12	10	11	12
8.00 - 11.45 Uhr (ohne Blockzeiten)	2	3	0	3	3
11.45 - 13.30 Uhr	19	17	11	21	15
13.30 - 15.00 Uhr	10	16	7	11	16
15.00 - 18.00 Uhr	27	25	8	26	20
nach 18.00 Uhr	0	0	0	0	2



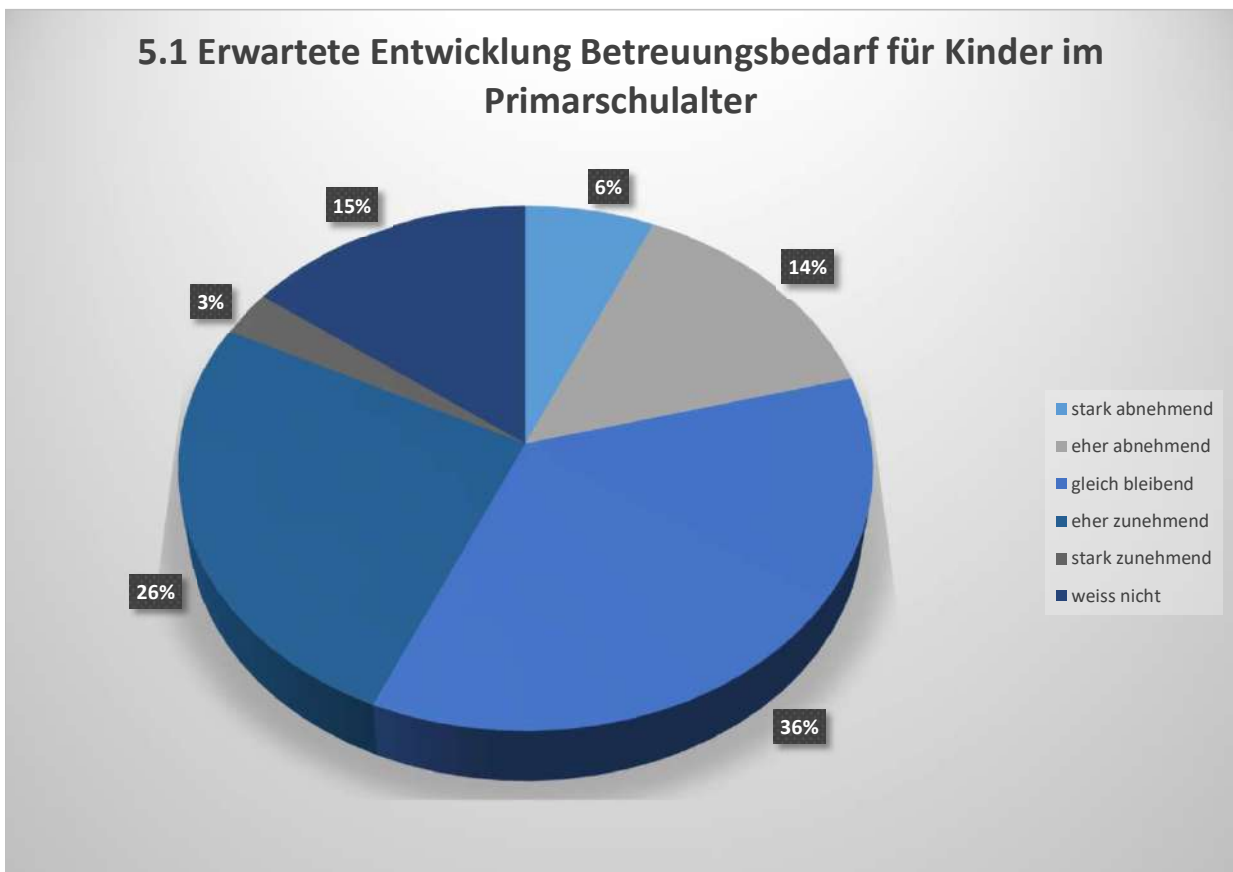
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

5.1

Wie wird sich Ihr voraussichtlicher Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren entwickeln (Kinder im Primarschulalter)?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
stark abnehmend	12	6.6
eher abnehmend	26	14.3
gleich bleibend	65	35.7
eher zunehmend	47	25.8
stark zunehmend	5	2.7
weiss nicht	27	14.8



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

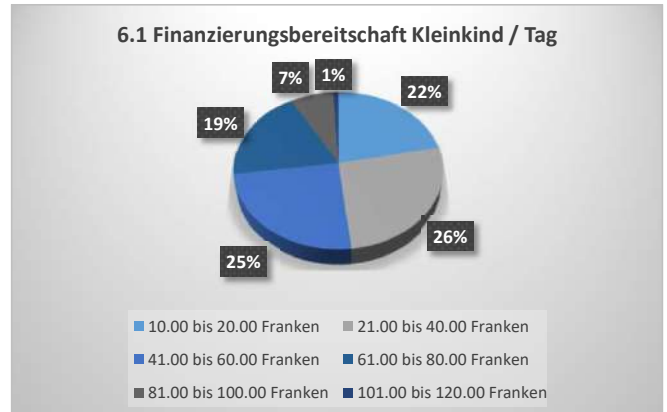
Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

6.1

Bis zu welchem Tagesansatz wären Sie - unter Berücksichtigung Ihrer finanziellen Möglichkeiten - bereit, die Betreuungs- und Verpflegungskosten zu übernehmen?

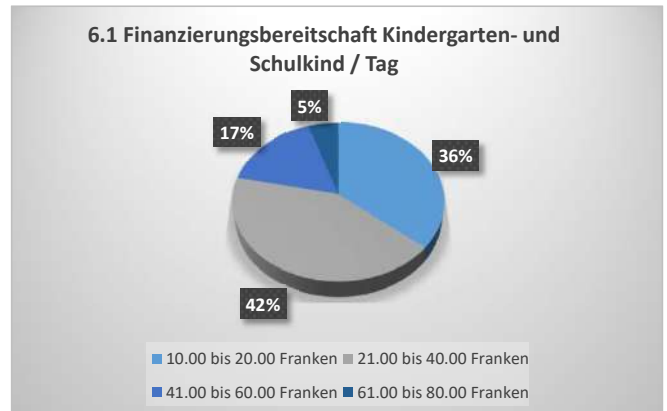
Tagesbetreuung Kleinkind

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
10.00 bis 20.00 Franken	24	21.8
21.00 bis 40.00 Franken	29	26.4
41.00 bis 60.00 Franken	27	24.5
61.00 bis 80.00 Franken	21	19.1
81.00 bis 100.00 Franken	8	7.3
101.00 bis 120.00 Franken	1	0.9



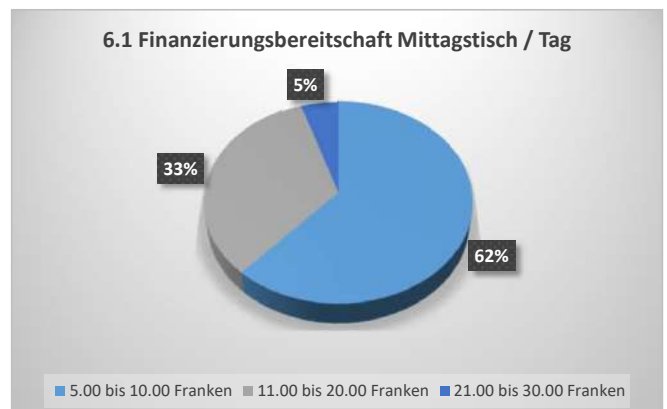
Tagesbetreuung Kindergarten-/Schulkind

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
10.00 bis 20.00 Franken	50	36.0
21.00 bis 40.00 Franken	59	42.4
41.00 bis 60.00 Franken	23	16.5
61.00 bis 80.00 Franken	7	5.0



Nur Mittagsbetreuung Kindergarten-/Schulkind (inkl. Mahlzeit)

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
5.00 bis 10.00 Franken	100	61.7
11.00 bis 20.00 Franken	54	33.3
21.00 bis 30.00 Franken	8	4.9



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

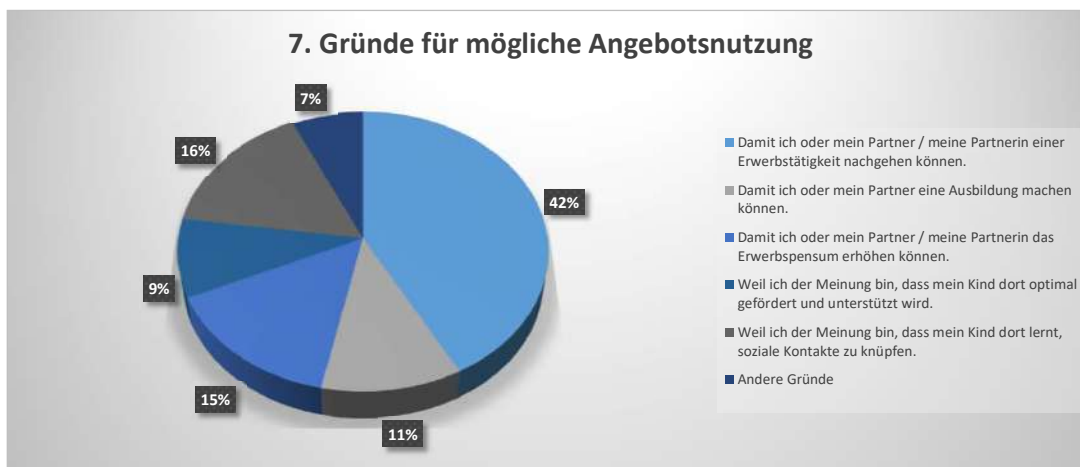
7.

Aus welchen Gründen würden Sie Angebote der Kinder Betreuung nutzen?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Damit ich oder mein Partner / meine Partnerin einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.	172	42.1
Damit ich oder mein Partner eine Ausbildung machen können.	46	11.2
Damit ich oder mein Partner / meine Partnerin das Erwerbspensum erhöhen können.	61	14.9
Weil ich der Meinung bin, dass mein Kind dort optimal gefördert und unterstützt wird.	37	9.0
Weil ich der Meinung bin, dass mein Kind dort lernt, soziale Kontakte zu knüpfen.	65	15.9
Andere Gründe	28	6.8

Andere Gründe:

- Weil ich aus finanziellen Gründen auch arbeiten muss. / weil ich alleinerziehend bin und einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss / alleinstehend; muss arbeiten um den minimalen Lebensunterhalt zu sichern / Abzahlung der Hypothek/Sparen / Ein Lohn reicht nicht aus in meinem Job höheres Pensum nötig. / Weil ich alleinerziehend bin und nur so meine 100 % Arbeitsstelle wahrnehmen kann.
- Gar nicht. Sie betreuen die Kinder selber, weil sie sich der Verantwortung bewusst waren. / aus keinem Grund / Kein Bedarf / Nicht nötig / Sehe keinen Grund für eine Kinderbetreuung. / Möchten unser Kind selber erziehen.
- Damit ich mir einen fixen Tag reservieren kann, um Termine ohne Kinder zu erledigen. / Arztbesuch (2 Nennungen) / Haushalt, einkaufen, sonstige Besorgungen erledigen...
- Ausgleich zum Muttersein / Abwechslung für alle
- Damit nicht nach wenigen Monaten ein Wechsel der selber organisierten Betreuungsperson erfolgt
- Um mit schulpflichtigen Kindern Beruf und Familie zu vereinbaren
- Mittagstisch im Kindergarten Reitnau (Mittagstisch zu kurz, um in Wiliberg/zu Hause essen zu können)
- Integration
- Wir könnten uns die Auswärtsbetreuung gar nicht leisten. Daher stecken wir einfach zurück bis die Kinder gross sind. Das geht nämlich auch.
- Momentan können wir als Eltern (zus. mit dem Umfeld) die Betreuung durch Pensum Anpassung regeln. Bei einer Jobveränderung würden wir zur Beibehaltung der 120% Stellenprozent die wir brauchen, alle Möglichkeiten neu prüfen. Angebote der Kinderbetreuung würden wir nutzen, wenn Betreuungslücken entstehen aufgrund der zwei Jobs.
- Falls die Grosseltern nicht mehr können.
- Damit ich flexibler wäre wenn ich kurzfristig bei der Arbeit einspringen müsste.





Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2017

Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg (Hirschthal und Holziken sep. Auswertung)

8.

Bemerkungen

- Keine ergänzende Betreuung benötigt.
- Nur Mittagstisch möglich wenn morgens und Nachmittags Schule/Kiga.
- Sind mit der jetzigen Situation zufrieden.
- Als unsere Kinder kleiner waren, nutzten wir die Betreuung durch die Grosseltern und 1x pro Woche eine Tagesmutter. Die Schulkinder hatten Mittagsbetreuung 1x wöchentlich bei der Tagesmutter und 1x bei der Grossmutter.
- nur Mittagstisch; Begrüssung erweitertes Angebot des Mittagstisches
- Wir betreuen unsere Kinder selbst.
- Das bestehende Angebot der Schule mit den Blockzeiten und dem Mittagstisch am Donnerstag sind für unsere Familie sehr wichtige und dringend benötigte Teile der ausserfamiliären Betreuung.
- mehr über Mittagbetreuung wäre hilfreich / Aufwand und Nutzen top
- Frage 4 / 5: auch in den Schulferien Bedarf!
- Mittagsbetreuung nur biologische Mahlzeiten; Kitas sind uns zu teuer, wenn man pro Tag CHF 100.00 - CHF 150.00 zahlen muss, lohnt es sich nicht wenn man dafür arbeiten geht.
- Es ist schwierig bei der Situation wenn jemand erst später wieder in den Berufsalltag einsteigt zu wissen wieviel und wann man arbeitet, daher kann ich zu den Angaben nichts konkretes schreiben!
- Betreuung wäre super - aber meine Kinder sind jetzt schon gross und brauchen keine Betreuung mehr.
- Die Einrichtung eines Mittagstisches für KIGA -Kinder und Schüler in Reitnau würde ich sehr begrüssen.
- Ein Mittagstisch wäre eine enorme Erleichterung in der Tagesstruktur der Kinder! Der Zeitaufwand Schule <-> nach Hause entfällt somit, die Kinder können ohne Hast essen.
- Braucht keine familienergänzende Kinderbetreuung aus der Gemeinde.
- nichts ausgefüllt / kein Bedarf
- nie Kinderbetreuung / wollen unsere Kinder selber gross ziehen und aufwachsen sehen
- Kinder haben, aber die Verantwortung an den Staat abschieben geht nicht.
- Tagesbetreuung finanziert über Steuern / ergänzende Betreuung sollte auch Hausaufgabenbetreuung beinhalten
- Gegenseitige Übernehmen und Betreuung der Kinder ist schwierig im Dorf.
- sehr dankbar, wenn der Kanton/die Gemeinde die Betreuung unterstützt
- Problematisch bei Eintritt in den Kindergarten, da Ganztagesbetreuung durch die Krippe dann nicht mehr möglich
- Nur fremde Betreuung wenn es aus finanzieller Sicht nicht anders möglich ist.
- Würde mir für mein Kind eine Waldspielgruppe wünschen.
- Grösstes Bedürfnis: Mittagstisch -> durch Tagesschule abgedeckt -> Angebot für Oberstufe (ev. an Tagesschule ankoppeln?) und Kindergarten
- Wir benötigten grundsätzlich einen Taxidienst, da unsere Tochter ab Schuljahr 5, neben der Regelschule, die Sportförderungsschule besuchen wird!



- Derzeit sind für meine Familie bereits alle Bedürfnisse abgedeckt. Ein Betreuungsangebot durch die Gemeinde benötige ich daher nicht. Nichtsdestotrotz halte ich es für extrem wichtig, dass für Familien, welche keine Privatschule zahlen können, tragbare Angebote vorhanden sind.
- Hatte vor 1 Jahr das Problem, dass ich wohl eine Teilzeitstelle hätte, jedoch der gesamte Lohn (z.T. noch mehr) für die Tagesmutter (Krippe) ausgegeben hätte. Habe die Stelle somit nicht angetreten, da wir die Betreuung nicht privat organisieren konnten und ich nicht bereit war, "nur" für die Betreuungskosten zu arbeiten.
- Falls die Betreuung für unsere Kinder aus irgendeinem Grund nicht gewährleistet werden kann, wäre ich froh für einen Mittagstisch.
- Würde nicht mehr arbeiten gehen, wenn die Grosseltern nicht mehr hüten könnten.
- Ich bin der Meinung, dass wenn man sich für Kinder/Familie entscheidet, sich auch mit dem Partner selber um die Betreuung kümmern kann! Sonst sollte man seine Karriere fördern aber sich nicht für Kinder entscheiden!
- Wir finden es gut, dass die Gemeinde Schöffland solche Angebote prüft.
- Unsere Kinder werden bei Bedarf von den Grosseltern betreut. Es gilt nicht nur die Arbeitszeiten der Eltern abzudecken, sondern zunehmend auch Termine von Kindern einhalten zu können. -> Diverse Trainings, die nicht nur in Schöffland stattfinden. Dies kann leider nicht gut durch ergänzende Betreuungsfirmen abgedeckt werden.
- Um die Betreuung der Kinder stressfrei und optimal planen zu können wäre es hilfreich die Stundenpläne der Schule wären zumindest bis und mit Primarstufe bis Ende Mai fixiert. Optimal wäre es natürlich wenn auch die Nachmittage klar fixiert werden, 3.3.1/2 Klasse Mo+Di Nachmittag 3./4./5./6. Klasse Mo/Di/Do..
- Ich arbeite als Detailfachfrau da muss man sehr flexibel sein. Dadurch wird es immer schwieriger mit der Kinderbetreuung!! Da man im Verkauf nicht viel verdient muss man aufpassen, dass es unter dem Strich eine 0.- Rechnung ist!!!
- Der Fragebogen ist nur schwer verständlich, für Personen mit Migrationshintergrund praktisch nicht auszufüllen. Nimmt nur den ist-Zustand auf. Berufstätige Mütter haben sich bereits organisiert. Wichtig wären die Bedürfnisse der 20-30 jährigen, zukünftigen Eltern.
- Für uns sind vor allem die Schulferien schwierig zu organisieren. Zusätzlich erschwerend sind sehr ungleiche Stundenpläne nachmittags. Die grossen Blockzeiten der Schule Schöffland schätzen wir sehr.
- Nachmittags-Betreuung hängt von Stundenplan ab. -> je älter die Kinder je weniger notwendig
- Ich möchte wieder halbtags arbeiten. Da ich noch auf der Suche bin, kann ich keine genauen Tage/Zeiten angeben. Wichtig wäre ach der Aspekt, Betreuung während den Schulferien.
- Keine, ausser dass kein Antwortcouvert beilag.
- Mein Sohn ist bald 4 Jahre alt und die Zwillinge bald 2 Jahre. Da es viel Arbeit ist, habe ich immer wieder für Betreuungsmöglichkeiten umgeschaut. Aber um die zwei Kleinen betreuen zu lassen, müssten wir sehr viel Geld pro Monat ausgeben. 1/2 Tag pro Woche für 2 Kinder = CHF 100.- = CHF 400.- - 500.- Das ist einfach zu viel! Spielgruppe bezahlen wir ja auch noch für unseren Sohn.
- Ich bin im Aufbau meiner Selbstständigkeit als Tierheilpraktikerin und wäre froh, freie Tage zu haben, wo unsere Tochter betreut werden könnte.
- Wir sind 2011 zugezogen und unsere Kinder wurden oft in der Krippe "Wichtelhüüsli" betreut. Inzwischen nahm aber die Betreuung ab, da die Kinder ab August i die 1. bzw. 4. Klasse gehen und vermehrt beim inzwischen pensionierten Grossvater auch betreut werden können. Daher ist unsere Nachfrage inzwischen limitiert und weniger aussagekräftig.



- Wir betreuen unsere Kinder selber. Wir haben uns bewusst für unsere Kinder entschieden und stecken daher zurück, solange unsere Kinder uns brauchen. Diejenigen die arbeiten wollen (Ferien, Autos, Luxus) sollten alles selber zahlen. Diejenigen die arbeiten müssen (Essen, Miete, KK, Leben) sollten unterstützt werden. Es stört mich, wenn die Allgemeinheit den Luxus der gutverdienenden Männer und emanzipierten Frauen finanzieren muss.
- Ich bin sehr dankbar für die Blockzeiten. Kinderbetreuung ist wirklich sehr individuell und je nach Job-Kombination wieder ganz anders an Bedürfnissen.
- Ich war Umständehalber mehrere Jahre Hausfrau habe die Zeit eigentlich nicht bereut. Jetzt muss ich mich halt beruflich neu erfinden. Meine Erfahrung war, dass sich Beruf + Familie wegen blöder Arbeitszeiten + fehlenden Betreuungsmöglichkeiten nicht vereinbaren liessen.
- Habe noch 2 ältere Töchter (21 + 16) in Ausbildung die ich finanziere.
- Wir würden es sehr begrüßen, wenn während den Schulferien Sportanlagen angeboten werden. Wir nutzen schon seit Jahren das Angebot der Kinderwoche von Hanni Lüscher. Ein Sportangebot wäre zusätzlich sehr zu begrüßen.
- Wir haben bis jetzt keine Betreuung benötigt und werden auch weiterhin keine benötigen. Deshalb konnte ich nicht alles ausfüllen.
- Wir (Eltern) finden die Idee super und würden es auch gerne in Anspruch nehmen, falls es bewilligt wird. Es braucht solche Ansätze und es ist nicht zum Nachteil für das Kind oder die Eltern.
- Es gibt sehr gute Möglichkeiten für Kinder bis zum Schuleintritt, aber ab der 1. Klasse gibt es ausser Tagesfamilien oder private Betreuung keine anderen Möglichkeiten um ein Kind gut zu betreuen. Das ist verbesserungswürdig.
- Ich regle meine Kinderbetreuung selber.
- Umfrage finde ich sehr gut. Unsere Kinder sind zu gross, wir brauchen es deshalb nicht mehr. Ich würde es sehr begrüßen, wenn in Staffelbach Betreuungsplätze angeboten würden.
- Wir wollen und brauchen keine Betreuung, da wir unsere Kinder selber erziehen wollen. Haben uns darum für das altbewährte Model der Hausfrau entschieden.
- Wir haben keinen Bedarf und betreuen unsere Kinder gerne selber.
- Wie wir aus den Medien entnehmen konnten kostet ein 12-jähriges Kind 50-85 000 Fr./Monat. Sie können uns den Betrag überweisen oder Bar auszahlen. Vielen Dank.
- Thema Aufgabenhilfe wird nicht erwähnt, gehört aus meiner Sicht aber auch zum Bereich familienergänzende Kinderbetreuung.
- Vielen Dank für die Schaffung von familienergänzender Kinderbetreuung! Viele werden dies schätzen!

Anhang III: Bedarfserhebung 2021

Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

**Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued,
Schmiedrued, Schöftland, Staffelbach, Wiliberg**



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

Rücklaufquote

Anzahl versendete Fragebogen	unbekannt
Anzahl eingetroffene Fragebogen	233

Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

1.1

Anzahl Kinder bis 12 Jahren

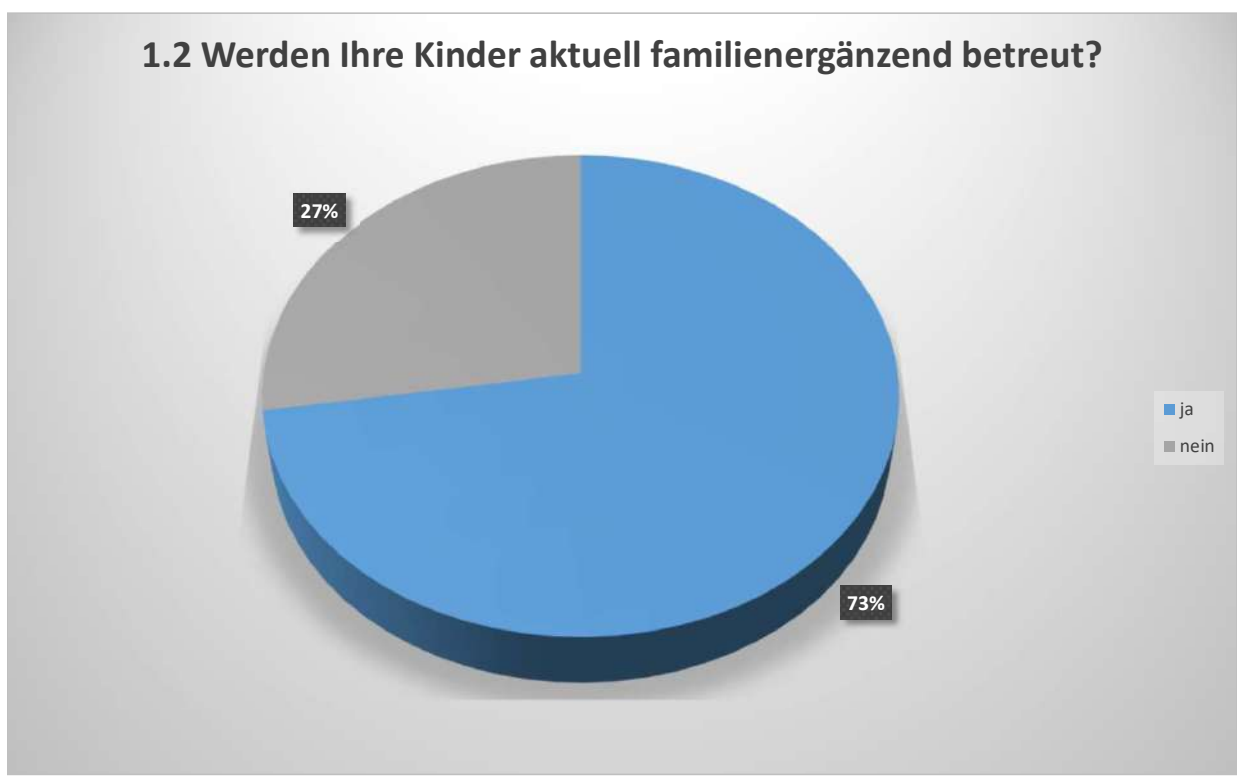
	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Vor- Kindergarten-Alter	50	16.23
Kindergarten	74	24.03
Unterstufe (1.-3. Klasse)	97	31.49
Mittelstufe (4.-6. Klasse)	87	28.25



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021
 Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued,
 Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

1.2
Werden Ihre Kinder aktuell familienergänzend betreut?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ja	201	72.56
nein	76	27.44



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

1.2.1

Werden Ihre Kinder aktuell familienergänzend betreut?

Wenn ja, durch wen?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Verwandte / Bekannte / Nachbarn	92	53.8
Tagesschule / Tagesstruktur	8	4.7
Mittagstisch	9	5.3
Krippe / Kindertagesstätte	31	18.1
Tagesfamilie	12	7.0
Spielgruppe	13	7.6
Nanny / private Kinderbetreuerin	6	3.5



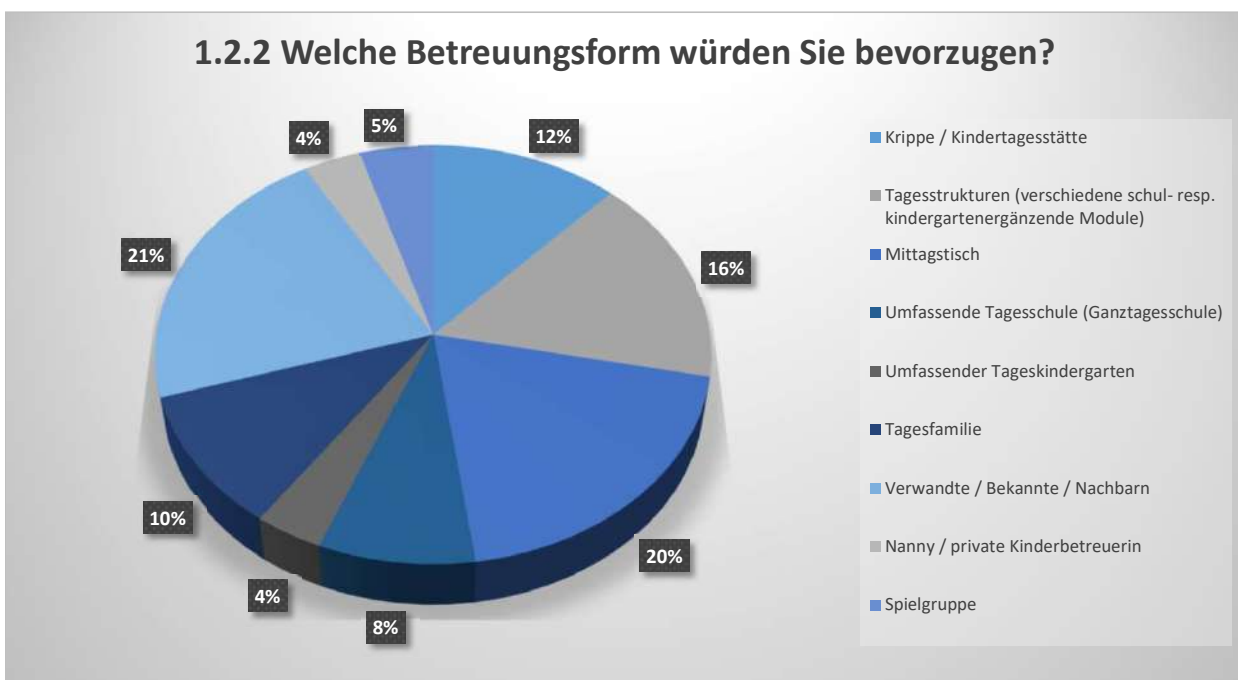
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

1.2.2

Welche Betreuungsform bevorzugen Sie, wenn die aktuelle (Ziff. 1.2.1) nicht zufriedenstellend ist oder Sie Ihre Kinder neu familienergänzend betreuen lassen wollen?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Krippe / Kindertagesstätte	46	12.0
Tagesstrukturen (verschiedene schul- resp. kindergartenergänzende Module)	62	16.2
Mittagstisch	75	19.6
Umfassende Tagesschule (Ganztagesschule)	32	8.4
Umfassender Tageskindergarten	14	3.7
Tagesfamilie	40	10.4
Verwandte / Bekannte / Nachbarn	82	21.4
Nanny / private Kinderbetreuerin	14	3.7
Spielgruppe	18	4.7



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

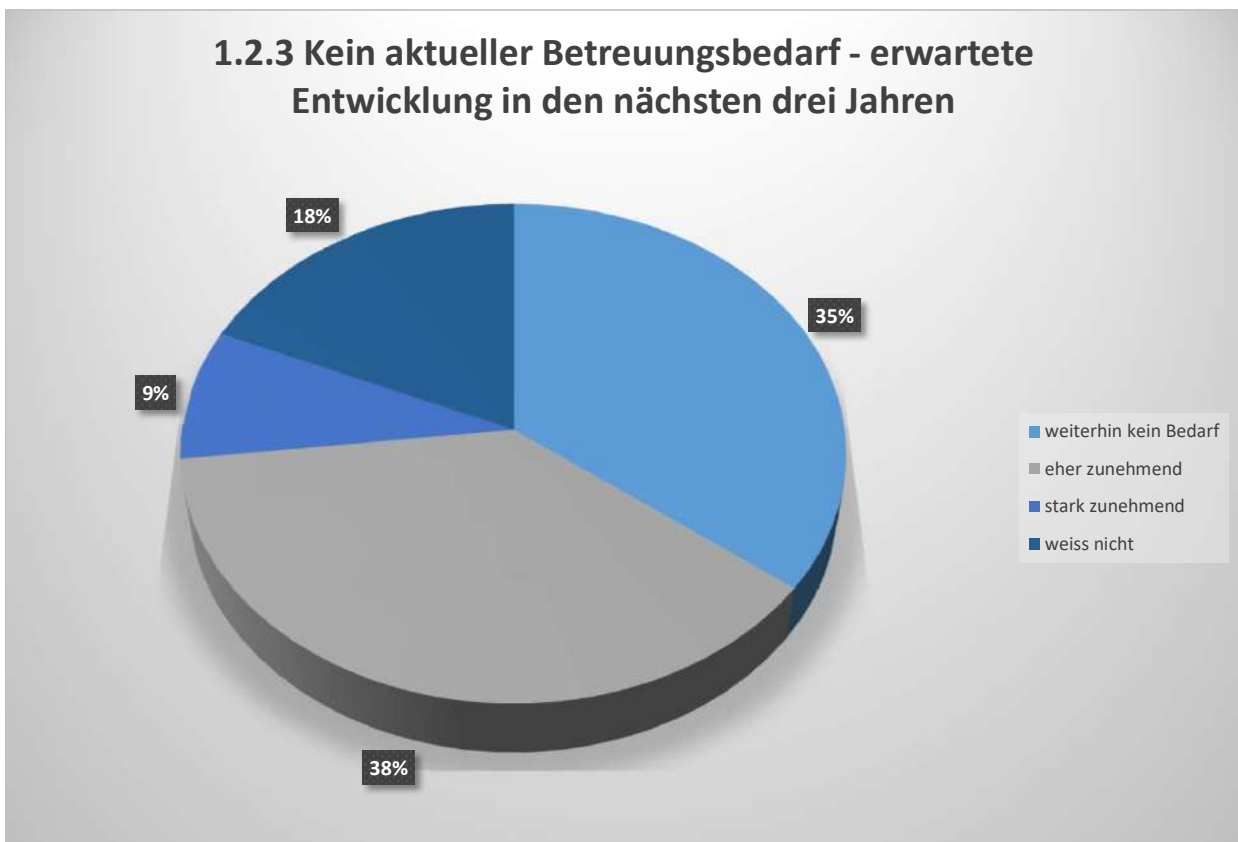
Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

1.2.3

Ich brauche im heutigen Zeitpunkt kein Betreuungsangebot.

Wie könnte sich Ihr Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren verändern?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
weiterhin kein Bedarf	71	35.3
eher zunehmend	76	37.8
stark zunehmend	17	8.5
weiss nicht	37	18.4



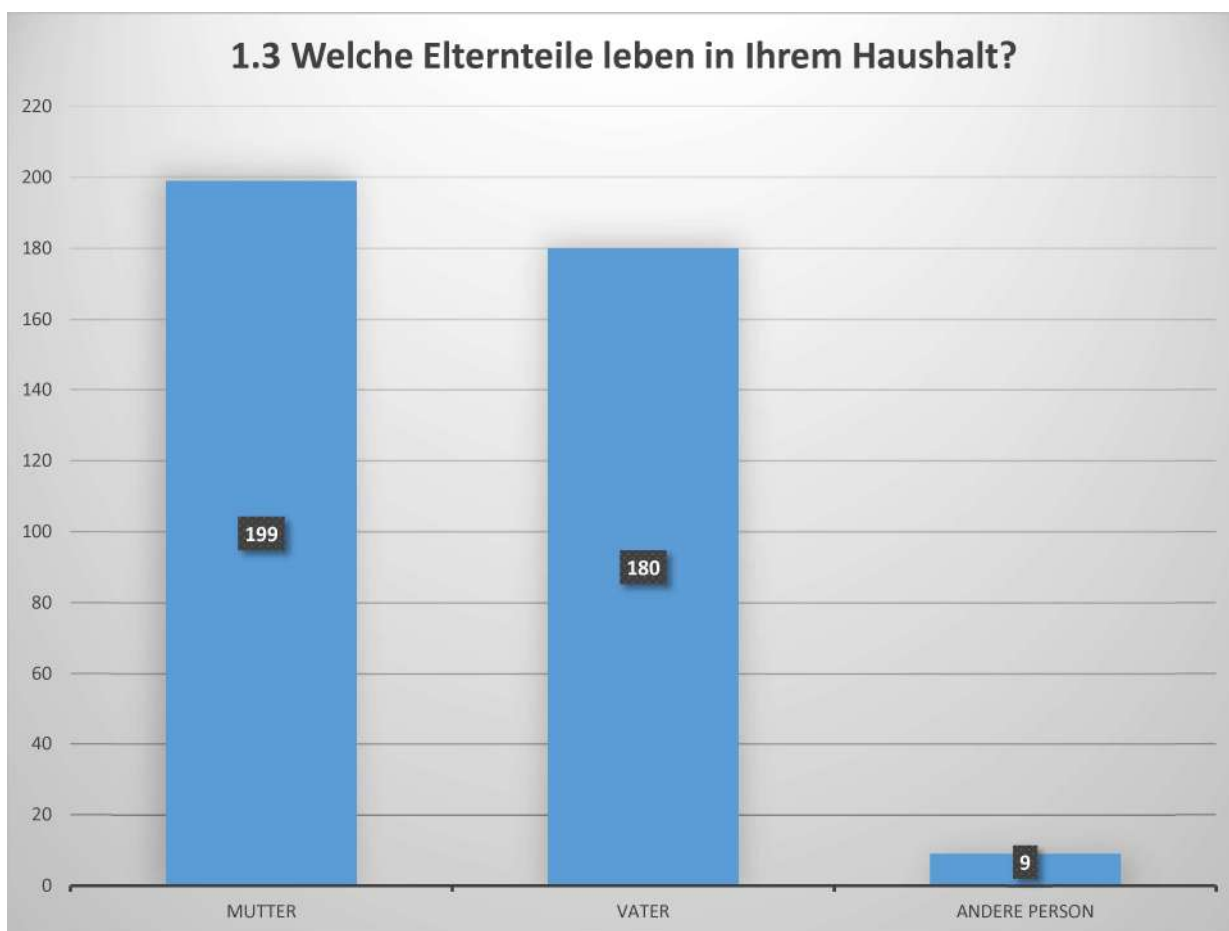
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

1.3

Welche Elternteile (inkl. Stiefeltern, Konkubinats Partner/in) leben in Ihrem Haushalt?

	Anzahl Nennungen
Mutter	199
Vater	180
Andere Person	9



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffebach, Wiliberg

1.4

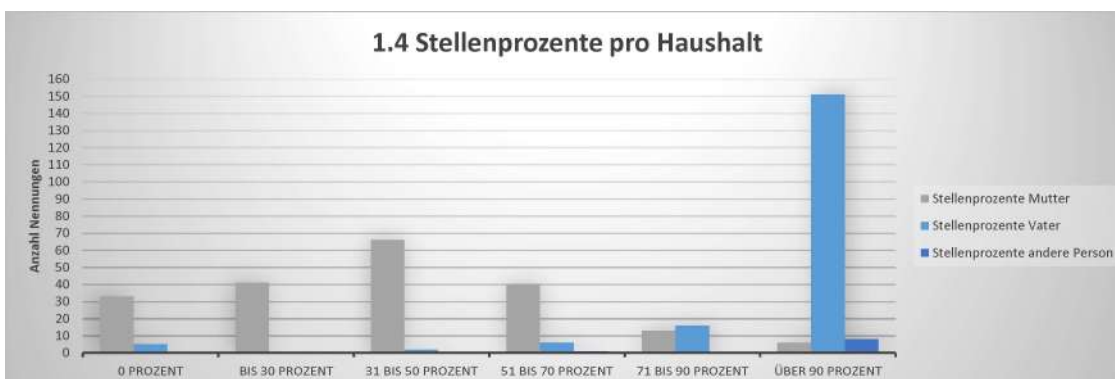
Sind die im Haushalt lebenden Erwachsenen erwerbstätig, wie hoch ist das Arbeitspensum?

	Durchschnittliche Stellenprozentage
Stellenprozentage Mutter	39.9
Stellenprozentage Vater	95.1
Stellenprozentage andere Person	96.7
Total durchschnittliche Stellenprozentage pro Haushalt	159.1

	Stellenprozentage Mutter					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	1	8.3	32	17.1	33	16.6
bis 30 Prozent	1	8.3	40	21.4	41	20.6
31 bis 50 Prozent	3	25.0	63	33.7	66	33.2
51 bis 70 Prozent	6	50.0	34	18.2	40	20.1
71 bis 90 Prozent	1	8.3	12	6.4	13	6.5
über 90 Prozent	0	0.0	6	3.2	6	3.0

	Stellenprozentage Vater					
	1 Personen Haushalte		2 Personen Haushalte		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	0	0.0	5	2.8	5	2.8
bis 30 Prozent	0	0.0	0	0.0	0	0.0
31 bis 50 Prozent	0	0.0	2	1.1	2	1.1
51 bis 70 Prozent	0	0.0	6	3.3	6	3.3
71 bis 90 Prozent	0	0.0	16	8.9	16	8.9
über 90 Prozent	0	0.0	151	83.9	151	83.9

	Stellenprozentage andere Person	
	Anzahl	Anteil in %
0 Prozent	0	0.0
bis 30 Prozent	0	0.0
31 bis 50 Prozent	0	0.0
51 bis 70 Prozent	1	11.1
71 bis 90 Prozent	0	0.0
über 90 Prozent	8	88.9



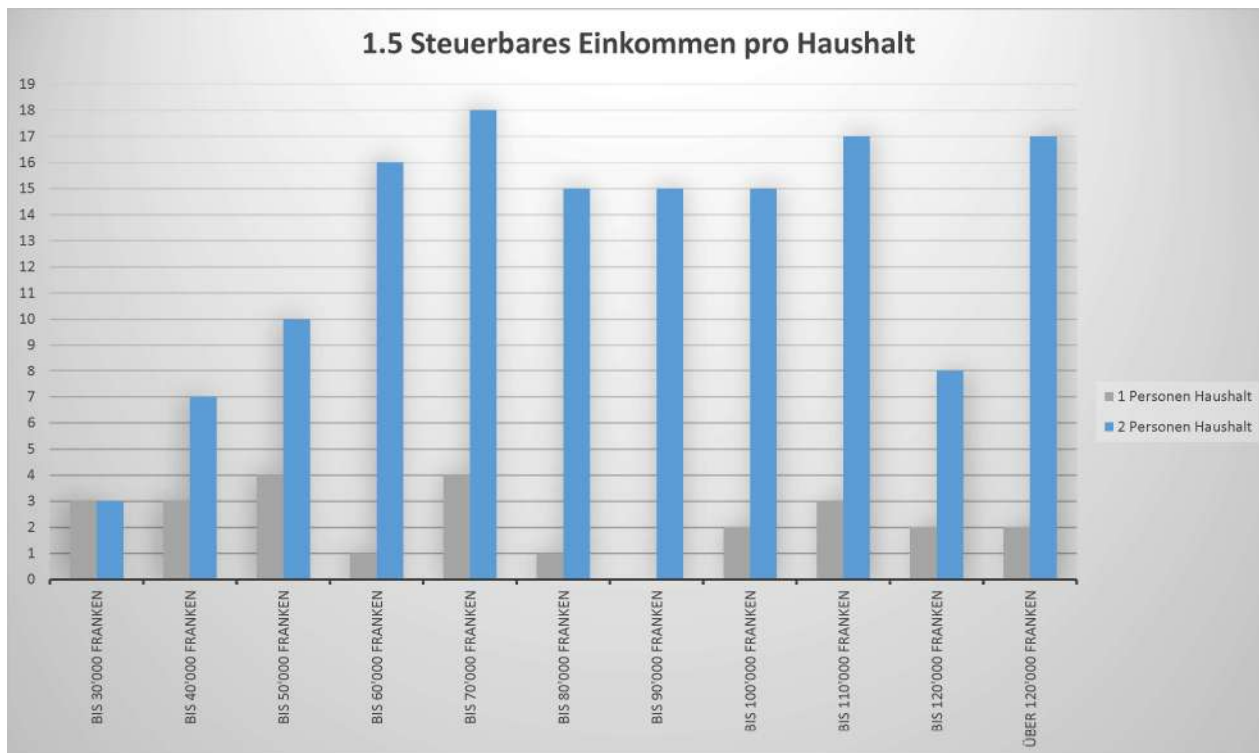
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

1.5

Welches ist Ihr jährliches steuerbares Einkommen (steuerbares Einkommen gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung) in der Summe der im Haushalt lebenden Personen?

	1 Personen Haushalt		2 Personen Haushalt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30'000 Franken	3	12.0	3	2.1
bis 40'000 Franken	3	12.0	7	5.0
bis 50'000 Franken	4	16.0	10	7.1
bis 60'000 Franken	1	4.0	16	11.3
bis 70'000 Franken	4	16.0	18	12.8
bis 80'000 Franken	1	4.0	15	10.6
bis 90'000 Franken	0	0.0	15	10.6
bis 100'000 Franken	2	8.0	15	10.6
bis 110'000 Franken	3	12.0	17	12.1
bis 120'000 Franken	2	8.0	8	5.7
über 120'000 Franken	2	8.0	17	12.1



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

2.1

Haben Sie einen persönlichen Bedarf an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorkindergartenalter?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ja	45	26.3
nein	126	73.7



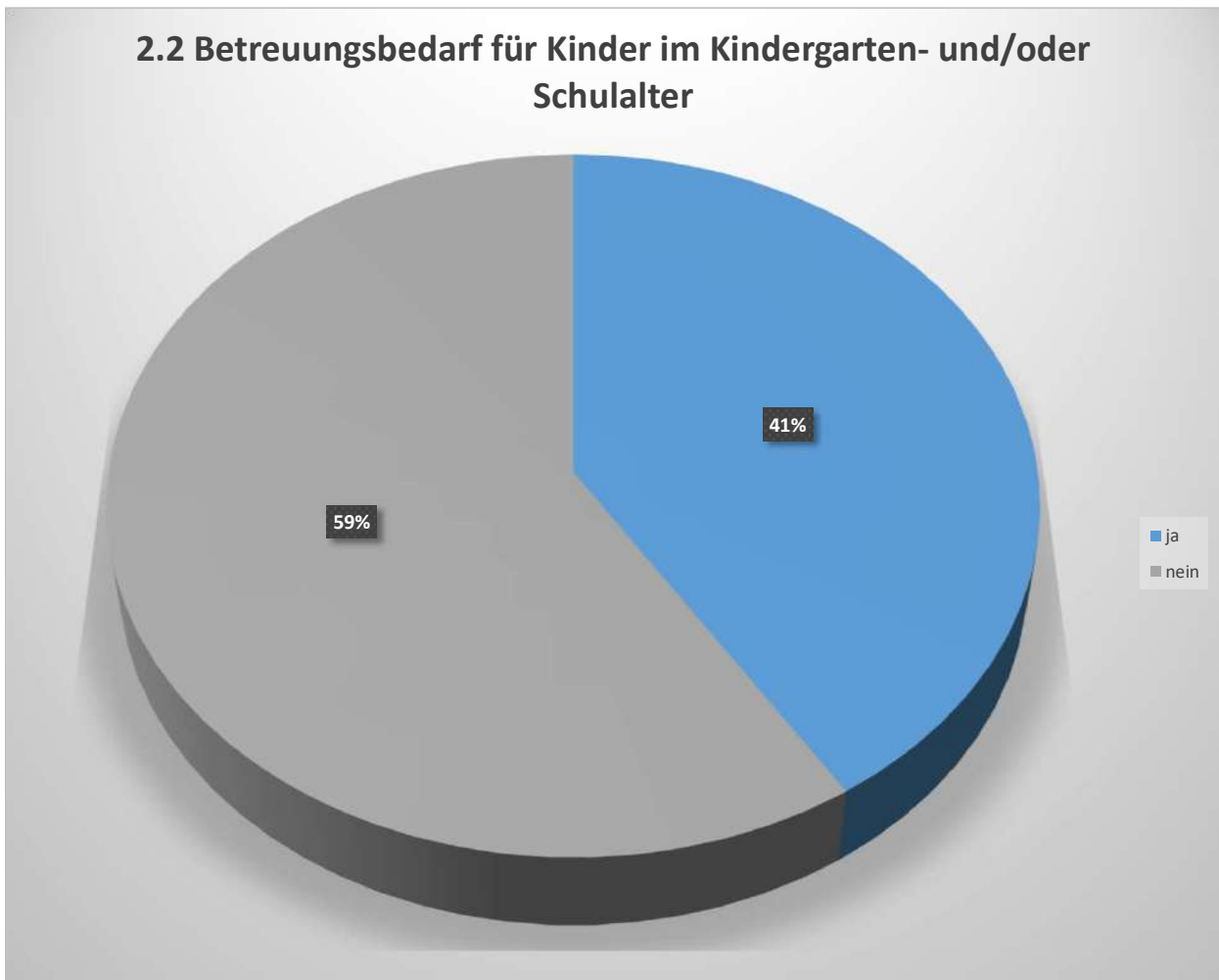
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

2.2

Haben Sie einen persönlichen Bedarf an familienergänzender Betreuung für Kinder im Kindergarten- und/oder Schulalter?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ja	70	40.9
nein	101	59.1



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

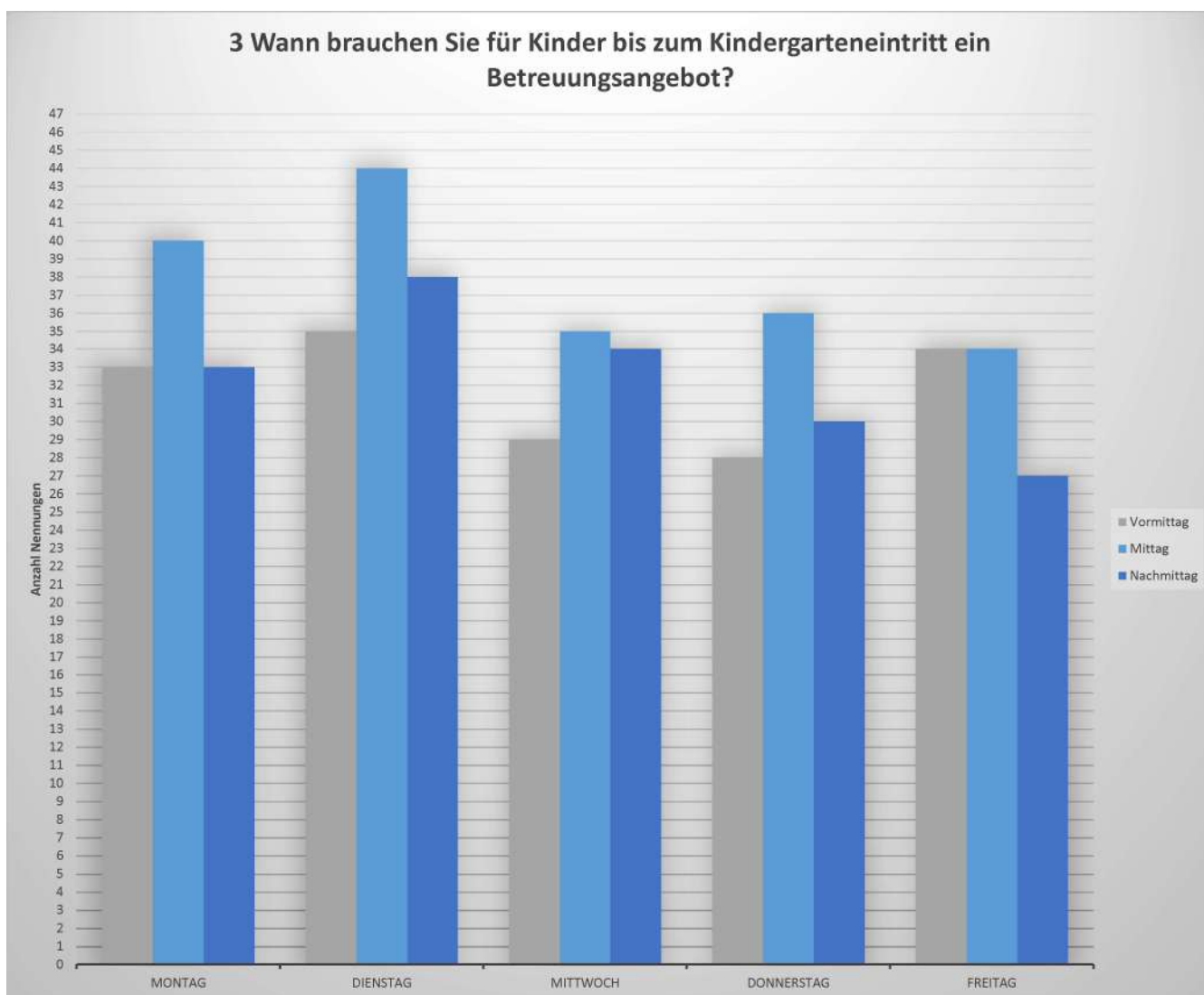
Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

3.

Wann brauchen Sie familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorkindergartenalter (bis Kindergarteneintritt)?
(Inkl. denjenigen Kindern, die aktuell schon betreut werden.)

Ich benötige folgendes Angebot (Anzahl der zu betreuenden Kinder):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	33	35	29	28	34
Mittag	40	44	35	36	34
Nachmittag	33	38	34	30	27



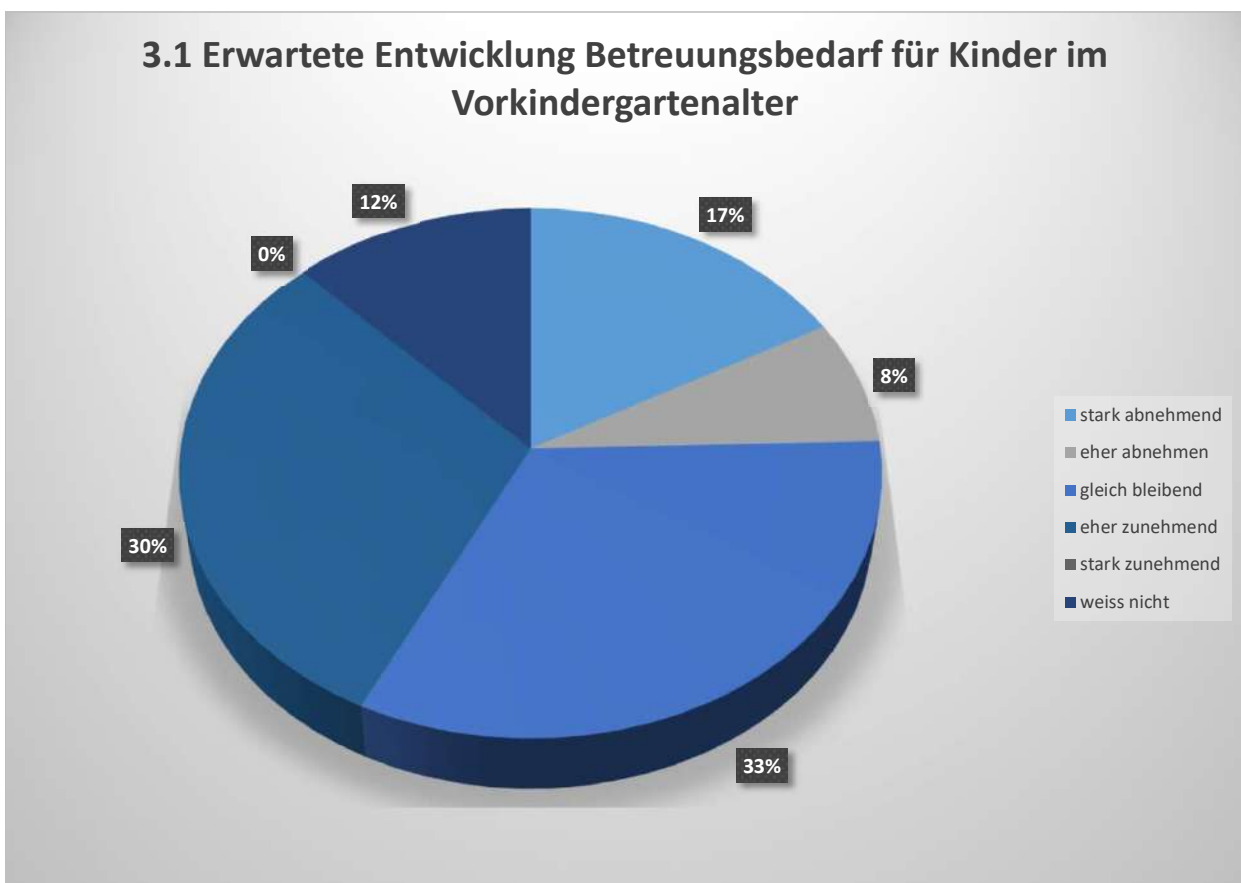
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

3.1

Wie wird sich Ihr voraussichtlicher Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren entwickeln (Kinder im Vorkindergartenalter)?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
stark abnehmend	29	17.0
eher abnehmen	13	7.6
gleich bleibend	56	32.7
eher zunehmend	52	30.4
stark zunehmend	0	0.0
weiss nicht	21	12.3



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

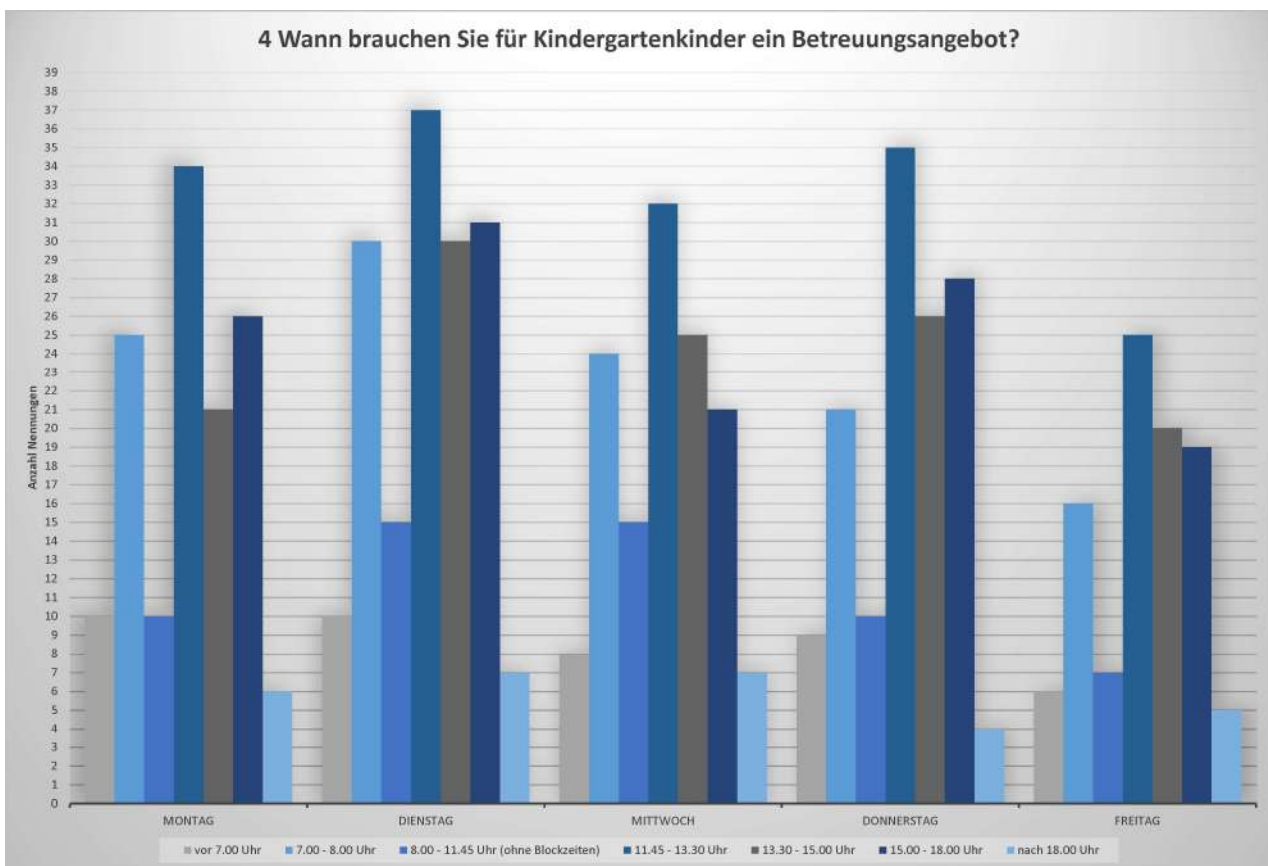
Gemeinden Hirschtal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

4.

Wann brauchen Sie familienergänzende Betreuung für Kinder im Kindergartenalter (inkl. denjenigen Kindern, die aktuell schon betreut werden)?

Ich benötige folgendes Angebot (Anzahl Kinder):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vor 7.00 Uhr	10	10	8	9	6
7.00 - 8.00 Uhr	25	30	24	21	16
8.00 - 11.45 Uhr (ohne Blockzeiten)	10	15	15	10	7
11.45 - 13.30 Uhr	34	37	32	35	25
13.30 - 15.00 Uhr	21	30	25	26	20
15.00 - 18.00 Uhr	26	31	21	28	19
nach 18.00 Uhr	6	7	7	4	5



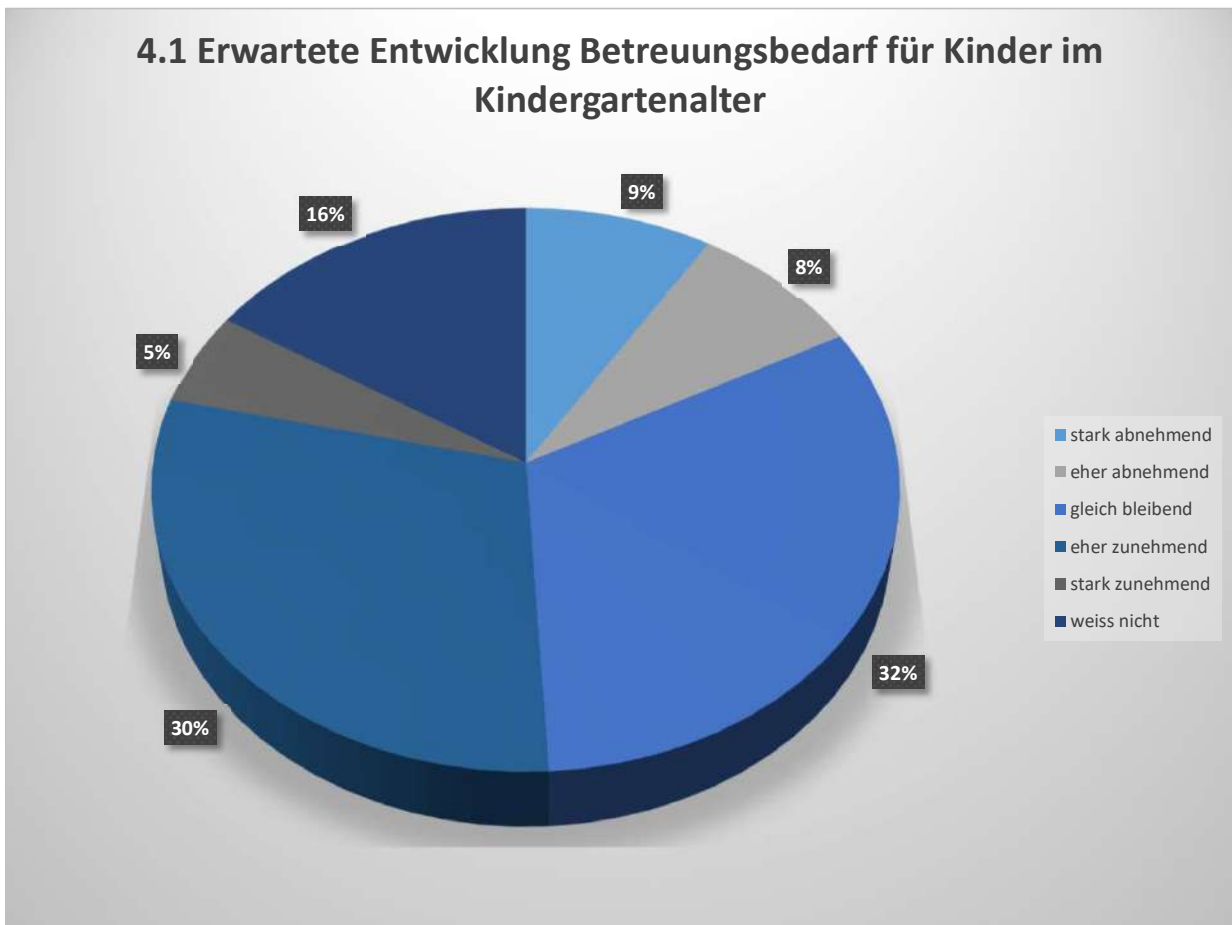
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

4.1

Wie wird sich Ihr voraussichtlicher Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren entwickeln (Kinder im Kindergartenalter)?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
stark abnehmend	15	8.9
eher abnehmend	14	8.3
gleich bleibend	54	32.0
eher zunehmend	50	29.6
stark zunehmend	9	5.3
weiss nicht	27	16.0



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

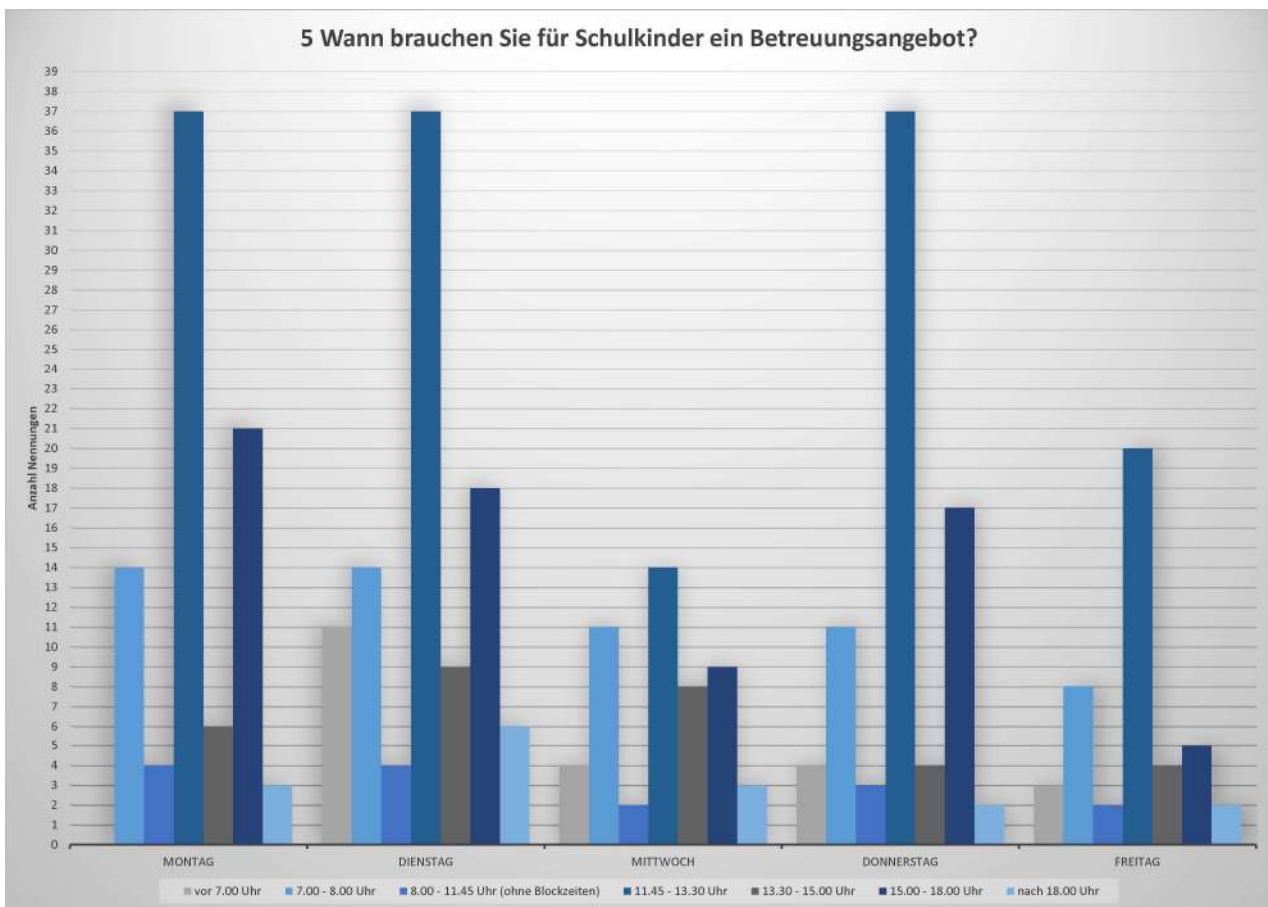
Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

5.

Wann brauchen Sie familienergänzende Betreuung für Kinder im Primarschulalter (1.-6. Klasse)? (Inkl. denjenigen Kindern, die aktuell schon betreut werden.)

Ich benötige folgendes Angebot (Anzahl Kinder):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vor 7.00 Uhr	0	11	4	4	3
7.00 - 8.00 Uhr	14	14	11	11	8
8.00 - 11.45 Uhr (ohne Blockzeiten)	4	4	2	3	2
11.45 - 13.30 Uhr	37	37	14	37	20
13.30 - 15.00 Uhr	6	9	8	4	4
15.00 - 18.00 Uhr	21	18	9	17	5
nach 18.00 Uhr	3	6	3	2	2



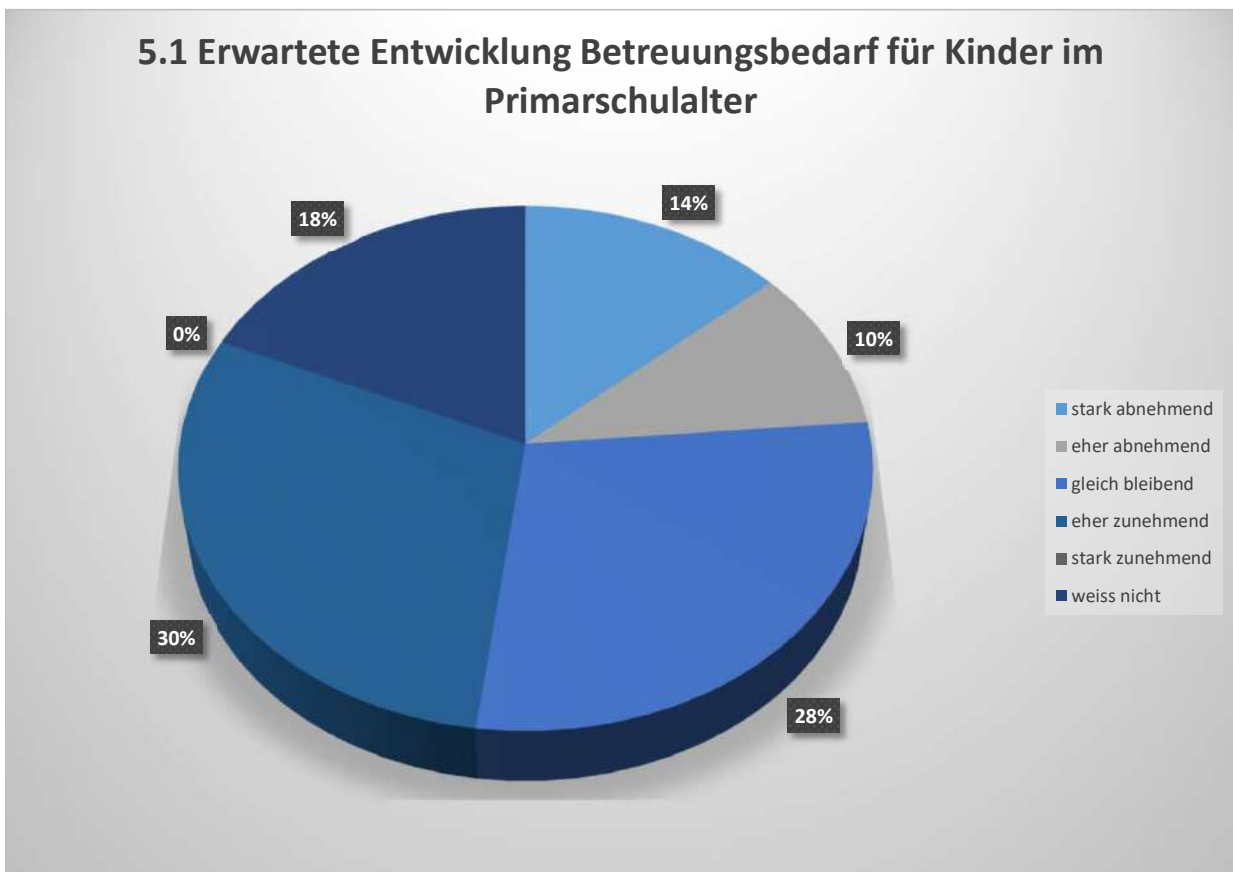
Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

5.1

Wie wird sich Ihr voraussichtlicher Betreuungsbedarf in den nächsten drei Jahren entwickeln (Kinder im Primarschulalter)?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
stark abnehmend	23	13.6
eher abnehmend	17	10.1
gleich bleibend	48	28.4
eher zunehmend	50	29.6
stark zunehmend	0	0.0
weiss nicht	31	18.3



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

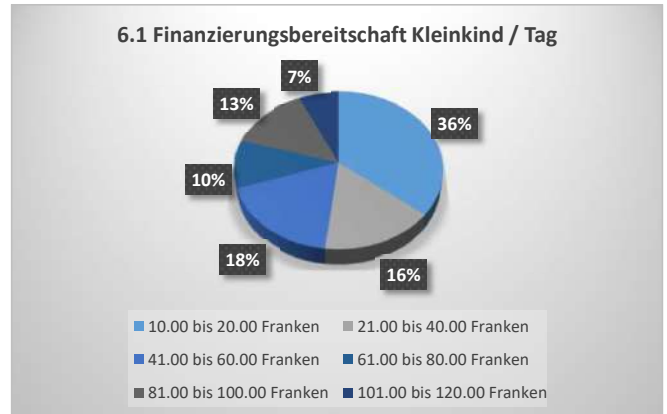
Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

6.1

Bis zu welchem Tagesansatz wären Sie - unter Berücksichtigung Ihrer finanziellen Möglichkeiten - bereit, die Betreuungs- und Verpflegungskosten zu übernehmen?

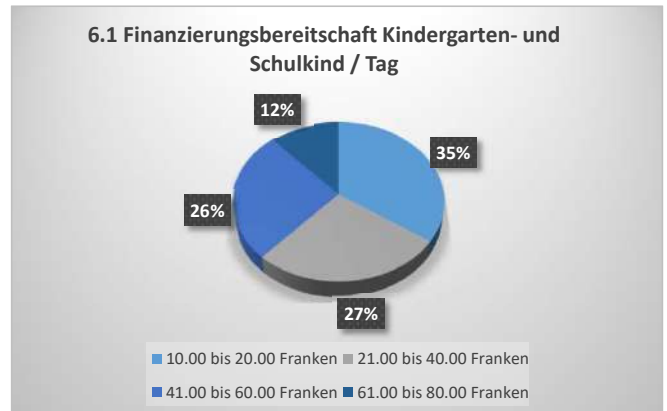
Tagesbetreuung Kleinkind

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
10.00 bis 20.00 Franken	58	35.8
21.00 bis 40.00 Franken	26	16.0
41.00 bis 60.00 Franken	29	17.9
61.00 bis 80.00 Franken	16	9.9
81.00 bis 100.00 Franken	22	13.6
101.00 bis 120.00 Franken	11	6.8



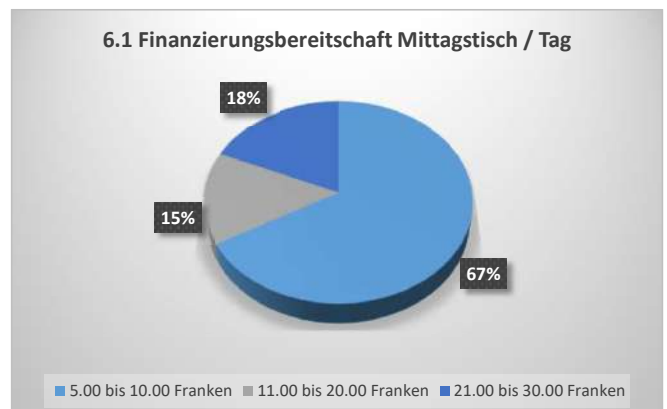
Tagesbetreuung Kindergarten-/Schulkind

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
10.00 bis 20.00 Franken	56	34.6
21.00 bis 40.00 Franken	44	27.2
41.00 bis 60.00 Franken	43	26.5
61.00 bis 80.00 Franken	19	11.7



Nur Mittagsbetreuung Kindergarten-/Schulkind (inkl. Mahlzeit)

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
5.00 bis 10.00 Franken	127	66.8
11.00 bis 20.00 Franken	28	14.7
21.00 bis 30.00 Franken	35	18.4



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

7.

Aus welchen Gründen würden Sie Angebote der Kinder Betreuung nutzen?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
Damit ich oder mein Partner / meine Partnerin einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.	127	45.7
Damit ich oder mein Partner eine Ausbildung machen können.	28	10.1
Damit ich oder mein Partner / meine Partnerin das Erwerbsspensum erhöhen können.	35	12.6
Weil ich der Meinung bin, dass mein Kind dort optimal gefördert und unterstützt wird.	21	7.6
Weil ich der Meinung bin, dass mein Kind dort lernt, soziale Kontakte zu knüpfen.	45	16.2
Andere Gründe	22	7.9

Andere Gründe:

- Damit beide ihrer Erwerbstätigkeit nach gehen können nicht oder, wir müssen.
- Damit die Kinder nicht in eine Krippe gehen müssen und mit gleichaltrigen sein können.
- Damit unser Kind optimal betreut ist und wir unseren beruflichen Verpflichtungen nachkommen können.
- Durch hohe Qualitätsstandard ist Sicherheit durch Fachpersonal vor physischem & psychischem Missbrauch gewährleisteteter.
- Freier Tag.
- Gar nicht, Betreuung ist Aufgabe der Eltern.
- Ich möchte dieses Angebot überhaupt nicht nutzen, da wir denken, dass es dem Kind nicht gut tut ausserhalb der Familie betreut zu werden. Kinder gehören zu ihren Eltern, in ihr vertrautes Umfeld!!!
- Ich möchte meine Kinder nicht Fremdbetreuen lassen!
- Krankheit oder Todesfall.
- Mehr Zeit zu zweit.
- Organisatorisch wegen Schulweg Reitnau-Wiliberg.
- Um Grosseltern zu entlasten.
- Wegen vielen Arztbesuchen mit dem einen Kind.
- Weil es zeitgemäss ist, ich möchte mich eigentlich unabhängig von meiner persönlichen Sicht, dafür aussprechen.
- Wir wollen es nicht nutzen, da wir die Kinder aus Überzeugung selber betreuen wollen.



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

9.

Welche Standortfaktoren sind Ihnen wichtig bei der Wahl des Wohnortes für Ihre Familie?

Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1-6 (1 = völlig unwichtig; 2 = unwichtig; 3 = eher unwichtig; 4 = eher wichtig; 5 = wichtig; 6 = sehr wichtig).

	Alle Befragten	Alle Befragten Schöffland	Alle Befragten übrige Gemeinden	Alle Zuzüger	Zuzüger Schöffland	Zuzüger übrige Gemeinde
Rücklauf (Anzahl Antwortende)	160	41	119	34	11	23
Nähe zur Natur	5.20	4.90	5.30	4.97	4.36	5.26
Schulwege	5.00	5.20	4.94	5.18	5.27	5.13
Sicherheitsgefühl	4.99	4.80	5.07	4.91	4.82	4.96
Bildungsangebot	4.90	5.15	4.82	5.00	5.09	4.96
Wohnungsangebot (Wohnqualität)	4.89	4.90	4.88	4.82	4.73	4.87
Preis Wohnungsangebot	4.81	4.44	4.94	4.85	4.27	5.13
Erreichbarkeit (mit dem Auto)	4.67	4.68	4.67	4.74	4.18	5.00
Nähe zur Familie/Freunden	4.50	4.32	4.56	4.15	3.73	4.35
Nähe zur Arbeitsstelle	4.43	4.56	4.37	4.12	4.36	4.00
Betreuungsangebot für Kinder	4.25	4.73	4.08	4.56	5.00	4.35
Gemeindebeiträge an Betreuungsangebot für Kinder	4.19	4.54	4.08	4.50	4.82	4.35
Angebot öffentlicher Verkehr	4.16	4.54	4.02	4.12	4.45	3.96
Steuerbelastung	4.16	4.39	4.09	4.18	4.18	4.17
Infrastruktur der Gemeinde	4.15	4.39	4.07	4.00	3.91	4.04
Ruf der Gemeinde	4.04	4.34	3.94	4.06	4.09	4.04
Dienstleistungsangebot (z.B. Arzt, Apotheke, Verwaltungsdienstleistungen)	3.87	4.66	3.61	3.88	4.64	3.52
Zentrale Lage der Gemeinde	3.85	4.22	3.72	3.85	3.64	3.96
Kultur- und Freizeitangebot	3.80	4.20	3.66	3.88	3.82	3.91

Gelb: höchste Bewertung
 Orange: zweithöchste Bewertung
 Grün: dritthöchste Bewertung
 Grau: tiefste Bewertung

Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021
 Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued,
 Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

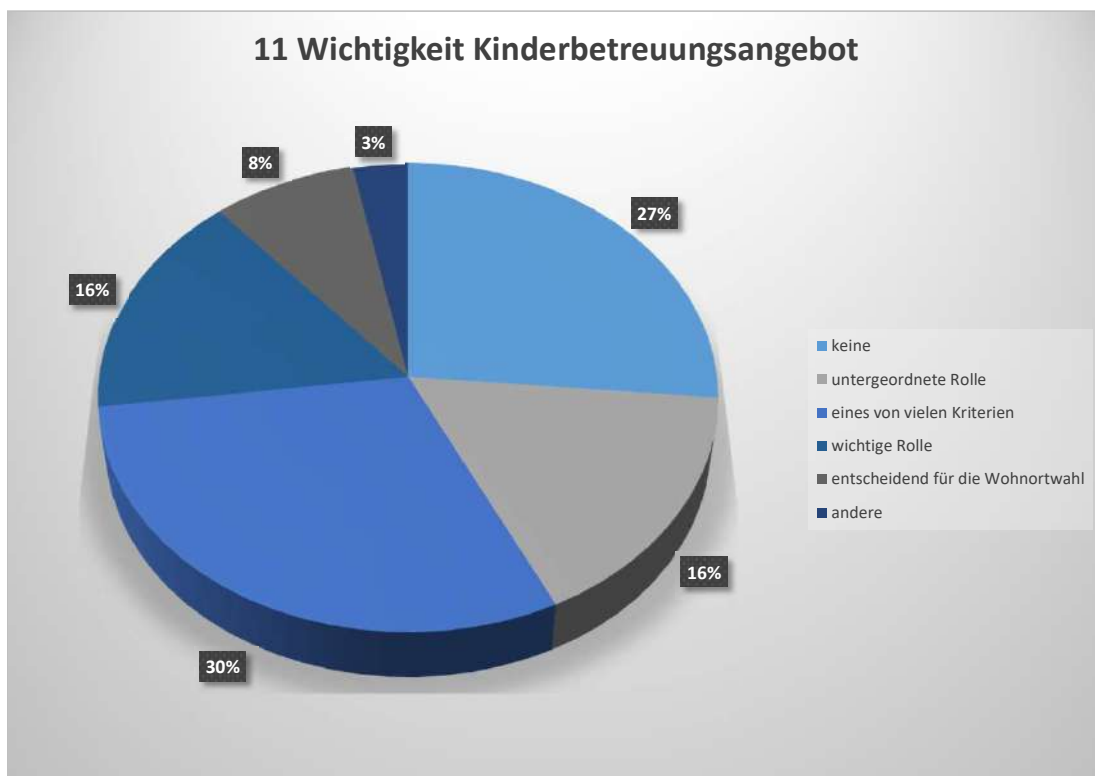
10.

Welche Rolle spielt für Sie das Kinderbetreuungsangebot bei der Wohnortwahl?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
keine	42	26.4
untergeordnete Rolle	26	16.4
eines von vielen Kriterien	48	30.2
wichtige Rolle	25	15.7
entscheidend für die Wohnortwahl	13	8.2
andere	5	3.1

Andere:

- Hatte früher eine Krippe in Hirschthal (überteuert). Nun ist meine Tochter schon integriert und ich möchte sie nicht aus der Gemeinde nehmen.
- Früher nicht, heute schon!
- hier entwickelt sich erst alles, vielleicht schon zu spät
- Gehe davon aus, dass etwas vorhanden ist.
- nicht nötig



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

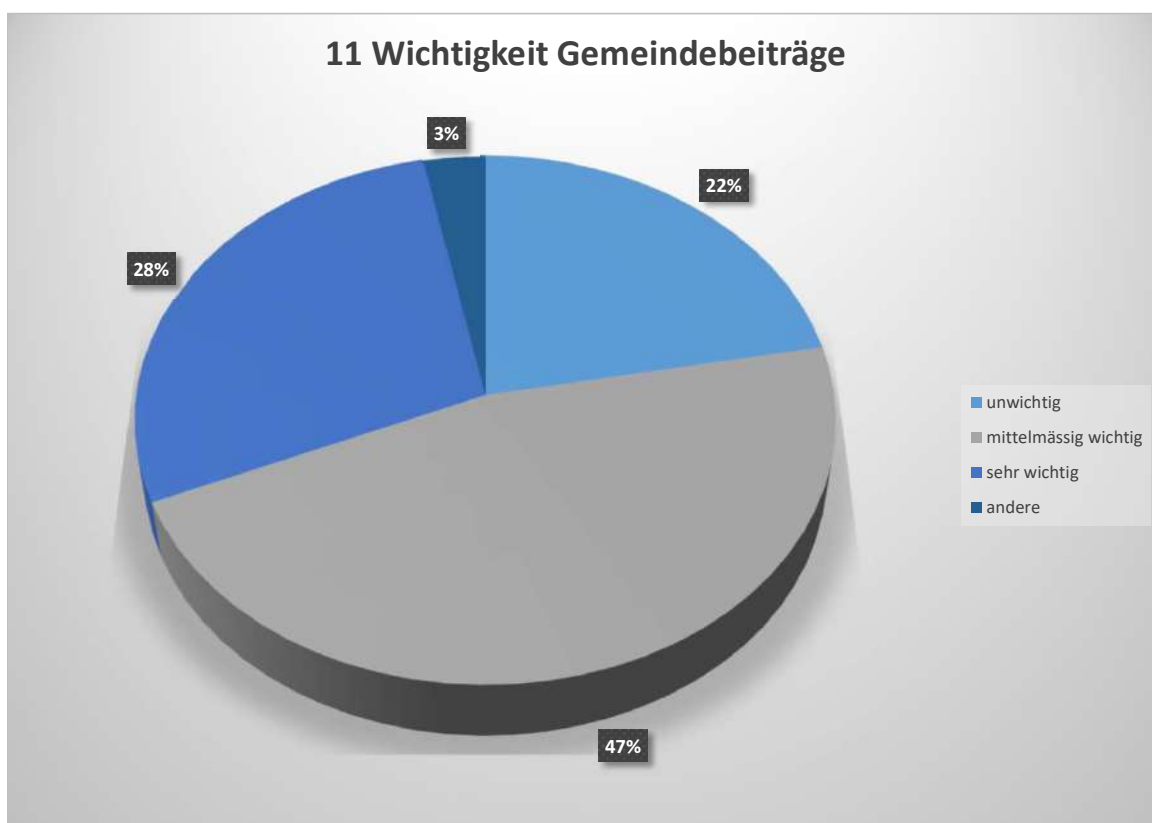
11.

Wie wichtig sind Ihnen die Gemeindebeiträge an die Kinderbetreuung bei der Wohnortwahl?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
unwichtig	35	22.0
mittelmässig wichtig	74	46.5
sehr wichtig	45	28.3
andere	5	3.1

Andere:

- bis vor 1-2 Jahren unwichtig, heute wichtig
- Lohnhöhe hin oder her, jeder hat einen Teil zu gute, man arbeitet dafür und muss die Kosten einrechnen, das Geld fällt nicht vom Himmel
- wäre schön, erhaltet aber in unsrer Gemeinde kaum jemand
- leider nichts erhalten
- Muss in jedem Fall unterstützt werden!



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

12.

Haben Sie den Wohnort in den vergangenen drei Jahren gewechselt?

	Anzahl Nennungen	Anteil in %
ja	34	21.4
nein	125	78.6





Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

13.

Falls Sie den Wohnort in den vergangenen drei Jahren gewechselt haben, aus welche Gründen?

- Um in die Natur ziehen zu können und den Kindern eine übersichtliche und dadurch eine angenehmere Schulzeit zu ermöglichen
- Wohnlage, Wohnungsgrösse, Gemeindestruktur, Ruf der Schule etc.
- Keine Apotheke, keine Post, Kein richtiger Laden es hat hier nichts man ist abhängig von einem Auto
- Einschulung der Kinder - Wohnsituation (Quartier mit Kindern)
- Passend Immobilie gefunden, Wohnort hat unseren Bedürfnissen entsprochen (insbes. Kinderbetreuungsangebot).
- Wegen der Betreuungsmöglichkeit die nicht gegeben war im Wohnort und gefährlicher Schulweg.
- Von Mietwohnung in Eigenheim
- Hauskauf
- Hauskauf
- Eigenheim
- Wir wohnten früher in X. Dort gibt/ gab es keine Betreuungsmöglichkeit vor Ort. Aufgrund der schlechten Schule (3 Klassen bei 1 Lehrperson, ständiger Wechsel der Lehrpersonen und der Schulleitung), war es für uns unvorstellbar, dass unsere Kinder in eine solche Schule gehen. Schöffland kam für uns in Frage, da es eher ländlich ist, die Schule hat einen sehr guten Ruf, die Kinder haben keinen langen Schulweg, da alle Klassen im Dorf sind. Der Steuerfuss ist ebenfalls ausschlaggebend gewesen. Und es hat eine flexible Kita.
- Trennung / Scheidung
- Eigenheimerwerb
- mehr Wohnraumbedarf; Möglichkeit in ein Haus zu ziehen
- Wir haben die Wohnung der Grossmutter übernommen.
- Neubau Einfamilienhaus, Nähe zur Natur, Preis-Leistungsverhältnis im Vergleich zur Mietwohnung, mehr Platz/Freiheit
- Hauskauf
- Einwanderung in die Schweiz
- Zusammenzug
- Umzug ins eigene Haus
- Kinderbetreuung
- Kauf Eigenheim



Auswertung Bedarfserhebung familienergänzender Kinderbetreuung 2021

Gemeinden Hirschtal, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Wiliberg

8.

Bemerkungen

- Agglomerationen werden zu wenig berücksichtigt, hier lebt es zeitlich wie in der Stadt und die Angebote sollten hier auch wahr genommen werden. Gemeinden machen zu wenig oder «verscheuchen» Familien mit Kindern. Blockzeiten an der Schule wären optimal, an jeder! Es haben nicht alle Montessori Arbeitszeiten. Kurzfristige Anmeldung sollte möglich sein, da Arbeitstermine nicht immer vorausplanbar sind. Dank an die Rückfrage für die Bedürfnisse arbeitenden Eltern.
- Als ich vor vier Jahren nach familienergänzender Kinderbetreuung unsere Gemeinde angefragt habe war die Antwort folgende: " Habt ihr keine Grosseltern die euer Kind betreuen? In unserer Gemeinde ist dies eben so, dass die Grosseltern ihre Enkel betreuen. Aus diesem Grund bieten wir nichts an und unterstützen dies auch finanziell nicht". Achtung, diese Aussage wurde im Jahr 2017 gemacht. Ich war sprachlos.... Gerade in ländlichen Gegenden wäre es so wichtig auch ein Betreuungsangebot zu haben, denn kaum eine Familie kann es sich heute noch leisten von einem Einkommen zu leben. Ganz egal ob in der Stadt oder auf dem Land wohnhaft.
- Danke für den wichtigen und durchdachten Fragebogen! Merci für all eure Bemühungen :)
- Das Kinder mit besonderen Bedürfnissen genau gleich in die Kita/Krippe aufgenommen werden, wie ein gesundes Kind. Wir wissen, dass es eine in Schöffland (Wichtelhüüsli) macht, die andern aber eher nicht, weshalb auch immer!
- Die Gemeinde Schöffland verfügt aktuell über ein grosszügiges Angebot betreffend finanzieller Unterstützung der "Mittelschicht". Es wäre schön, wenn sich die anderen Gemeinden dem Angebot von Schöffland annähern/angleichen und "nicht umgekehrt".
- Es kann sich nicht jede Familie einen Betreuungsplatz leisten. Man sollte echt mal hinter die Bücher gehen.
- Fragebogen bzw. Zeit zum ausfüllen etwas sehr knapp. Es ist Ferienzeit, das sollte beim nächsten Mal berücksichtigt werden...
- Für mich die praktischste Betreuungsform ist die durch Familie, Bekannte oder Nachbarn. Zum einen ganz klar aus finanzieller Sicht. In unserem Fall müssen aber zusätzlich zu den Kindern auch noch die Tiere betreut werden. Dies kann ich nur gewährleisten wenn ich eine Betreuung bei uns Zuhause organisieren kann.
- Für uns ist das fehlende Betreuungsangebot ein Grund, unser Eigenheim zu verkaufen. Wir sind dringend darauf angewiesen.
- Grundsätzlich finde ich das Angebot zur familienergänzender Kinderbetreuung viel zu klein. Wenn man davon ausgeht, dass die Familie nicht in der Nähe wohnt, und man eben auf so ein Angebot angewiesen ist, damit man seinem Beruf nachgehen kann, würde ich sogar sagen, dass Angebot ist gleich null. Die Betreuung, die wir zurzeit für unser Kind haben, mussten wir ohne Hilfe der Gemeinde suchen. Da wir als Eltern beide in Schichtarbeit arbeiten, ist auch leider nicht jeder bereit unser Kind bis beispielsweise 19.30 Uhr zu betreuen. Ich finde, das Angebot müsste unbedingt verbessert werden.
- Hätte in den Jahren als unser Kind klein war, ein professionelles Angebot in der Gemeinde bestanden, hätte ich dieses genutzt. Es wurde mir damals nur eine Kinderbetreuung auf privater Basis angeboten. Heikel aus meiner Sicht, da gewerbmässige Kinderbetreuung mit Fachkenntnis geschehen sollte.
- Ich bezahle gar nichts für die Kinderbetreuung seit meine Eltern pensioniert sind. Früher Kita und war unglaublich teuer. Das System in der Schweiz ist alles andere als Familienfreundlich. Es sollte so geregelt sein, wie es unsere Nachbarländer machen.
- Im Moment werden die Kinder vor allem durch die Grossmutter betreut. Für ihre Entlastung oder auch um einen Plan B zu haben, wäre ein Betreuungsangebot toll. Ich denke aber auch, dass ich mich mit anderen Mütter je älter die Kinder sind auch absprechen kann. Zukünftig werde ich mein Arbeitspensum eher erhöhen und wäre gerade morgens froh, wenn die Kinder z.B. ab 7.30 bis nach dem Mittagessen betreut wären.
- In Kirchleerau gibt es keinen Mittagstisch, Hort, Krippe oder ähnliches. Es wohnen sehr viele Familien hier. Wäre toll, wenn es ein Angebot gibt.
- Leider ist das Betreuungsangebot nicht ausgebaut. Der Ort könnte massiv ab Attraktivität gewinnen wenn Tagesstrukturen und Kita professionell ausgebaut würden. Denn auch Rickenbach LU und Schlierbach LU bieten wenig resp. mittlerweile wenigstens ein Minimum an.



- Wir finden Kinderbetreuungsangebote ausserhalb der Familie überhaupt nicht gut. Die Kinder sollen im wohlbehüteten Umfeld der Familie aufwachsen können. Es ist niemals das gleiche, ob das Kind von seiner eigenen Mutter/Vater betreut wird oder von einer fremden Person. Fremde Personen haben niemals die gleichen Interessen und Liebe wie die eigenen Eltern.; Daher wollen wir überhaupt keine solchen Angebote nutzen und finden dies völlig sinnlos.; Oft führt das Geld was man mehr verdient, wenn beide Ehepartner viel arbeiten und die Kinder extern betreuen lassen nur zu noch mehr Umweltverschmutzung und Überreizung der Kinder durch immer noch mehr Spielzeug und Elektronikgeräte. Die Kinder sollten wieder lernen mit der Natur zu spielen und zu ihren Spielsachen Sorge zu tragen und was echte Liebe und Zuwendung ist - nur so können sie später selber dauerhafte tragfähige Beziehungen aufbauen und Liebe und Fürsorge weitergeben.
- Wir haben die Umfrage jetzt aus aktueller Sicht ausgeführt, auch wenn unser Kind im August in den Kindergarten wechselt. Einige Fragen waren übrigens doppelt; generell war die Umfrage etwas mühsam auszufüllen.
- Wir haben eine geeignete Lösung für die Betreuung unserer Kinder bekommen für nach den Sommerferien vom Verein Individuum welcher selbsttragend ist, und nicht von der Gemeinde unterstützt wird. Vorher waren beide Kinder in der Krippe in Staffelbach welche uns unterstützen da wir keine andere Betreuungsmöglichkeiten hatten obwohl die Kinder keine Krippenkinder mehr waren.
- Wir haben unsere Kinder immer von den Grosseltern betreuen lassen. Ein Angebot in diesem Bereich erachten wir aber trotzdem als sehr sinnvoll für all diejenigen, welche nicht die gleichen Möglichkeiten haben wie wir. Insbesondere scheint uns eine Unterstützung der Familien mit niederem Einkommen enorm wichtig!
- Wir schauen am liebsten selber zu unseren Kindern und benötigen, wenn überhaupt, nur im absoluten Notfall fremde Betreuung.
- Wir würden ein Angebot für Kinderbetreuung sehr schätzen, auch wenn wir diese erst in ca. 3 Jahren in Anspruch nehmen würden. Für die Standortwahl war dieses Kriterium allerdings nicht ausschlaggebend, zumal wir ansonsten nicht hierher gezogen wären :-).
- Zum Teil Fragen, welche beantwortet werden müssen, welche irrelevant oder unnötig sind, da man zum Beispiel keine Kinder in der entsprechenden Altersklasse hat oder bereits einen Standort gewählt hat.